

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz

Band: 68 (1976)

Artikel: Einsiedler Aebte-Biographien

Autor: Henggeler, Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-164412>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einsiedler Aebte-Biographien

Vorbemerkung der Redaktion

1904 erschien, geschrieben von P. Odilo Ringholz OSB, der I. Band einer groß angelegten Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. Frau von Einsiedeln. Er umfaßte die hoch- und spätmittelalterliche Zeit vom heiligen Meinrad bis zum Jahre 1526. Die Fortsetzung ließ lange auf sich warten. Erst 1946 kam die gründliche Arbeit von P. Raimund Tschudi OSB «Das Kloster Einsiedeln unter den Aebten Ludwig II. Blarer und Joachim Eichhorn 1526–1569» als Freiburger Dissertation aus der Schule von Oskar Vasella heraus. Sie behandelt die dramatische Periode des Stifts, als das adelige Stift ausstarb und der letzte Abt, Konrad von Hohenrechberg, sein Amt in die Hände des Landammanns von Schwyz niederlegte. Die Schwyzer Regierung handelte schnell und verantwortungsbewußt und berief den Dekan des Klosters St. Gallen, Ludwig Blarer, als neuen Abt, der 1526 seine Regierung antrat, aber erst 1533 von Rom bestätigt wurde. Ludwig Blarer und seinem Nachfolger Joachim Eichhorn gelang es in geduldiger Arbeit, einen neuen Konvent aus Bürger- und Bauernsöhnen aufzubauen. Das Stift Einsiedeln hatte aufgehört «ein Spital und Zufluchtsort der Fürsten, Grafen, Freiherren und Herren genossen Kinder» zu sein (Ringholz). Mitten in den Wirren der Glaubensspaltung hatten verantwortungsbewußte Laien die Geschicke des Klosters an die Hand genommen und es in eine neue Zeit hinübergerettet.

P. Rudolf Henggeler OSB († 1971), Nachfolger von Odilo Ringholz, zuerst als Unterarchivar, seit 1941 als Stiftsarchivar, sammelte die Materialien zur Fortsetzung der Stiftsgeschichte. Er veröffentlichte im Heft 52/1957 der «Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz» die Arbeit «Fürstabt Adam Heer von Einsiedeln (1569–1585, † 1610)». Nach P. Rudolfs Tod fand sich im Stiftsarchiv eine Mappe von Manuskripten «Klostergeschichte II. Abt Ulrich – Abt Beat, 1585–1808», 815 Seiten. Aus dieser Mappe hatte P. Rudolf im Heft 57/1964 unserer «Mitteilungen» bereits die Biographie «Fürstabt Placidus Reimann von Einsiedeln, 1629–1670» zum Abdruck gebracht. Mit freundlicher Erlaubnis des derzeitigen Stiftsarchivars, P. Dr. Joachim Salzgeber OSB, bringen wir im neuen Heft die Abschnitte über «Fürstabt Ulrich Wittwiler, 1585–1600»! Wir hoffen, es sei möglich, im Laufe der kommenden Jahre auch die Biographien der übrigen Aebte bis zu Abt Beat Küttel († 1808) veröffentlichen zu können. Diese Aebte-Biographien wollen keinen Ersatz darstellen für eine vollständige, nach neuzeitlichen Konzeptionen zu erstellende Klostergeschichte, aber sie stellen eine bedeutende Vorarbeit dar und werden als Materialsammlung dieser dienen können. Wir hoffen, daß der Abdruck in unsren «Mitteilungen» das Interesse unserer Leser finden wird.

Fürstabt Ulrich Wittwiler von Einsiedeln

1585 — 1600

Von P. Rudolf Henggeler †

Vorleben – Dekan – Administrator

Rorschach, das im ausgehenden 16. Jahrhundert der Abtei Fischingen nicht weniger als drei Aebte gab, Christoph Brunner 1574–1594, Jakob Walchmeister 1594–1598 und Benedikt Rennhas 1598–1601, ist auch die Heimat von Abt Ulrich Wittwiler, der in der gleichen Zeit in Einsiedeln den Hirtenstab führte. Aus einer Jahrzeitstiftung für seine Eltern und Geschwister¹ erfahren wir, daß Heinrich Wittwiler und Agatha Gerschwiler die Eltern des Abtes waren. Als Geschwister des Abtes werden genannt Hans, Barbara, Elisabeth, Anna und Gertrud. Eine Schwester Tochter des Abtes, Frida Himmelberger, war die zweite Frau des Meisters Sebastian Büchsler, der in Einsiedeln als Hofbarbier tätig war.²

Abt Ulrich selber war 1535 geboren, also im gleichen Jahre wie sein Vorgänger, Abt Adam Heer. Doch war er vier Jahre früher als dieser, 1549, in das Kloster eingetreten. Schon am 1. März 1550 empfing er in Konstanz das Subdiakonat und am 21. Februar 1551 das Diakonat. Von 1553 bis 1556 studierte Ulrich in Freiburg i. Br., wo er Magister artium et philosophiae wurde. Den 21. Dezember 1556 erhielt er in Konstanz die Priesterweihe, und an Dreikönigen des folgenden Jahres feierte er seine Primiz.

Da der Konvent in dieser Zeit noch klein war, erklärt es sich auch, daß P. Ulrich schon 1558 zum Pfarrer von Einsiedeln ernannt wurde; er sollte dieses Amt volle 22 Jahre bekleiden. Nur vorübergehend, vom Januar bis März 1568, sandte ihn Abt Joachim auf Bitten der Schwyzer als Pfarrverweser dorthin, nachdem er bereits vorher kürzere Zeit während der Krankheit des gegen Ende 1567 verstorbenen Pfarrers Georg Stoyb dort gewesen war. Der Aufenthalt in Schwyz sollte für Wittwiler vor allem deshalb von Bedeutung sein, weil er hier die führenden Männer in Schwyz näher kennen lernte.³ Am 11. Juli 1573 ernannte ihn Abt Adam zum Dekan, doch behielt er daneben das Pfarramt bei. Erst nachdem ihn Nuntius Bonhomini am 17. August 1579 zum Administrator an Stelle von Abt Adam ernannt hatte, legte er 1580 das Pfarramt nieder.

Als Pfarrer schon betätigte sich P. Ulrich schriftstellerisch. Er gab 1567 bei Stephan Graf in Freiburg i. Br. «Ein grundtliche und warhaftige beschrybung vonn Sanct Meynrhats Läben, des heiligen Einsydel» heraus, dem er vier kurze Wunderberichte beifügte. Aegidius Tschudi war ihm dabei behilflich. Die zweite und dritte Auflage gab P. Joachim Müller 1577 und 1587 heraus, das letzte Mal mit einer Vorrede des Abtes versehen. Ebenso erschien aus der Feder Wittwilers 1571 bei Sebald Mayer in Dillingen die «Wahrhaftige wunderbarliche Histori und leben des recht frommen, andächtigen, gottseligen, weyberümpten Nicolausen von der Flue (den man nennt Bruoder Claus) ob dem Wald in Underwalden in der Eydgnoßschaft geboren». Auch dieses Büchlein erschien in drei Auflagen (1585 und 1597)⁴ In die Zeit des pfarrherrlichen Wirkens von Ulrich Wittwiler fällt auch die Aufzeichnung des «Großen Gebetes», die er am 12. Dezember 1575 vollendete und der Kirche Morschach verehrte. Es ist dies die älteste bekannte Handschrift dieses in der alten Eidgenossenschaft einst so beliebten Ge-

betes.⁵ Der in Ingenbohl bestehenden St. Leonhardsbruderschaft hatte Wittwiler 1568 einen Dicken Pfennig verehrt.⁶ Diese schriftstellerische Tätigkeit Wittwilers zeigt, daß wir es bei ihm mit einem geistig interessierten Manne zu tun haben, der die Tradition eines Albrecht von Bonstetten weiterzuführen gesonnen war. Es wundert darum auch nicht, daß er später als Abt sich die Ausbildung seiner jungen Konventionalen besonders angelegen sein ließ.

Daß Dekan Wittwiler in eine schwierige Stellung geriet, als die Auseinandersetzungen seines Abtes mit den Schwyzern begannen, ist ohne weiteres begreiflich. Da er in Schwyz wohl bekannt war, erklärt es sich auch, daß er den dortigen Machthabern durchaus genehm war und daß seiner Einsetzung als Administrator keine Schwierigkeiten entgegenstunden. Daß umgekehrt Abt Adam glaubte, sein bisheriger Dekan sei, nebst andern Mitgliedern des Konvents, gegen ihn, ist ebenso verständlich. Nuntius Bonhomini bemühte sich, beim Abt diese Bedenken zu zerstreuen und diesen zu versichern, daß der Administrator ihm wohlgesinnt sei. Das gegenseitige Verhältnis blieb freilich stets etwas kühl und gespannt. Wittwiler tat indessen, was unter den gegebenen Umständen das Beste war, er ließ Abt Adam in St. Gerold ruhig schalten und walten, mischte sich nicht in die dortigen Verhältnisse ein und half, wenn – wie wegen der Türkensteuer – Schwierigkeiten auftauchten, nach Kräften mit, diese zu beseitigen.

Da wir über die Bestellung zum Administrator, sowie die Vorgänge, die sich im Zusammenhang damit abspielten, bereits unterrichtet sind (s.o. Abt Adam), so wollen wir uns hier der Tätigkeit des Administrators zuwenden. In erster Linie galt diese der Wiederherstellung und Instandsetzung des 1577 abgebrannten Gotteshauses. Abt Adam hatte hier nach Möglichkeit vorgearbeitet und die niedergebrannten Gebäude in ihrem Mauerwerk und ihrer äußern Gestalt wieder herstellen lassen. Dem Administrator fiel vor allem die Aufgabe zu, diese Bauten im Innern wieder wohnlich zu gestalten. Auch er hat, ähnlich wie sein Vorgänger, darüber genau Buch geführt und durch den Schulmeister Leonard Zingg kalligraphisch flott aufzeichnen lassen.⁷

Im oberen Münster ließ der Administrator das Mauerwerk vom Gewölbe an bis unter den Dachstuhl neu aufführen, da die Mauern hier, wie begreiflich, durch den Brand des Dachstuhls am meisten gelitten hatten. Auch an den Türmen wurde 1580 das Mauerwerk ausgebessert. Für den Bau einer neuen Abtei, die offenbar neben der alten aufgeführt wurde, ließ der Abt schon 1579 Steine und Sand herbeiführen und mit dem Bau 1580 beginnen. Im Innern wurden 1579 und in den folgenden Jahren der Herrensaal auf dem oberen Dormitorium, das Gemach des Subpriors, die alte Schule, das Badehaus u.a. mehr ausgemacht. Die Säge an der Alp wurde wieder in Stand gesetzt, die Ziegelhütte erhielt einen neuen Brennofen, auch im Knechten- und Waschhaus wurde manches verbessert. Neu wurden ein Holzhaus, ein Schweinstall, ein Karrenschopf und Hundestall, sowie eine Schleife gebaut. Im Herregarten ließ der Abt einen neuen Fischbehälter anlegen und in einem Garten zwei Linden, etliche «Oeffel, Wiechsel und der glichen junge Beüm» setzen. Auf die Ringmauern um das Kloster wurden überall «Böckh» gemacht, was wohl zinnenartige Aufsätze bedeutete, die nicht zuletzt das Ueberklettern verhindern sollten. Um 1585 waren die Wiederherstellungsarbeiten wohl zur Hauptsache beendet.

Dazu kamen in diesen Jahren zahlreiche Neuanschaffungen für die Sakristei, nicht zuletzt an Paramenten. In den Chor kam auch ein neues Hungertuch, das

26 gute Gulden kostete. Der Abt erwarb auch drei hölzerne Brustbilder, die Heiligen Ulrich, Wolfgang und Erasmus darstellend. Die große Orgel wurde renoviert. Auch ließ der Administrator die «Frauenrök, so von Sammet und Damast gsin sind und an den Dienst Gottes hagaabet wurden» zu Antependien, Chormänteln und andern «Gotzzierden» verarbeiten.⁸

Schon in dieser Zeit machte sich Wittwiler auch um die Mehrung der Bibliothek verdient. Er erwarb aus der Hinterlassenschaft des Pfarrers von Zug dessen Bücher für 120 Kronen. Vom Buchbinder in Rapperswil kaufte er für 20 Gulden Bücher, desgleichen um 40 Gulden vom dortigen Pfarrer. Die St. Meinradslegende, die er neu drucken ließ, trug 600 Gulden ein.

Die finanzielle Lage des Gotteshauses machte allerdings dem Verwalter nicht wenig Sorgen. Nach den Aufzeichnungen des Abtes Ulrich wären 25 000 Gulden an Schulden vorhanden gewesen, während nach den Aufstellungen des Abtes Adam diese um 17 000 gl. betragen hätten. Es mag aber schon so gewesen sein, wie Abt Ulrich in seiner Chronik schreibt:⁹ «Als wolernempter Abt Adam grad ylendts unnd onversechenlich zuo der Probsti S. Geroldt reiset, fiel dem gmeinen Mann nichts guotz in synn, sonderlich den handtwerckslüthen, denen man schuldig war, lüffend derhalben huffächtig zuo, wolltent bezalt sin, bsorgtent von wegen der unversechenlichen enderung, müestend villichter am Gotzhus etwas verlieren.» Der Administrator mußte deshalb bei der Stadt Baden 4000 gl. aufnehmen, um die dringendsten Schulden bezahlen zu können. Auf der andern Seite mußte er Gläubiger um Nachsicht bitten, so 1581 Ammann Reding in Schwyz, da die Amtleute kein Geld brachten¹⁰, ebenso die Aebtissin von Tänikon¹¹. Auch den Rat von Basel ging der Abt am 5. November 1582 um Aufschub der Bezahlung jener Schuld an, die wegen des «Glogen Zügs» aufgelaufen war.¹² Dem Abt von St. Gallen teilte er 1581 mit, daß er den Amtmann von Eschenz, Kaspar Ludwig von Heidenheim, angewiesen, die entliehenen 1000 gl. zu verzinsen und zurückzuzahlen.¹³ Um an Hans von Ulm zu Tüfen die 4000 gl. zurückzahlen zu können, suchte der Administrator 1583 offenbar bei einem katholischen Ort (oder der Stadt Baden?) 6000 gl. aufnehmen zu können, wie sich aus einem Missiv ergibt.¹⁴ Auf der andern Seite konnte der Administrator seit 1581 eine Anzahl von Gültbriefen ankaufen, die sich für 1580 auf 89 Pfund, für 1581 auf 81 Pfund, für 1582 auf 50 Pfund, 1583 auf 18 Pfund, 1584 auf 56 Pfund beliefen.¹⁵

Im Jahre 1581 entließ der Administrator den bisherigen Stiftskanzler Walther Schießer von Glarus, dessen Bestellung 1572 in Schwyz besondern Anstoß erregt hatte. Der Administrator forderte ihn am 20. Juli des genannten Jahres auf, die noch bei sich habenden Urkunden, Urbare und sonstigen Schriften ihm auszuhändigen.¹⁶ An Stelle von Schießer trat nun allerdings kein Schwyzer, sondern ein Einsiedler, Johann Jakob Reimann, der bis 1609 im Amte blieb und den Aufstieg dieser Familie einleitete, indem er nicht nur der Vater seines Amtsnachfolgers Wolfgang Reimann (1609–21), sondern auch des späteren Fürstabtes Plazidus Reimann war.¹⁷ Schon als Administrator ließ Ulrich eine Reihe von Bestallungen für die Angestellten des Stiftes aufstellen, so 1581 für den Portner, den Keller, den Werkmeister, den Sihltalbauern, den Koch¹⁸, für den Schreiber¹⁹. Ebenso findet sich eine Ordnung für das Hofgesinde von 1581 vor.²⁰ Für den Sager an der Alp gab er 1584 einlässliche Verordnungen.²¹ Als Abt regelte Ulrich, wie wir später sehen werden, das Verhältnis zu allen geistlichen und weltlichen Beamten und Angestellten inner- und außerhalb des Gotteshauses. Vom

Palmtag 1583 hat sich auch noch die Bestallung des Stiftsammanns von Meningen, Jörg Bachmann in Finstersee, erhalten.²² Die verschiedenen Amtsleute wurden alljährlich zur Rechnungsablage auf den St. Bartholomäustag eingeladen.²³ Für Einsiedeln erließ der Administrator am 13. Juli 1583 auch eine neue Verordnung über die Brüelatzung.²⁴

Abt Ulrich nahm schon als Administrator an einzelnen Orten die Huldigung entgegen. So berichtet er am 11. Juni 1582 dem Rat der Landschaft March, daß er am 18. Juni den Eid der Gotteshausleute in der March entgegennehmen wolle, nachdem er dies bereits in Einsiedeln, Pfäffikon und Reichenburg getan.²⁵ Als Abt Adam, an den sich noch Einladungen zum Besuch der Reichstage aus den Jahren 1570, 1575, 1576 erhalten haben, 1582 wiederum eingeladen wurde, bestellte das Kapitel den Apostolischen Nuntius als Prokuratoren und ersuchte diesen, den Abt wegen Nichterscheinens zu entschuldigen.²⁶ Als 1583 vom Reich ein Schreiben wegen einer Steuer einging, wie übrigens auch an die Stifte Kreuzlingen und St. Gallen, wandte sich der Administrator, der sich bei den genannten Stiften erkundigt hatte, ebenfalls an die Eidgenossen und bat um Verhaltungsmaßregeln.²⁷ Man hatte sich übrigens um 1577 auch an den Kaiser gewandt und diesen um Beihilfe für das abgebrannte Stift gebeten.²⁸ Von einer Gabe ab Seite des Kaisers verlautet indessen nichts. Auch an den König von Frankreich gelangte man durch Eidgenössische Boten, der auch wirklich eine Gabe versprach. Diese blieb aber offenbar aus, denn am 16. Februar 1583 bat der Administrator den Schultheißen Ludwig Pfyffer von Luzern, sich um die Erhältlichmachung des Zugesicherten bemühen zu wollen.²⁹

Die leidigen Vorgänge unter Abt Adam hatten auch zur Folge, daß die Aufnahme neuer Mitglieder in das Konvent für eine Reihe von Jahren unterbrochen wurde. Abt Adam hatte 1578 die letzten Professen abgenommen, erst 1582 fand wieder eine Professeier statt.³⁰ Für die Ausbildung der jungen Kleriker war der Administrator sehr bemüht. Mehrfach wandte er sich an Nuntius Bonhomini, um durch seine Vermittlung einen Freiplatz am Collegium Germanicum oder Helveticum zu erlangen.³¹ P. Christoph Hartmann scheint um diese Zeit in Mailand und Bologna studiert zu haben. In Dillingen finden wir P. Wolfgang Spieß, der dort den Magistergrad der Philosophie am 21. Juni 1581 erwarb; ferner weilten P. Martin Gartenhauser von 1583–88 und Fr. Adelrich Suter von 1584–85 dort.³² An das Jesuitenkolleg in Luzern empfahl der Dekan am 24. Juni 1581 den Fr. Heinrich Rüssi, der offenbar die Humaniora daselbst absolvierte.³³

Das klösterliche Leben selbst hatte Nuntius Bonhomini anschließend an die eben stattgefundene Visitation unterm 23. November 1579 eingehend geordnet. Wir möchten hier nur die wichtigsten Bestimmungen herausheben. Die Matutin ist immer, wie in den andern Klöstern, um Mitternacht zu halten; nur in der Fronleichnamsoktav darf die Mette am Vorabend gebetet werden. Der Abt hat stets der Mette beizuwohnen. Weltkleriker und Schüler, die zum Chorgebet erscheinen, haben in Talar und Chorhemd zu kommen. Der Abt hat stets – außer es seien vornehme Gäste da – zum allgemeinen Tisch zu kommen. Mittags und abends soll den ganzen Tisch über gelesen werden, auch bei den Gästen ist eine diesen angepaßte Lesung zu halten. Im Konvent sollen längliche, nicht runde Tische sich finden. An Fasttagen soll nicht mehr, wie bisher, abends etwas gegessen werden; etwas wenig kann indessen per modum medicinae mit Erlaubnis der Obern genommen werden. Für die Fasttage werden in Bezug auf die

Speisen eingehende Verordnungen festgelegt. Aber auch sonst dürfen nicht mehr als zwei, höchstens drei Gänge aufgetischt werden. Das Tischzeug soll sauber, aber einfach sein, silberne Becher dürfen keine gebraucht werden. Jede Verletzung der Mäßigkeit ist strenge zu ahnden. Nach Möglichkeit sollen alle Aemter mit Mönchen besetzt werden, damit keine Laien Zutritt haben. Auch sollen an Stelle von weltlichen Dienern nach Möglichkeit Laienbrüder beschäftigt werden. Der Abt soll auf Reisen nicht mehr als drei Begleiter haben, wovon wenigstens einer ein Mönch sei.

Der Abt hat die Verwaltung so sparsam als möglich zu führen. Einmal jährlich hat er dem Kapitel darüber Rechenschaft zu geben. Ausgaben, die 500 gl. übersteigen, darf er ohne Zustimmung des Kapitels nicht machen.

Das Gelübde der Armut soll streng beobachtet werden. Jedem ist auf Kosten des Klosters das Nötige an Kleidung zu beschaffen. Die Patres dürfen bei Strafe der Excommunication nichts annehmen für die Entgegennahme der Beichten, das Lesen der heiligen Messe oder das Singen des göttlichen Officiums. In der Kleidung, die nach außen schwarz zu sein hat, darf nichts Besonderes und Köstliches getragen werden. Auch auf der Reise haben Abt und Mönche klösterlich gekleidet zu erscheinen.

Frauen dürfen bei Strafe der Excommunication in die Klausur in keiner Weise eingeführt werden. Es ist daher ein zuverlässiger Pförtner aufzustellen. Auswärts dürfen Patres in der Verwaltung nicht länger als drei Jahre tätig sein, damit sie dem klösterlichen Geiste nicht entfremdet werden. Auf Pfarreien, wo die Pfarrer für immer eingesetzt werden, sollen keine Mönche kommen. Im Kloster selbst soll für die Ausübung der Seelsorge, wenigstens für Versehgänge und dergl. ein Weltpriester angestellt werden, sonst aber darf ein dafür bestellter Religiöse in der Kirche predigen, die Sakramente spenden und auch im Dorf der Seelsorge nachgehen.

Jeder Briefwechsel untersteht der Aufsicht der Obern. Die Räume der Mönche sind auch gegen die der Gäste hin abzuschließen. Muß ein Mönch die Klausur verlassen, so hat dies immer mit einem Begleiter zu geschehen. Beide empfangen vor dem Weggang und nach der Rückkehr den Segen des Obern. Da die Zahl der angestellten Laien viel größer ist als die der Mönche, so sollen wenigstens 20 Mönche da sein. Sobald die jetzt bestehenden Schulden etwas abgetragen, soll die Zahl auf 24, später auf 30 erhöht werden.

Kein Novize darf vor erfülltem 16. Altersjahr aufgenommen werden, wie es das Tridentinum vorschreibt. Keiner darf vor dem festgesetzten Alter, unter den vom Konzil vorgesehenen Strafen, zu den Weihe zugelassen werden. Diejenigen, die bisher zu früh geweiht wurden, und die darum Irregularitäten inkurriert (sie wurden mit Namen aufgeführt), absolvierte der Nuntius, legte ihnen aber gehörige Strafen auf.

Für den Unterricht der Novizen soll immer ein Lehrmeister da sein, aber auch für die späteren Studien soll ein Theologe, der gründlich gebildet, bestellt werden, wenn nötig aus einem andern Kloster. Novizen und Kleriker haben zu bestimmten Zeiten die Sakramente der Buße und des Altars zu empfangen. Die Priester haben wenigstens an Sonn- und Festtagen die heilige Messe zu lesen und alle acht Tage zu beichten. Die heilige Messe darf nicht zu früh, wie das vorkam, gelesen werden. Dabei hat immer ein entsprechend gekleideter Ministrant zu-

gegen zu sein. Die Meßkleider sind in der Sakristei anzuziehen. Der Purificationswein darf Klerikern oder Laien nicht im Kelche, sondern nur in einem silbernen oder gläsernen Gefäß gereicht werden. Die vorgeschriebenen Zeremonien sind genau einzuhalten. In allem soll nach dem Geiste der heiligen Regel gelebt, das Silentium strenge gehandhabt, die Schuldkapitel vorschriftsgemäß abgehalten werden.

Das Allerheiligste darf nicht mehr in der Gnadenkapelle aufbewahrt werden, sondern ist auf dem Hochaltar oder dem St. Katharinenaltar aufzubewahren. Zu diesem Zweck soll dort ein entsprechender Tabernakel aufgestellt werden. Im Tabernakel selbst ist das Allerheiligste nur in einem Gefäß aufzubewahren. Zu den Kranken ist das Allerheiligste in einer kleinern Pyxis zu tragen. Sonst aber darf nichts im Tabernakel aufbewahrt werden. Die Partikel sind alle acht Tage zu erneuern. Vor dem Allerheiligsten haben stets wenigstens drei Lampen zu brennen. Zu Kranken soll das Allerheiligste immer mit gebührender Feierlichkeit getragen werden. Zu diesem Zweck soll eine Bruderschaft des hhl. Altarsakramentes errichtet und das Volk vom Pfarrer öfters zum Beitritt ermuntert werden. Eingehende Vorschriften werden über die Einrichtung des Taufsteines gegeben. Die Reliquien, mit deren Fassung der Nuntius nicht einverstanden war, sollen würdig und mit Anschriften versehen aufbewahrt werden. Auch die Einrichtung der Beichtstühle wird ins Einzelne genau angegeben. Es sind deren wenigstens vier für die Frauen in der Kirche selbst anzubringen. Die Sakristei, die beim Brände am meisten gelitten, soll sobald wie möglich wieder hergestellt und mit den nötigen Schränken versehen werden. Für die Paramenten, die Kelche, die Kirchenwäsche usw. werden eingehende Vorschriften erlassen. Auch für die Beschaffenheit der Altäre, deren viele da, von denen aber manche zu klein sind, gibt der Visitator ins einzelne gehende Vorschriften. Auf dem Altar in der Krypta, die unter dem Hochaltar liegt, soll entweder gar nicht zelebriert werden, oder dann ist der Altar in gehöriger Weise einzurichten; an den andern kleinen Altären, die dort gelegentlich aufgerichtet werden, darf überhaupt nicht mehr zelebriert werden. Der Altar in der Mauritiuskapelle ist entsprechend umzugestalten. In der St. Johanneskapelle, die im Kreuzgang liegt, soll nicht mehr zelebriert werden, damit Laien und Frauen keinen Vorwand haben, dorthin zu kommen. Die dort gestifteten Messen sind anderswo zu persolvieren.

Diesen Vorschriften, die uns manche damals bestehende Verhältnisse kennzeichnen, fügt der Visitator noch solche für den Pfarrer bei. Sogar die Bücher, die er in seiner Bibliothek haben soll, werden einzeln aufgeführt.

Da indessen einige der erlassenen Bestimmungen dem Kapitel nicht oder nur schwer durchzuführen schienen, wie die Mitternachtsmette, die Entgegennahme von Meßstipendien, Ausschluß der Frauen aus gewissen Räumen des Klosters, gelangte der Dekan am 6. November 1579 an den Nuntius³⁴, um gewisse Millerungen zu erreichen. Der Nuntius verfügte darum, daß die Matutin bis zum Eintreffen des päpstlichen Erlasses, wie bisher gehalten werden könne, daß für die Messen zwar etwas entgegengenommen werden dürfe, für die Abnahme der Beichten aber nichts. Was gespendet wird, hat zum gemeinsamen Gebrauch zu dienen. Frauen dürfen in bestimmte Räume eingeführt werden mit Erlaubnis der Obern, nie aber in die eigentliche Klausur. Alle haben abends nach der Complet wenigstens eine Viertelstunde der Betrachtung obzuliegen. Das Tischgebet ist nicht von einem Schüler, sondern vom Obern zu sprechen.³⁵

Im Kloster bestand offenbar damals (1578) der Brauch, für den St. Nikolaustag einen Bischof zu wählen. Leider hat sich das von Abt Placidus registrierte «Exemplum Electionis Episcopi Capitularis ipso festo S. Nicolai»³⁶ nicht mehr erhalten.

Ueber die Beziehungen zu andern Schweizer Klöstern, insbesondere zu Pfäfers, später auch zu Engelberg und Rheinau werden wir im Zusammenhang mit den Vorgängen, die sich dort zur Zeit, als der Administrator Abt geworden, hören. Gelegentlich ist auch von Beziehungen zu außerschweizerischen Klöstern die Rede. So sandte der Administrator im April 1583 für eine Zeitlang den Fr. Sigismund Müller nach Ottobeuren, um die dortige klösterliche Disziplin kennenzulernen. Gleichzeitig dankte er dem Abt von Ottobeuren für die P. Wolfgang Spieß erwiesene Güte, der offenbar von Dillingen aus dieses Kloster besucht hatte.³⁷ Den Fr. Benedikt Surleuli sandte er um die gleiche Zeit dem Abt von Ochsenhausen zu, da man dort mit tauglichen Subjekten nicht genugsam versehen sei. Dafür kam Fr. Adam Mücker für einige Zeit nach Einsiedeln.³⁸ Von Altaich (Altaha) weilte 1577 offenbar ein Fr. Johann Maurus Büchler in Einsiedeln, dessen Testimoniales beim Klosterbrand zu Grunde gingen, weshalb ihm am 18. Mai 1577 neue ausgestellt wurden.³⁹ Dem Abt von Petershausen empfahl Dekan Ulrich am 7. August 1583 einen Herrn Vyt, der einige Zeit bei den Jesuiten war und sich dann in Einsiedeln aufhielt. Dieser möchte in ein Kloster eintreten, in Einsiedeln hat man jetzt genügend Leute und empfiehlt ihn deshalb nach Petershausen.⁴⁰ Den Abt von Muri bat der Administrator am 10. Juni 1582, ihm den Schulmeister noch länger zu belassen, da dieser dem Gotteshause, nicht zuletzt für den Unterricht im Gesange, sehr von Nutzen sei.⁴¹ Dieser Schulmeister ist wohl identisch mit Cornelius Knopp aus dem Bistum Utrecht, der vier Jahre in Einsiedeln tätig war und dem um diese Zeit ein Empfehlungsschreiben ausgestellt wurde.⁴² Der Abt von St. Blasien sagte dem Administrator 1580 60 Mütt Kernen zu, die der Amtmann dieses Stiftes in Zürich zu liefern hatte.⁴³ Umgekehrt konnte aber der Administrator 1583 diesem Abte, der Buchenholz suchte, nicht entsprechen, da man dieses an Zürich verkauft hatte; dafür bot man Tannenholz an.⁴⁴ Ueber die Beziehungen des Administrators zum Frauenkloster in Münsterlingen werden wir später im Zusammenhang hören.

An kleineren Geschäften verdienen noch erwähnt zu werden die Bemühungen des Dekans um die Versorgung des 1580 wunderbar geheilten sogenannten Stumpenröckleins. Dieses war zunächst im Schwesternhaus zu Einsiedeln gewesen, und dann bei der Frau Zukäs. Nun sollte es anderwärts versorgt werden, wie der Dekan am 18. Juli 1581 an Landammann Schorno schrieb.⁴⁵ In der gleichen Angelegenheit wandte sich der Dekan im Januar 1582 an die Aebtissin von Schänis.⁴⁶ Dem Bruchschnieder Ulrich Reinhart von Berg im Thurgau stellten Ammann und Gericht des Gotteshauses ein Zeugnis aus, da er den Caspar Schnider, Beisäßen in den Höfen, gut geschnitten hätte.⁴⁷ Für die beiden Glockengießer Peter und Konrad Füeßli, die das Stiftsgeläut erstellt hatten, fertigte der Administrator am Donnerstag nach Gallus 1581 ein Empfehlungsschreiben aus. Um diese Zeit legte er auch bei Erzherzog Ferdinand von Oesterreich Fürbitte für Lienhart Beech, Schultheißen im Amt Louser (?), ein.⁴⁸

Der Abt

Mit der im Sommer 1585 erfolgten Resignation des Abtes Adam war der Weg frei für eine Neubesetzung der Abtei. Am 23. Oktober 1585 versammelten sich die zwölf Wähler, die das Kapitel damals zählte, unter dem Vorsitz der Äbte Christoph Brunner von Fischingen und Jakob Singeisen von Muri. Als Zeugen waren Stadtpfarrer Johannes Müller, von Luzern, und Pfarrer Heinrich Ulrich von Schwyz, geladen, während der bekannte Luzerner Stadtschreiber Renward Cysat als Notar waltete. Der Wahl wohnte auch der Konstanzer Weihbischof Balthasar bei, der zufälligerweise in Einsiedeln sich aufhielt. Daß die Wahl auf den bisherigen Administrator fallen würde, war vorauszusehen. Der Gewählte schwor sogleich nach der Wahl, daß er keine Güter und Rechte des Gotteshauses veräußern werde, außer es geschehe in den von Rom vorgeschriebenen Formen, und daß er jederzeit den Verfügungen eines päpstlichen Visitators sich fügen werde.⁴⁹

Die Herren von Schwyz wandten sich am 23. Oktober 1585 an den Gardehauptmann Jost von Segesser in Rom, daß er sich für die Bestätigung des neuen Abtes einsetze und diesem den Nachlaß der Annaten auswirke. Sie wiesen dabei ausdrücklich auf die schwierige Lage des Gotteshauses hin, das vor wenigen Jahren niederbrannte und durch die inzwischen eingefallenen unfruchtbaren Jahre schwer gelitten habe, aber auch durch die Mißwirtschaft des früheren Abtes stark in Mitleidenschaft gezogen worden sei.⁵⁰ Etwas später, den 28. Dezember 1585, schrieben sie in gleichem Sinne auch an den Kardinal von Trient, Ludwig von Madruzzo, um Beförderung der Bestätigung.⁵¹ Die fünf katholischen Orte gelangten am 4. Januar 1586 ebenfalls an den Gardehauptmann, damit er sich für die Bestätigung verwende.⁵² Trotzdem dauerte es bis zum 17. April 1586, ehe Sixtus V. endlich die Bestätigung aussprach. Der Weihbischof von Konstanz, sowie die Äbte von Muri und Wettingen sollten den Gewählten in sein Amt einführen. Die feierliche Benediktion durfte er sich von jedem katholischen Bischof, der in Verbindung mit Rom stand, geben lassen.⁵³ Wann und wo sich indessen Abt Ulrich die Benediktion geben ließ, steht nicht fest.⁵⁴

Von Sixtus V. erbat sich der Abt 1587 Ablässe für die St. Meinradsbruderschaft und Absolutionsvollmachten, desgleichen auch die Bestätigung der Vollmacht, Altäre weihen zu können; von einer Genehmigung der Bitte verlautet indessen nichts.⁵⁵ Am 13. Februar 1591 gelangte Abt Ulrich durch Melchior Lussy an Gregor XIV. um Bestätigung der Privilegien des Stiftes.⁵⁶ Dieses Gesuch wurde auch unterstützt vom päpstlichen Nuntius Octavius Paravicini, der unterm 22. Februar 1591 an den Kardinal Sfondrati von Altdorf aus schrieb, daß sich in Einsiedeln täglich ein solcher Zustrom von Pilgern zeige, der an jenen zu Loreto erinnere. Er fügt auch bei: *Vi è un Abbate de gran bontà et virtù et di esempio à tutti i monasterii del suo ordine in questi paesi.*⁵⁷ Doch hören wir von einer Bestätigung nichts. Nachdem Rom um diese Zeit einen raschen Pontifikatswechsel erlebt hatte, auf Sixtus V. waren in kurzer Zeit Urban VII., Gregor XIV. und Innozenz IX. gefolgt, nahm man die Bemühungen unter Clemens VIII. 1593 wieder auf. Kardinal Paravicini, an den man sich zunächst wandte, teilte aber am 4. Februar mit, daß sich dies kaum erreichen lasse, da die Bestimmungen des Konzils von Trient entgegenstünden. Man möchte es darum in anderer Form versuchen.⁵⁸ In der vom Palmsonntag, den 11. April 1593, datierten Eingabe an

den Papst, erfahren wir, daß neben den beiden früheren Nuntien Santonius und Paravicini auch der Gardehauptmann Segesser und Melchior Lussy mit der Vertretung der Interessen Einsiedelns betraut waren.⁵⁹ Man erhielt am 19. November 1593 gewisse Absolutionsvollmachten.⁶⁰ Aber bezüglich der Privilegienbestätigung schrieb Kardinal Paravicini am 19. Februar 1594, daß man wohl besser von einem Gesuch um Bestätigung absehe, sonst verliere man noch, was man habe, da das Konzil von Trient entgegenstehe.⁶¹ Von Clemens VIII. erlangte man indessen am 24. Juli 1597 die Bestätigung der Bulle Leos VIII. bezüglich des Engelweihablasses, ferner die Erlaubnis, den Pilgern die Sakramente spenden zu dürfen, und gewisse Absolutionsvollmachten innerhalb und außerhalb der Engelweihe.⁶²

Aus einem Schreiben an Pannerherr Kuonen, von Uri, von 1591 ersehen wir, daß Abt Ulrich damals gewillt war, dem Kardinalstaatssekretär die Aufrichtung eines Freifähnleins (oder eines halben) aus Gotteshausleuten zugestehen zu wollen, obwohl die Schirmherren in Schwyz nicht dafür waren. Er sandte zu diesem Zweck den Kanzler und den Kämmerling zum Kardinal und ersuchte Kuonen, der ebenfalls in dieser Angelegenheit Truppen warb, um Unterstützung der beiden.⁶³ Die Schwyzer nahmen aber den Stiftskanzler, als er in dieser Angelegenheit reiste, gefangen. Nun ersuchte der Nuntius den Abt, von Schwyz eine Erklärung zu verschaffen, daß man dort der Angelegenheit keine Schwierigkeiten bereiten wolle. In diesem Sinne schrieb der Abt am 21. Mai 1591 nach Schwyz, beschwerte sich aber sehr über die dem Kanzler widerfahrene Behandlung. Auch dem Nuntius berichtete der Abt über die Vorgänge. Die Schwyzer hätten auch gegen den Pfarrer von Einsiedeln, P. Joachim Müller, der sich in einer Predigt gegen die Feinde der päpstlichen Partei geäußert hatte, scharfe Drohungen ausgesprochen.⁶⁴ Der Abt scheint nun vom Gedanken, dem Kanzler zu erlauben eine halbe Kompagnie zu werben, abgekommen zu sein und nahm dafür, wohl in der Hoffnung, daß Schwyz den Widerstand aufgebe, Hauptmann Schlegel in Schwyz in Aussicht. Schließlich wurde aber einem gewissen von Wyl die Erlaubnis zur Werbung erteilt.⁶⁵ Am 28. Dezember 1590 hatte der Abt sich an Hauptmann Kaspar Gallati von Glarus gewandt, um durch ihn dem französischen Ambassadoren die Stellung eines halben «Fendlis» anbieten zu lassen. Offenbar wurde aus diesem Plane nichts.⁶⁶ Gregor XIII. hatte noch unterm 10. Juni 1584 die Aebte von St. Gallen und Einsiedeln mit der Vollziehung eines Spruches des erzbischöflichen Gerichtes in Mainz zugunsten des Hauptmanns Heinrich Scherer, von Uri, gegen dessen Ehefrau Katharina Neyerin und ihren Anhang von Unterwalden betraut. Scherer wies das Schreiben aber erst am 13. Mai 1586 Abt Ulrich vor, nachdem der Abt von St. Gallen sich um diese Dinge nichts kümmern wollte. – Der Abt sandte den Notar Sebastian Wintergerst, von Konstanz, nach Altdorf, wo man aber diesen kurzerhand hinter Schloß und Riegel setzte und ihn Urfehde schwören ließ. Abt Ulrich mahnte auf dies hin am 27. Juni 1586 Uri und bat, Scherer zum Recht zu verhelfen; auch ersuchte er gleichzeitig die Schirmherren in Schwyz, Scherer und dem Notar Wintergerst helfen zu wollen. Die Urner aber erklärten die römischen wie mainzischen Schriftstücke für gefälscht und wollten erst nach sechs Monaten mit sich reden lassen. Abt Ulrich berichtete über all diese Vorgänge am 23. Juli 1586 an Papst Sixtus V. Weiteres über die Rolle, die unser Abt in diesem Handel spielte, erfahren wir nicht.^{66a}

Mit den Nachfolgern des Nuntius Bonhomini, Johann Baptist Santonius, Bischof von Tricarico (1581–1587), und Octavius Paravicini, Bischof von Alessandria (1587–91), sowie Giovanni della Torre, Bischof von Veglia (1595–1606), waren die Beziehungen des Abtes allem Anschein nach recht gut. Von 1591–95 war kein Nuntius da. An Nuntius Santonius hat sich noch ein Briefentwurf vom 1. Juli 1587 erhalten, in dem der Abt Stellung nimmt gegenüber gewissen Vorwürfen, wie: die Gebäude seien zu großartig, der Umgang mit Frauen zu frei und die Klausur in den Frauenklöstern zu locker.⁶⁷ Nuntius Paravicini übermachte den 17. Mai 1588 die Ausschreibung eines päpstlichen Jubiläums; in gleicher Angelegenheit schrieb er wieder den 26. Januar und 4. Februar 1590.⁶⁸ Er schärfte auch am 4. Juni 1590 die Einhaltung der Klausur ein, die auch im Pfarrhaus zu beobachten sei; doch kam er von letzterer Forderung wieder ab, da man ihm darlegte, daß das Pfarrhaus außerhalb des eigentlichen Klosters liege.⁶⁹ Abt Ulrich bot dem Nuntius 1589 Pferde an⁷⁰, während umgekehrt Nuntius Paravicini am 25. Juni 1591 den Abt ersuchte, den Sohn eines Freundes für einige Zeit aufzunehmen, damit dieser deutsch lernen könne.⁷¹

Mit den Bischöfen von Konstanz scheint auch in dieser Zeit die alte Kontroverse wegen Spendung der Firmung und anderer Weihevollmachten wieder aktueller geworden zu sein. Wenigstens hat sich noch eine Aufstellung des Dekans Augustin Hofmann vom 14. Januar 1596 an den Kardinal Andreas von Österreich, Bischof von Konstanz, erhalten, worin der Dekan den Nachweis erbringt, daß die Aebte von Einsiedeln vor und nach dem Tridentinum das Sakrament der Firmung gespendet, Kirchen und Altäre geweiht hätten. Möglicherweise stehen diese Dinge aber auch im Zusammenhang mit der um diese Zeit versuchten Erlangung einer neuen Bestätigung dieser Privilegien in Rom.

Aber auch sonst fehlte es nicht an Reibereien mit der Kurie von Konstanz. Am 21. Dezember 1592 beklagte sich Kardinal Andreas über einen Priester, der der Gerichtsbarkeit des Abtes unterstehe, der das Beichtsigill verletzt habe. Im weitern klagte er, daß Einsiedeln die seinem Patronat unterstehenden Priester nicht in Konstanz vorstelle. Dabei berief er sich auf den von Abt Gerold von Hohensax 1465 ausgesprochenen Verzicht auf die Exemption, ohne zu beachten, daß diese Dinge durch die von Leo X. 1518 gewährte ewige Exemption längst überholt waren. Dagegen, daß die Beichtväter in Einsiedeln nicht nur in *foro interiori*, sondern auch *exteriori* absolvieren, legte er Protest ein. Diesen Protest wiederholten die geistlichen Räte des Bischofs im Auftrage des Kardinals am 15. November 1594. Falls man mit diesem Vorgehen nicht einhalte und sich auf seine Privilegien berufe, werde der Kardinal sich an den Papst wenden. Abt Ulrich übersandte letzteres Schreiben zunächst nach Schwyz, von wo man den Bescheid erhielt, man möchte der bischöflichen Kurie eine freundliche Antwort geben. Sollte der Kardinal aber in Rom vorstellig werden, so würden die vier katholischen Orte sich dort einmütig für die Privilegien des Gotteshauses einsetzen.⁷² Angesichts dieser Vorgänge erklärt es sich, daß man in Einsiedeln großen Wert auf eine erneute päpstliche Bestätigung der Privilegien legte, die, wie wir sahen, 1597 durch Clemens VIII. erfolgte.

Von Kaiser Rudolf II. erlangte Abt Ulrich in Prag unterm 23. Mai 1588 die Regalien. Abt Christoph, von Weingarten, huldigte im Namen des Abtes dem Herrscher.⁷³ Später muß derselbe Herrscher auch die Freiheiten und Privilegien des Gotteshauses bestätigt haben, denn Abt Ulrich delegierte Abt Georg von

Weingarten zum Empfang der Urkunde am 1. September 1589; die Urkunde selbst hat sich nicht mehr erhalten.⁷⁴ Der Abt wurde 1594 und 1597 zu den Reichstagen geladen.⁷⁵ Mit dem Reichstag von 1594 steht auch die Zahlung von 200 gl. in Beziehung, denn am 30. Dezember 1597 reklamiert Abt Ulrich beim churfürstlichen triererischen Rat Johann Simon Senheim die Quittung dafür.⁷⁶

Abt Ulrich hat zweifelsohne auch das Burgrecht mit Zürich erneuert. In dessen wurde ihm keine eigene Urkunde mehr ausgestellt, sondern wohl, wie dies später der Fall war, auf das gestellte Ansuchen hin ein «Zusageschreiben» gegeben, wie das vom 17. Jahrhundert an bis zur Revolution der Fall war.⁷⁷

Das Verhältnis des Abtes zu Schwyz war ein gutes. Wenn er freilich geglaubt hatte, durch seine Amtsführung als Administrator den Beweis erbracht zu haben, daß er das Gotteshaus gut verwahre und man ihm deshalb die jährliche Rechnungsablage erlassen könnte, so sah er sich in dieser Hoffnung getäuscht. Seine diesbezügliche Bitte vom 25. August 1586 fand in Schwyz kein Gehör. Doch suchte Abt Ulrich die Rechte des Gotteshauses nach Kräften zu wahren. So betonte er in einem «Fürtrag» von 1592 Schwyz gegenüber, daß der dem Gotteshaus geleistete Eid der Waldleute allen andern Eiden vorgehe, daß die Appellationen dem Gotteshaus zustünden und daß der Abt allein die sogenannten Schweigen zu vergeben habe.⁷⁸ Er ersuchte auch Schwyz, ihm nicht dawider zu sein, wenn er reformierte Angestellte, die nicht katholisch werden wollten, aus seinem Dienst entlasse. In gleichem Sinne machte der Abt am 28. Januar 1593 auch der Waldstatt gegenüber Mitteilung von diesen Entschließungen.⁷⁹ Für Einsiedeln ließ er anlässlich des Herbstgerichtes von 1591 die Prozeß- und Appellationsordnung neu festlegen.⁸⁰

Mit Zürich hatte der Abt 1585 einen Anstand, weil man in Einsiedeln Bücher und Kalender verbrannt hatte, die den (1582) abgeschafften julianischen Kalender beibehalten hatten.⁸¹ Bei Zürich und Rapperswil mußte sich der Abt 1595 für die Rechte der Fischer im Frauwinkel zur Wehr setzen, da man diesen die Albelen wegging.⁸²

Mit den im Sarganserland regierenden sieben Orten ergaben sich 1585 Anstände wegen des Salzes, das die Propstei St. Gerold jährlich nach Einsiedeln zu liefern hatte; es wurden jährlich bis zu 24 Saum Salz geliefert. Nun wollte man zu Weesen Zoll erheben. Dagegen berief sich das Kloster auf die alten Zollbefreiungen und fand diesbezüglich auch sein Recht.⁸³ Mit dem Stifte St. Gallen schloß der Abt am 27. September 1588 einen Zehntvertrag.

Bauten und Wirtschaft

Als Abt setzte Ulrich seine Bautätigkeit fort. Es handelte sich dabei aber vorab um Neben- resp. Wirtschaftsgebäude. So wurde von 1585 an eine neue Zimmerhütte hinter dem Kloster, auf dem alten Platze, erbaut. In der Roßmatte erstellte er einen neuen großen Gaden. In Bäch kaufte der Abt eine Anzahl Sandsteinplatten, um den Kreuzgang vom Helmhaus her neu besetzen zu lassen. In der Abtei ließ er zwei Gewölbe erstellen, ein unteres als Keller und ein oberes, unter der Kapelle gelegen, «drinn ein Herr und Prelat, was jme lieb und für Fewer oder anderes zu versorgen ist, behalten mag». Den Saal ließ er «wissigen, besetzen und rüsten», ebenso den Gang, der vom Saal zur Kirche führte. Ob der Abtei ließ er zwei Stuben ausmachen und mit hübschen Oefen versehen. In den

Saal wie den Gang ließ er neue Fenster und Laden machen. In den Konventkeller kam eine neue, sichere Stiege. Die Abteikapelle erhielt einen neuen Altar. Die Kapelle selbst wurde am 6. September 1586 durch Weihbischof Balthasar von Konstanz zu Ehren des heiligen Erzengels Michael und aller heiligen Erzengel und Engel geweiht. All das kostete, wie der Abt schreibt, viel Geld, «die-wyl (leider) alle ding thür unnd was man zuo sollichem buwen brucht, sonnderlich Oefen und Fensterwerch jn hochem gelt ist». Der Abt ging auch daran, den zweiten Turm (gegen den Wald) im Holzwerk zu erneuern, was nicht weniger als 300 gute Gulden kostete. Dafür kaufte der Abt bei fünfzig Zentner Kupfer, der Zentner zu 18 Gulden. An der Teufelsbrücke am Etzel wurden Ausbesserungen vorgenommen, auch im Ochsenboden mußten Wuoren angelegt werden. Die Klausurmauern wurden in diesen Jahren ebenfalls zum Teil neu gebaut, zum Teil ausgebessert. Im Jahre 1588 wurde im Tristel, sodann in der Albegg eine neue Schür gebaut, ebenso die untere Ochsenschür. Durch Maler Geßler (recte Geßner), von Zürich, wurde 1590 der Saal ausgemalt. Goldschmied Hans Renner in Wil lieferte 1590 ein Brustbild des hl. Petrus. Vom Goldschmied in Schwyz hatte der Abt schon 1587 einen silbernen Becher bezogen. Von Renner in Wil bezog der Abt 1591 zwei große silberne Schenkbecher. Von den zwei Glöcklein, die der Abt 1591 für die Abteikapelle und die Gnadenkapelle gießen ließ, hat das eine, das Leonhard Ernst 1591 in Lindau goß, bis ca. 1934 seinen Dienst getan. Es findet sich heute in den Sammlungen des Stiftes. Für ein goldenes Ciborium gab Abt Ulrich 1592 600 Kronen aus. In der St. Johannesmatte kaufte der Abt 1592 ein Haus, dessen Wiederherstellung ziemlich Geld beanspruchte. Auch das Pfarrhaus in Brütten und das sogenannte Endingerhaus in Rapperswil verursachten in diesen Jahren größere Auslagen. In das Jahr 1593 fällt wieder die Anschaffung von zwei silbernen Bechern. In der Beugen wurde damals ein neuer Stall gebaut. In diesem Jahre verursachte eine Viehseuche große Ausgaben. Nur für solche, «die sich haben usgeben, sy wellen dem Vych widerumb helfen», mußte der Abt an die 40 Kronen auslegen. Für Ankäufe von neuem Vieh mußten 700 Kronen ausgelegt werden. Für die letzten Jahre fehlen Angaben über weitere Bauten, offenbar kam diese Tätigkeit damals etwas zum Stehen.

Wie schon als Administrator, so konnte Ulrich auch als Abt jedes Jahr etwas Geld in sogenannten Gültbriefen, die er aufkaufte, anlegen. Meist handelte es sich dabei aber um kleinere Posten. In der von ihm verfaßten Chronik lesen wir: «Diser Prelat hette gern sin müglichen fliß angewendet, das dem Gotzhus widerumb vff die Baan geholffen unnd us den Geltschulden und großen Zins entlediget wurde. Aber er hat in siner Regierung gfarliche Zit und vil kläme und thüre Jar, das jm schwärlich was, unnd schier khum müglich zu sölichen trübseligen Ziten zuo husen. Dann von dem 1584 Jar bis uf das 1589 waren wins halben onfruchtbare Jar und große unerhörte Fälljar jngfallen, also daß auch in drien Jaren namlich von dem 87. bis vff das 89. igst jm Zürichsee dem Gotzhus nit Zechendenwin worden, das man die Predicanten und Amptlüth vermög ire Bstallung allencklich mit win hat mögen bezahlen. Muost derwegen win kouffen, unangesechen das ein jeder Eymer Alter Züricher wyn 10 ald 12 guot R. costet. Zuo dem mocht ein Jar lang win für 2400 fl. nit klecken, obgleich wol allein dem Convent unnd frömbden Geesten wynn geben ward, und darzuo kein überfluß»⁸⁴ Auch die 1586 in den Turmknopf gelegte Schrift schilderte diese schweren Zeiten in eindringlichen Worten.⁸⁵ Der Stadt Baden, die dem Gotteshause 4000 gl. ge-

liehen hatte, wollte der Abt 1592 auf Martini wenigstens 1000 gl. zurückzahlen.⁸⁶

Angesichts der Schuldenlast des Klosters erscheint es begreiflich, daß der Abt versuchte, die alte Forderung an das Haus Gonzaga in Mantua wieder geltend zu machen.⁸⁷ Es kann nur wundern, daß dies erst 1596 geschah. Der Abt beauftragte den Luzerner Stadtschreiber Renward Cysat, eine Zusammenstellung des ganzen Handels zu machen. Dieser lieferte denn auch einen «Substanziellen Vszug umb die Ansprach so das Hochwürdig fürstlich Gotzhus vnser Lieben Frowen zu Einsidlen hatt an das Fürstlich Hus zu Mantua in Italien.» Daraus ist ersichtlich, daß die Forderung noch 600 Kronen betrug, ohne Zins und Zinseszins seit 1559, wo die letzten Bemühungen erfolglos verlaufen waren. Unterdessen war Herzog Vespasian gestorben (1587) und an seine Stelle Herzog Vincenzo getreten, der am 26. September 1596 den Eidgenossen, die sich offenbar ins Mittel gelegt hatten, ganz erstaunt versicherte, daß ihm von einer solchen Schuld nichts bekannt sei, ansonst er sie längst bezahlt hätte. Leider vergaß er sie aber auch in Zukunft zu zahlen, trotz seiner Versicherung der «prontezza dell'animo mio».⁸⁸

Klösterliches Leben

Als Abt führte Ulrich dem Konvent insgesamt 17 neue Mitglieder zu. Von diesen studierten Gregor Zehnder, Wolfgang Müller und Plazidus Straßer in Dillingen; die beiden letztern hatten vorher in Luzern studiert. Zu diesen gesellten sich noch Medard Frei und Markus Eichhorn, die bereits früher Profess abgelegt hatten. P. Johann Joachim Beroldingen wurde am 13. April 1591 in Freiburg i. Br. immatrikuliert, nachdem er vorher in Mailand gewesen⁸⁹, wo er den 17. Dezember 1588 die Minores erhalten hatte. P. Bartholomäus Kolin erlernte um 1595 das Orgelspiel in München.

Für getreue Beobachtung der klösterlichen Disziplin waren die Nuntien allzeit besorgt. So schrieb am 18. Mai 1590 im Auftrag des Nuntius Paravicini dessen «Dolmetscher» Niklaus Schlegel auf deutsch dem Abt, daß er doch ja sorgen möge, daß keine Frauen in die Klausur Zutritt hätten, wie dies immer noch der Fall sein solle. Der Abt möchte, vorausgesetzt, daß dem so sei, unverzüglich das Kapitel zusammenrufen und befehlen, daß keine Frauen Einlaß finden, ausgenommen zwei alte Frauen ohne Argwohn, von wegen ihres Dienstes.⁹⁰ Nuntius della Torre nahm 1598 eine Visitation vor und erließ eingehende Vorschriften, die sich auf die von Nuntius Bonhomini 1579 erlassenen Vorschriften stützen. Darin verordnet er, daß alle Mönche sich ihres Berufes stets bewußt bleiben, die Gelübde treu beobachten und die Novizen im Geist der heiligen Regel gewissenhaft unterwiesen würden. Abt und Dekan sollen immer dem göttlichen Offizium beiwohnen. Ebenso sollen beide auch an dem Regulartisch teilnehmen, mit der Ausnahme, wenn der Abt mit hervorragenden Gästen speisen müsse. Bei Tisch soll lateinische oder deutsche Lesung gehalten werden. Nach Tisch gehen alle Mönche unter Abbetzung des Miserere in die Kirche, wo sie auch besonders für die Wohltäter beten mögen. Mittags und abends ist nach Tisch eine Stunde frei für den Spaziergang im Garten oder im Kreuzgang. Für den Tisch und die Speisen gelten die früheren Vorschriften. Außer zur festgesetzten Zeit soll der Mönch keine Speise zu sich nehmen. Sollte bei einem in der Zelle oder sonstwo Speise gefunden werden, so hat er eine Woche lang im Kerker bei

Wasser und Brot zu fasten. Für die Kranken ist alle Sorge zu tragen. Der Abt soll honesto salario einen Arzt anstellen, der sich um die Kranken sorgt. Alle Aemter und Beamtungen, die Mönche versehen können, sollen nicht Laien überwiesen werden. Der Abt soll einen Statthalter bestellen, der für ihn die Aufsicht über die Oekonomie und die Dienerschaft führt. Diesem ist, wenn nötig, ein Gehilfe beizugeben. Der Abt selbst hat jährlich dem Kapitel Rechenschaft abzulegen, auch darf er nicht über 50 florin ohne Zustimmung des Kapitels ausgeben. Bei Abstimmung soll nicht mehr, wie bisher, offen abgestimmt werden, sondern es soll geheim geschehen. Abt und Dekan sollen sorgen, daß die Mönche die nötigen Kleider haben, doch sollen diese durchaus klösterlich sein. Auch auf Reisen sollen Abt und Mönche klösterlich daherkommen, wenn auch eine kürzere Kutte erlaubt wird. Besonders scharf dringt der Nuntius auf die Beobachtung der Klausur und die Ausschließung aller Frauen aus derselben. Es wird genau angegeben, wo Frauen Zutritt haben und wo nicht. Die Mönche dürfen nur zu zweit und mit Erlaubnis die Klausur verlassen. Kein Mönch soll länger als drei Jahre außerhalb des Klosters tätig sein. Briefe dürfen, ausgenommen an den jeweiligen Nuntius, nie ohne Erlaubnis der Obern nach außen gehen. Für die Novizen und die Fratres, die noch die Humaniora zu studieren haben, soll ein Profeßmönch bestellt werden. Damit sie die Woche über im Studium nicht behindert werden, sollen für das Singen der Kapell-Aemter nur zwei Fratres und zwei Patres verwendet werden, an Sonn- und Festtagen sollen alle Kleriker gehen. Ebenso sollen die Woche über, wo wenig Pilger da, nur zwei Patres für das Beichthören bestimmt werden. Die Theologiestudierenden sind gehörig zu unterrichten. Allen Patres hat wöchentlich ein- oder zweimal P. Christophorus einen Vortrag über die reservierten Casus zu halten. Die Professoren sollen einen vom Abt bestimmten Beichtvater haben, dem sie öfters beichten. Jene, die nicht Priester sind, sollen wenigstens monatlich einmal die heilige Kommunion empfangen. Die Priester sollen womöglich täglich zelebrieren. Der Abt oder der Dekan sollen wenigstens einmal wöchentlich das Schuldkapitel halten. Für den Gottesdienst soll der Abt die in der Kongregation von Sta. Giustina gebräuchlichen Bücher beschaffen. Die Matutin, die nicht gesungen wird, soll distinete und attente, mit der nötigen Pause in der Mitte jedes Verses, gebetet werden. Die Votivmessen sind mit gebührender Andacht zu lesen. Bei gesungenen Aemtern ist das Credo ganz zu singen. Die Priester haben sich, ohne Ausnahme, in der Sakristei anzukleiden. Die Ministranten müssen stets ein Chorhemd tragen und alles Nötige, darunter auch ein Licht für die heilige Wandlung (Wandlungskerze) beschaffen. Da zur Persolvierung der Votivmessen zu wenig Priester da, sollen an der nächsten Fronfasten zwei Diakone zur Priesterweihe gesandt werden. Der Abt soll den Novizen sogleich die Tonsur erteilen, damit sie nachher zur gegebenen Zeit zu den niedern und höhern Weihen gelangen können. Almosen, die für Messen oder sonstwie gegeben werden, sollen dankbar entgegengenommen werden, wobei aber jeder Schein von Habgier zu vermeiden ist; sie sind unverzüglich dem Dekan zu bringen. Die in der Gnadenkapelle gespendeten Opfer hat der Abt in Gegenwart von zwei ältern Patres aus dem Opferstock zu nehmen und zu zählen. Sie sind nach Gebrauch zu verteilen. Es soll dafür gesorgt werden, daß ein feuerfestes Archiv erstellt wird, darin alle wichtigen Briefe aufbewahrt werden. Von den zwei dazugehörigen Schlüsseln soll einen der Abt, den andern der Dekan oder ein anderer Obere haben.

Die angefügten Bestimmungen: «De rebus ecclesiae materialibus» decken sich weitgehend mit den früher erlassenen. Sie betreffen die Aufbewahrung des Allerheiligsten, die Versehgänge, die Aufbewahrung des heiligen Oels, den Taufbrunnen, die Weihwassergefäße in der Kirche, die Altäre und Beichtstühle, die Sakristei. Die Kelche sind nicht mehr, wie bisher, in Säcken (*sacculis*), sondern in Schränken aufzubewahren. Es soll auch ein neues Hostieneisen, schöner und würdiger als bisher, mit dem Bild des Gekreuzigten beschafft werden. Fremde Priester sind nur gegen Vorweisung eines Zebret zuzulassen.

Jeder Professe hat innerhalb von 14 Tagen diese Verfügungen für sich abzuschreiben. Der Nuntius übergab sie zu Wil am 4. August 1598 den vor ihm erschienenen Vertretern des Konventes, Dekan P. Andreas Zwyer und P. Christoph Hartmann.⁹¹

Um 1591 zeichnete Fr. Theoderich Spörlin (deutsch und lateinisch) den damals üblichen Wahlmodus des Abtes auf. Danach hatte der Dekan vorher das Kapitel zu versammeln und zuerst die nötigen Feststellungen über den Tod und das Begräbnis des verstorbenen Abtes zu machen. Dann war zu untersuchen, ob alle, die zur Teilnahme an der Wahl berechtigt, ordnungsgemäß berufen und anwesend seien, ansonst die Wahl ungültig wäre. Es soll das Wahllokal genau bestimmt werden. Die Priester haben am Wahltag die heilige Messe zu feiern, die Kleriker die heilige Kommunion zu empfangen. Vor der Wahl soll ein Amt vom Heiligen Geist gesungen werden, dann versammelt man sich im Wahllokal. Hier richtet der Dekan oder der Senior an den Notar und die Zeugen entsprechende Worte und fordert alle auf, die kein Recht haben an der Wahl teilzunehmen, sich zu entfernen. Es folgen der Eid des Notars, der Zeugen. Hierauf über gibt der Dekan oder der Senior den Wahlvorstehern die nötige Vollmacht, worauf die Stimmenzähler und die Stimmenden vereidigt werden. Anschließend folgt die Wahlordnung für eine Aebtissin; dies jedenfalls mit Hinblick auf Münsterlingen, denn anschließend wird ausdrücklich die Professfeier im Kloster Münsterlingen beschrieben. Zum Schluß findet sich die Einkleidungsfeier eines Novizen in Einsiedeln und hierauf die Professfeier in Einsiedeln.⁹²

Trotz dem guten Willen des Abtes, Zucht und Ordnung im Gotteshause durchzuführen, machte er doch mit mehreren seiner Untergebenen schlimme Erfahrungen. P. Jakob Erhart, seit 1584 Pfarrer in Eschenz, war allem Anschein nach ein unruhiger Kopf, der mit seiner Zunge weder Lebende noch Tote verschonte. Er hatte mit dem Prädikanten in Burg große Anstände, die Konstanz zum Einschreiten zwangen.⁹³ So kam er als Kaplan nach Oberkirch, später war er Beichtiger zu St. Peter in Schwyz, wo er eine Jahrzeit stiftete, die heute noch gehalten wird. P. Markus Eichhorn von Wil verließ schon bald nach seiner Profess das Kloster, trat in Italien in Kriegsdienste, kehrte aber später wieder zurück und stellte sich gut ein, wogegen P. Benedikt Kessel, der als erster 1586 unter Abt Ulrich Profess ablegte, und den der Abt, um die Klosterzucht in Monte Cassino kennenzulernen, dorthin sandte, die auf ihn gesetzten Hoffnungen keineswegs erfüllte. Nach fünfjährigem Aufenthalt in Monte Cassino mußte er schon bald nach seiner Rückkehr 1591 bestraft werden. Trotz wiederholten Versprechungen hielt er sich auch in Zukunft nicht gut, entfloh schließlich, wirkte dann einige Zeit als Pfarrer in der «Bündt» und wurde schließlich Prädikant in seiner engen Heimat. Auch Hieronymus Wittwiler, aus Stockach im Hegau, der 1587 die Profess ablegte, verließ vermutlich schon als Frater das Kloster für immer.

P. Joachim Müller empfahl ihn 1592 dem Abt von Andechs.⁹⁴ In Einsiedeln grässerte 1588, im Dorf vorab, die Pest. Der damalige Pfarrer P. Joachim Müller hatte, wie er am Tag nach St. Martin nach Fahr schrieb, sehr viel zu tun. Auch starke Leute wurden angepackt und starben nach zwei bis drei Tagen hinweg. Unter den Toten war auch die Taufpatin des Abtes, «die Elsbeth bim Adler».⁹⁵ P. Joachim Müller, der für den Abt viele Geschäfte besorgen mußte und von dem sich noch viele Briefentwürfe erhalten haben⁹⁶, stand auch im brieflichen Verkehr mit dem heiligen Petrus Canisius, der damals in Freiburg i. Ue. lebte. Der Heilige besorgte offenbar für den Pfarrer 1586 die Drucklegung der Meinradslegende, die im folgenden Jahre erschien.⁹⁷

Von seinen Weihvollmachten machte Abt Ulrich 1597 Gebrauch, als er die von Hans Konrad, sonst Kleinhans Kuoriger oder Hans Zanger geheißen, gestiftete Kapelle am Donnerstag vor Kreuzerhöhung zu Ehren des heiligen Johannes d. T., sowie der Heiligen Konrad, Katharina und Antonius, des Einsiedlers, einweihte.⁹⁸ Am 5. September 1599 weihte er im Bornet zu Kaltbrunn eine Kapelle in der Ehre von Maria Himmelfahrt, der heiligen Anna, sowie der Heiligen Johannes d. T., Meinrad und Antonius.⁹⁹ Er muß noch eine dritte Kapelle geweiht haben, denn aus seinen Rechnungen ist ersichtlich, daß er drei Kapellen geweiht hat¹⁰⁰, doch ist die dritte Kapelle nicht mehr eruierbar. In der Pfarrei Freienbach weihte der Konstanzer Weihbischof Balthasar Wurer am 18. April 1594 die St. Katharinakapelle bei Pfäffikon, an der Straße nach Lachen, die 1781 abgebrochen wurde¹⁰¹, und am Tage darauf, den 19. April, die Magdalenenkapelle am Fuchsberge, die heute noch steht. Eine Legende berichtet, daß hier Konrad Schuhmacher, als er von einer Stör heimkehrte, einen lieblichen Gesang vernommen habe, was Anlaß zum Kapellbau gab.¹⁰² In Altendorf weihte der Abt am St. Thomastag 1589 die große Glocke; er gab dorthin auch viele Reliquien.¹⁰³ Nuntius Torriani gab am 2. Mai 1600 auch dem Abte die Erlaubnis (oder im Falle der Verhinderung dem Pfarrer von Einsiedeln), in Glarus Glocken zu weihen.¹⁰⁴ Auffallend ist, daß der Altar in der Abteikapelle am 5. September 1586 durch den Weihbischof von Konstanz, Balthasar Wurer, geweiht wurde. Für diesen Altar schenkte Herzog Ferdinand, von Bayern, am 17. Oktober 1592 eine Altartafel.¹⁰⁵ Möglicherweise ist dies die Kopie einer kleinen Kreuzigung von Grünewald, die sich heute noch in den Sammlungen des Stiftes befindet; das Original befand sich um diese Zeit in den Händen der bayerischen Herzöge. Herzog Ferdinand schenkte 1600 auch den Tabernakel aus Ebenholz, der sich heute noch auf dem Altar im obren Chor befindet. Von P. Andreas Zwyer erhielt umgekehrt der Herzog 1601 ein Gemälde, wofür er sich am 26. November d. J. bedankte.¹⁰⁶ Herzog Maximilian von Bayern hatte schon 1591 an P. Andreas ein Kreuz geschickt und sich des Türkenkrieges wegen ihm empfohlen.¹⁰⁷ Besonders ergeben zeigte sich dem Stifte gegenüber in dieser Zeit Erzherzog Maximilian von Oesterreich, der Bruder Kaiser Rudolfs II., erwählter König in Polen. Er schenkte 1592 für das Gnadenbild eine goldene, edelsteinbesetzte Krone, ferner gab er 1596 20 Goldstücke, die für ein goldenes Ciborium verwendet wurden, das darum auch das Wappen des Herzogs trug; später, 1602, sandte er, nachdem er gegen die Türken glücklich gekämpft und von schwerer Krankheit genesen war, sein Bild, sowie eine Nachbildung der Festung Großwardein in Silber, nebst einer eroberten türkischen Fahne und einer 90 Pfund schweren Wachskeuze.¹⁰⁸ Unter Abt Ulrich hören wir 1596 auch wieder

von dem durch den vom Grafen von Fürstenberg-Heiligenberg 1569 gestifteten Altar. Die seinerzeit von Graf Johannes und seiner Gemahlin Anna von Zimmern ausgesetzten 500 Reichstaler waren immer noch nicht erlegt worden, der Altar freilich war in des Gotteshauses Kosten erbaut und durch den Nuntius konsekriert worden. Außerdem sollten jährlich 60 Aemter gesungen werden. Aber auch jetzt gelang es nicht, Geld flüssig zu machen, erst 1615 kam der Handel zu einem befriedigenden Abschluß.¹⁰⁹

Abt Ulrich war, wie kein Abt vor ihm, auf die Mehrung des Reliquienschatzes der Stiftskirche bedacht. Er folgte darin dem Zuge der Zeit, die mitten in den großen religiösen Auseinandersetzungen drin gegenüber den Neuern des 16. Jahrhunderts sich der Glaubenskämpfer der ersten christlichen Jahrhunderte erinnerte. Wie diese, so hatte man auch wieder schwerste Kämpfe für seinen Glauben ausgefochten, fühlte sich darum ihnen geistig besonders nahe verbunden. Dazu kam, daß die sogenannten Reformatoren nicht zuletzt auch die Heiligenverehrung angegriffen und in ihrem Machtbereich beseitigt hatten. Der Reliquienkult nahm zudem seit der 1578 erfolgten Neuentdeckung der römischen Katakomben einen neuen Aufschwung; von dieser, von Rom ausgehenden Bewegung, sollte zwar Einsiedeln erst bedeutend später erfaßt werden. Abt Ulrich fand in dem aus der Diözese Trier stammenden Weltgeistlichen Helias Heymann, der ehedem Rektor der Universität in Trier gewesen war, den Mann, der sich um die Mehrung der Einsiedler Reliquienschätze ganz besondere Verdienste erwerben sollte. Mit Empfehlungsschreiben des Abtes ausgestattet, durchwanderte Heymann die Schweiz, Italien, Oesterreich, das Elsaß, die Rheinlande und auch das übrige Deutschland. Von überall her brachte er Reliquien nach Einsiedeln.

Heymann begann seine Tätigkeit um 1593, nachdem er bereits Rom und Loreto besucht hatte. Die Grafen Johann Christoph und Karl von Hohenzollern zu Haigerloch gaben ihm 1593 zwei Häupter und andere Reliquien aus der Gesellschaft der hl. Ursula. Von Chur brachte er 1595 Partikel der Leiber der hl. Lucius und Florin, von Disentis solche der hl. Placidus und Sigisbert. In Sitten gab man ihm von den Gebeinen des hl. Theodul, in St. Maurice erhielt er Teile vom Leibe des hl. Mauritius und seiner Gefährten, sowie die Kinnlade des hl. Hippolythus. Das Jahr 1598 führte Heymann nach Oesterreich, wohin ihm Erzherzog Maximilian, Erzbischof von Köln, eine Empfehlung an den Freiherren Ruprecht von Stotzingen, Rat und Statthalter des Regiments der niederösterreichischen Lande, mitgab, vor allem um Reliquien der hl. Landgräfin Elisabeth zu erhalten. Äbtissin Agnes zu St. Clara in Wien schenkte ihm denn auch solche. Noch im gleichen Jahr war Heymann in Trier, von wo er am 8. September drei größere Reliquien von Thebäer-Martyrern nach Einsiedeln brachte. Im Frühjahr 1599 treffen wir ihn wieder in den Rheinlanden. In Trier erhielt er damals wieder ein Haupt von der Gesellschaft der hl. Ursula. Merkwürdigerweise war Erzbischof Maximilian von Köln, der sonst Heymann sehr unterstützte, nicht zu bewegen, aus Köln selber Reliquien wegzugeben, da angeblich eine Bulle Bonifaz VIII. verbot, aus Köln Reliquien fortzuschaffen. Erst nachdem Abt Ulrich unterm 23. August 1600 von Papst Clemens VIII. die Erlaubnis erhalten hatte, aus Köln Reliquien wegführen zu dürfen, erhielt Heymann zwei Häupter aus der Gesellschaft der hl. Ursula. Abt Ulrich kam freilich nicht mehr dazu, dem Erzbischof dieses Entgegenkommen zu verdanken, da er am 11. Oktober 1600 starb; sein Nachfolger erfüllte diese Dankspflicht und übersandte dem Kirchenfürsten zugleich Reliquien vom hl. Atti-

cus, dem Vater der hl. Ottilia, der zu den Vorfahren der Habsburger gezählt wurde, sowie eine Partikel von der hl. Aebtissin Gundelinde, der Bruderstochter der hl. Ottilia. Hingegen erlebte Abt Ulrich noch im Jubeljahr 1600, am Samstag nach Pfingsten, die feierliche Uebertragung der von Heymann in der letzten Zeit gesammelten Reliquien, darunter neun hl. Häuptern.

Abt Ulrich bemühte sich aber auch, die Schreine für die heiligen Reliquien zu erneuern, resp. neue anzuschaffen. So ließ er um 1595 einen alten kupfervergoldeten Schrein erneuern und schloß darin von Heymann gebrachte heilige Ueberreste ein. Auch das alte romanische Reliquienkreuz wurde 1597 renoviert, den darin beschlossenen Heiligtümern fügte Abt Ulrich neue bei. Anno 1598 wurden die Schreine der hl. Meinrad und Mauritius durch einen Goldschmied aus München, den Herzog Ferdinand empfohlen¹¹⁰, renoviert. Das silberne Brustbild des hl. Petrus, das der Abt 1596 machen ließ, sollte die von Heymann in Chur, Disentis, Sitten und St. Maurice gesammelten Reliquien aufnehmen. Eine silberne Reliquienmonstranz, die der Abt ebenfalls anfertigen ließ, war für ein Haupt aus der Gesellschaft der hl. Ursula sowie Reliquien der hl. Candida und Florina bestimmt. Der Freiherr Georg von Königsegg schenkte 1599 eine silberne Muttergottesstatue mit Reliquien der hl. Elisabeth u. a. m. Herzog Wilhelm in Bayern und Markgraf bei Rhein gab 1595 eine silberne Monstranz mit Reliquien des hl. Theophil. Von Graf Bernhard von Ortenburg erhielt man 1599 in einem kristallenen Gefäß Reliquien des hl. Prokop.

Abt Ulrich ließ durch den damaligen Kustos P. Andreas Zwyer 1598 ein Verzeichnis der Reliquien und des Kirchenschatzes anlegen, das uns einen Einblick in die damaligen Bestände der Sakristei erlaubt. In der Vorrede dazu wird bemerkt, daß es gut sei, wenn «dises in gheim blibe, und nit geoffenbaret werde, dann darus ein gfahr dem Gotzhus volgen möchte, sonderlich zu disen unsern Lutterischen und Calvinischen Zeiten, so gneigt sind die silbernen Bildtnussen schmelzen und zu Golt machen und die höltzenen zu verbrennen». Da sich, so gut wie nichts mehr von all diesen Dingen erhalten hat, darf man sie heute ruhig aufführen. Der schon erwähnte Goldschmied aus München hatte alle Stücke übergehen und auch ihr Gewicht genau festhalten müssen. An erster Stelle begegnet uns das große romanische Kreuz, das, weil es bei Bittgängen, z. B. nach Steinen, mitgetragen wurde, stark «durch hin und her tragen» gelitten hatte. Es wog 4 Pfund Silber und 1 1/2 Loth. Dazu kamen drei kleinere silberne Kreuze, von denen eines Abt Peter Eichhorn, von Wettingen, geschenkt hatte. Das große Bild U. L. Frau wog 17 Pfund ein Vierling. An silbernen Armen waren ein solcher des hl. Mauritius da, ferner jener der hl. Digna und ein silberner Arm auf kupfervergoldetem Fuß, den Landammann Josef Amberg verehrt hatte. An silbernen Bildern werden genannt das der hl. Katharina, der hl. Barbara, des hl. Nikolaus, des hl. Medard, das Frau Susanna Sonnenberg verehrt, der hl. Anna, des hl. Georg, ein Geschenk der Frau Veronica Schad, geborene Spät, sowie das silberne Jesuskind, das man an Weihnachten in die Krippe legte. Dazu kamen sechs Muttergottes-Kronen, zwei goldene Halsbänder, das eine von einer Gräfin aus Burgund gespendet und ein silbernes Behältnis zu dem Löffel des hl. Gerold, das Abt Peter Eichhorn geschenkt hatte. Einen silbernen Weihwasserkessel hatte die Gräfin von Hechingen gegeben, von der auch die silberne Schüssel kam, über der die Priester in der heiligen Kapelle die Hände wuschen. Ferner war ein silbernes Rauchfaß mit Schifflein da, eine silberne Schüssel für die Pontifikalamter. Die

Bücher für Epistel und Evangelium waren reich mit Silber beschlagen, ebenso besaßen drei andere Bücher silberne Spangen. An silbernen Kerzenstöcken hatten je Herzog Sigismund von Oesterreich (1472), der Graf von Hechingen und Frau Fehr, von Luzern, je ein Paar gestiftet. Ferner werden vier silberne Tafeln genannt und Sanct Stephans «Crützlin, darus man S. Stephans segenn trinckt». An silbernen Meßkännlein waren 13 Paar vorhanden, an köstlich gefaßten Agnus Dei 14 Stück. Der Stab, den der Ammann an Festen umtrug, hielt 6 Loth Silber, während der Gerichtsstab, den Abt Ulrich machen ließ, noch bedeutend schwerer war. An Kelchen waren 45 Stück da, die zusammen 43 Pfund schwer waren. Dazu kam noch ein ganz goldener Kelch, den 1586 Graf Wilhelm von X gestiftet hatte, und das goldene Ciborium, das zwei Pfund und ein Vierlig wog. Dazu gesellten sich 10 silberne Kreuze, die mit Reliquien versehen waren, sowie sechs Marienbilder, die ebenfalls Reliquien enthielten. An Reliquienschreinen werden die des hl. Meinrad, des hl. Mauritius, der sogenannten Allerheiligen-Sarg, sowie drei kleinere «Särlin» mit ihrem Heiltum genannt. An Brustbildern führt der Kustos die der hl. Meinrad, Mauritius, Justus, Sigismund, Petrus auf; bei jenem des hl. Justus vergibt er indessen nicht zu bemerken, daß das darin enthaltene Haupt das eines ausgewachsenen Mannes sei, also kaum das des heiligen Knaben Justus sein könne. An silbernen und kupfervergoldeten Häuptern werden erwähnt das des hl. Johannes d. T., des hl. Eustach, der hl. Cäcilia. Bei den Monstranzen wird zuerst jene erwähnt, die man am Fronleichnamstag brauchte; sie enthielt ebenfalls Reliquien. Dazu kam eine zweite mit Reliquien, die von Fahr her stammte. Eine silbervergoldete Reliquienmonstranz hatte 1594 Herzog Wilhelm von Bayern hergebracht. Zwei weitere Monstranzen waren aus Greiffen eiern gebildet, die Reliquien enthielten. Die kupfervergoldete Monstranz des Abtes Burkard, die heute allein noch da ist, enthielt den Dorn aus der Dornenkrone des Herrn. Zwei weitere Reliquienmonstranzen hatte Abt Ulrich machen lassen, eine weitere gab Frau Veronica Schad, geborene Spät, eine andere, aus Kristall, Frau von Ortenburg, geborene von Zimmern. Was an Ornaten usw. sich in der Sakristei befand, wurde, trotzdem der Kustos es in der Vorrede ankündete, nicht mehr aufgezeichnet.¹¹¹

Abt Ulrich ließ durch den Dorforschulmeister Leonhard Zingg, der auch vorgenannte Chronik schrieb, 1588 das prachtvolle Buch der Stifter und Guttäter des Gotteshauses anlegen, um nicht nur die Geschichte des Gotteshauses, sondern auch das Andenken aller Wohltäter desselben festzuhalten. Das Buch sollte in der Kustorei aufbewahrt werden und darin der Personen Namen und Geschlechter, «dero so ihr Hilff, Gaaben, Stür und Zierden an den Gottesdienst geschenkt haben flissigcklich verzeichnen und inschreiben lassen mit Meldung dero Stuckhen und Ornäten, so vil uns jenen zuo wüssen möglich gsin». Diese Wohltäter sollten an allen guten Werken des Gotteshauses Anteil haben und auch in die lóbliche Bruderschaft U. L. Frau eingeschrieben werden. Für die Wohltäter sollte alle Tage eine besondere Messe gelesen, am Samstag in der Gnadenkapelle ein Amt und jeden Montag ein gesungenes Requiem gehalten werden. Ebenso war alle Quartember eine gesungene Vigil und Totenvesper und ein gesungenes Seelamt mit Nebenmessen zu halten. Dazu kamen noch vier besondere Jahrzeiten: am 8. Mai, am 4. Oktober, 7. November und die vierte, «gar herrlich gehalten», am Dienstag nach St. Gallus. Zingg schmückte das Buch, das ganz aus Pergament besteht, im Laufe der Zeit freilich des Silberbeschlags beraubt wurde, mit vier schönen

Miniaturen, einem Wappenblatt, St. Meinrad, der Gnadenkapelle und einer Darstellung der Engelweihe. Die kurze Chronik der Aebte, die am Anfang sich findet, ist mit den Wappen der Aebte geschmückt, dann folgen die Päpste, die Kardinäle, die Bischöfe, die Prälaten, Priester und geistliche Frauen, die dem Gotteshaus irgendwelche Gnaden zugehalten oder Wohltaten erwiesen. An diese schließen sich die Kaiser und Kaiserinnen an, Könige und Königinnen, dann die Herzöge, Grafen, Freiherren, Ritter etc., Adelspersonen, Edelfrauen und die Wohltäter aus den eidgenössischen Landen. Eigens werden die Brandsteuern von 1577 aufgeführt. Leider blieben die meisten Wappen der betreffenden Donatoren, wofür immer der Raum ausgespart wurde, unausgeführt. Das Buch wurde, allerdings nicht mehr mit der gleichen Sorgfalt, bis ins 18. Jahrhundert hinein weitergeführt und bietet eine reiche Fundgrube für die Wallfahrtsgeschichte dieser Zeit. Von den Verehrungen hat sich freilich das allerwenigste bis auf unsere Tage erhalten.¹¹² Das Buch bildet so auch ein schönstes Denkmal der dankbaren Ge- sinnung, die unsren Abt erfüllte.

Zum Dank für die geschenkten Reliquien verliehen Abt und Konvent den 14. Februar 1597 Abt Adrian von Riedmatten und seinem Konvent zu St. Maurice die Communicatio bonorum operum. Die gleiche Vergünstigung erwies man am folgenden 4. Juni auch den beiden Frauenklöstern Ornen (?) O.S.B. und St. Agnes in ? O.S.Aug. Am 23. März 1600 erhielt desgleichen das königliche St. Dagobertistift in Trier O.S.B. die Communicatio.¹¹³

Die oben erwähnte Bruderschaft U.L.Frau stand unter Abt Ulrich noch in großer Blüte, wie wir aus einer Aufzeichnung zum Jahre 1589 erfahren.¹¹⁴ Sie sollte indessen bald sehr stark zurückgedrängt werden durch die noch unter Abt Ulrich am 15. August 1600 errichtete Rosenkranzbruderschaft, für die sich vor allem P. Joachim von Beroldingen, damals Pfarrer von Einsiedeln, einsetzte. Noch im Jahre 1600 wurden an die 1500 Mitglieder aufgenommen.¹¹⁵ Auf dem Brüel stiftete 1598 Veronica von Reitenau ein Kreuz mit den beiden Schächerkreuzen sowie die sieben Fälle Christi in auf Kupfer gemalten Darstellungen, die an Kreuzen angebracht waren. Für deren Erhaltung gab die Stifterin dem Abt 100 Gulden, der damit die Unterhaltpflicht auf sich nahm.¹¹⁶

Der Churer Domprobst Nicolaus, der ein besonderer Verehrer der Gnadenstätte war und diese womöglich alljährlich besuchte, übermittelte am 10. Oktober 1587 eine Stiftung der Magdalena de Plurio von 25 Kronen, damit alljährlich in der Gnadenkapelle für sie eine Jahrzeit mit Amt, Totenofficium und zwei stillen heiligen Messen gehalten würde. Er überbrachte von der Stifterin auch einen goldenen Ring mit einem Hyazinth sowie zwei silberne Ringe für das Gnadenbild. Der Domprobst selbst schenkte ein Antependium für den Gnadenaltar und 1589 ein silbervergoldetes Ziborium. Den 19. August 1592 brachte er weitere 14 Sonnenkronen, zwei spanische und zwei kaiserliche Dublonen, damit zu den bereits gestifteten heiligen Messen noch drei weitere gefügt würden.¹¹⁷ Dem Grafen zu Donaueschingen verdankte der Abt am 14. Juli 1590 die Schenkung eines Missales.¹¹⁸

Abt Ulrich ließ auch als erster Ansichten des Klosters und der Gnadenkapelle in Kupfer stechen. Allem Anschein nach wurde damit erst Gregorius Sickinger betraut, für den am 16. Januar 1588 der Rat von Solothurn vom Abt um Unterstützung zur Vollendung eines Kunstwerkes angegangen wurde.¹¹⁹ Am 18. August

1590 schrieb Dekan Augustin Hofmann an den Rat von Freiburg, daß man mit der Arbeit Sickingers, für den der Rat ebenfalls Geld forderte, nicht zufrieden sei. Man hätte das Kloster lieber in Holz geschnitten statt in Kupfer gestochen gehabt.¹²⁰ Diese Arbeit Sickingers hat sich allem Anschein nach nicht erhalten oder ist ohne Stechername geblieben. Wohl aber sind zwei Darstellungen des Klosters von 1593 und 1596 erhalten, die Heinrich Stacker in München schuf. Von Stacker stammen (aus den Jahren 1597 und 1598) ebenfalls zwei Darstellungen der Gnadenkapelle mit den Patronen von Einsiedeln und den Wappen aller Prälaten.¹²¹ Unter Abt Ulrich erscheint 1586 auch der erste Buchdrucker, ein Meister Heinrich, in Einsiedeln. Am Sonntag nach Weihnachten dieses Jahres erlaubte nämlich der Rat der Waldstatt, «meister heinrich dem buchdrucker» Weib und Kind herzunehmen, doch nur auf Zusehen hin.¹²² Von diesem Meister stammt möglicherweise das Bild von Wilhelm Tell und Bruder Klaus, das sich in der sogenannten Wickiana der Zentralbibliothek Zürich zum Jahre 1582 findet und das den Vermerk trägt: «Getruckt By VUsser Lieben FRAVWEN zu Den Einsidlen».¹²³ Zum Jahre 1596 wird auch Antonius von der Kilchen, so des würdigen Gotteshauses Kantor und lange Zeit der Waldleuten Schulmeister war genannt.¹²⁴ Schulmeister der Waldstatt war auch der schon mehrfach genannte Leonhard Zingg, der ein ausgezeichneter Kalligraph war.

Von Abt Ulrich sind noch zwei Wappenscheiben bekannt, von denen die eine sein und des Stiftes Wappen, beseitet von Maria und St. Meinrad (heute im Besitz von Herrn Kracht, Maedikon bei Zürich) zeigt, die andere aber, aus dem Kreuzgang von Rathausen stammend (heute im Schweizerischen Landesmuseum), die Vertreibung der Stammeltern aus dem Paradies aufweist.¹²⁵

Ein auf Pergament gemaltes Wappenblatt des Abtes findet sich, wie schon erwähnt, in dem Buch der Stifter und Guttäter, ein zweites im Antiphonar (Sommerteil) des Abtes Johannes von Schwanden (Manuskript 612) vorangestellt, das Abt Ulrich 1593 neu einbinden ließ (vermutlich ebenso die andern hierhergehörenden Choralhandschriften dieses Abtes (Msgr. 610, 611, 613). Das Prozessionale dieses Abtes (Msgr. 631) ließ der Abt abschreiben (Msgr. 630). Ebenso ließ Abt Ulrich, wie eine Vorbemerkung zeigt, 1597 das aus dem 10. Jahrhundert stammende St. Galler Graduale, das auch die Sequenzen Notkers enthält (Msgr. 121) neu einbinden, sowie die dem 13. Jahrhundert zugehörende Bibel (Msgr. 26).

Von der früheren schriftstellerischen Tätigkeit Ulrich Wittwilers hören wir schon. Als Abt soll er 1597 in Freiburg einen Tractat von «Mariae Bilgerfahrt» veröffentlicht haben.¹²⁶ Es handelt sich dabei um eine Uebersetzung des Itinerariums B.V.M., die sich als Manuskript (von 1595) in der Stiftsbibliothek befindet.¹²⁷ Handschriftlich haben sich noch erhalten die Beschreibung der Prälaten von Einsiedeln von Abt Gerold bis auf den Abt Ulrich Wittwiler¹²⁸, dem ein Leben des Ulrich Zwingli angefügt ist. Mit seiner Veröffentlichung über Bruder Klaus steht in Beziehung die Handschrift: «Exemplar Diplomatic Rev. Domini Abbatis monasterii D. Virginis Heremitarum, pro ratificanda Historia Beati Nicolai ab ipso olim conscripta et typis edita», die sich in Manuskript 489 der Stiftsbibliothek (Canonizatio B. Nicolai de Flue) erhalten hat.¹²⁹ Verloren ging eine Adhoratio ad suos Monachos ad perdiscendos modos musicos ex libris Glareani.¹³⁰ Hingegen blieb noch ein Antiphonar erhalten, das er schreiben ließ,

in dem sich Noten von der Hand des Abtes selbst finden.¹³¹ Durch den Dekan Augustin Hofmann ließ der Abt 1598 ein Verzeichnis der Zinsen anlegen, die dem Konvent von den gestifteten Jahrzeiten zukamen, wie auch der Einkünfte aus dem Wechselgaden.¹³²

Abt Ulrich und die übrigen Schweizerklöster

Daß der Einsiedler Konvent, trotz gelegentlichen Rückschlägen, von denen wir schon hörten, unter dem Administrator und Abt Ulrich nach außen sich doch schon eines bedeutenden Ansehens erfreute, erhellt nicht zuletzt aus der Tatsache, daß drei Mönche nach auswärts berufen wurden. Zwei von diesen sollten als Aebte in Pfäfers und Engelberg, der dritte als Administrator von Beinwil eine bedeutende Tätigkeit entfalten.

In Pfäfers standen die Dinge unter Abt Bartholomäus Spieß, der seit 1575 der Abtei vorstand, in jeder Hinsicht mißlich. Die im Sarganserland regierenden katholischen Orte hatten schon bei seiner Wahl sich das Recht gewahrt, falls er nicht gut haushalten sollte, ihn wieder entfernen zu können. Es dauerte auch gar nicht lange, als bereits Klagen über das Gebaren des Abtes bei den Orten eingingen, die sich mit der Zeit häuften. Die Orte befaßten sich mehrfach mit den dortigen Zuständen, ohne daß indessen etwas Entscheidendes geschah. Seit dem Juni 1580 befaßte sich Nuntius Bonhomini mit den Verhältnissen des Stiftes. Er nahm bereits damals P. Johannes Heider, zur Zeit Statthalter in Pfäffikon, für die Neuordnung der Verhältnisse in Aussicht. Nach Rücksprache mit den Orten, vor allem mit Luzern, übertrug er bereits am 4. August 1580 Heider die Verwaltung der Abtei. Auf einem Tage in Pfäfers setzten die Orte am 13. September 1580 Johannes zum Administrator der Abtei in geistlichen wie weltlichen Dingen ein. Heider sollte in Pfäfers die für Einsiedeln erlassenen Reformdekrete in Anwendung bringen, was er auch tat, und zwar mit gutem Erfolg, wie der Nuntius am 19. Dezember d. J. an die Orte schrieb. Der Nuntius war selbst den 11. November und wiederum am 26. November nach Pfäfers gekommen. Nachdem Abt Bartholomäus am 1. November 1584 gestorben war, blieb die Abtei zunächst weiter unbesetzt, da sowohl von Seiten des Konvents wie des Bischofs von Chur sich Schwierigkeiten ergaben. Es dauerte noch bis 1587, ehe die Wege zu einer Wahl frei waren, die auf Heider fiel. In der bisher gewohnten Weise fuhr Johannes Heider fort, das Stift in jeder Hinsicht zu heben, so daß er mit Recht als der Wiederhersteller des Klosters gilt. Er starb den 5. März 1600. Wenn das Kloster für einige Zeit wenigstens auf solider Grundlage ruhte, ist dies vorab diesem Abte zu verdanken.¹³³

Auch in Engelberg standen um diese Zeit die Dinge nicht zum Besten. Dort war Gabriel Blattmann aus Luzern seit 1584 Abt, der aber schlecht wirtschaftete. Schon 1587 sah sich Nuntius Paravicini nach einem Administrator auch für dieses Stift um. Die eidgenössischen Orte verwandten sich in diesem Sinne bei Abt Ulrich.¹³⁴ Damals war P. Johann Heinrich Rennhas, Pfarrer in Freienbach, für diesen Posten in Aussicht genommen (Missiven im Staatsarchiv Luzern). Doch kam der Plan nicht zur Ausführung. Im März 1589 dachte der Nuntius offenbar daran, den Abt von Engelberg in Einsiedeln unterzubringen. Abt Ulrich schrieb ihm aber, daß er diesen nicht aufnehmen könne, dagegen bereit sei, zwei jüngere Konventionalen zu nehmen.¹³⁵ Offenbar suchten die Orte alsdann in St. Gallen, Muri und Pfäfers nach einem geeigneten Manne, denn 1591 schrieb Abt

Ulrich, daß er, gleich diesen Stiften, allen Grund hätte, abzusagen, daß er aber zu einer Konferenz kommen wolle.¹³⁶ Da die Nuntiatur von 1591–95 unbesetzt blieb, legte sich 1592 der Bischof von Konstanz, Kardinal Andreas von Oesterreich, ins Mittel. Er war der Meinung, man solle Abt und Konventualen entfernen und einen Abt oder Administrator sowie Mönche aus andern Klöstern dahin senden. Wie er am 3. April 1592 an Abt Ulrich schrieb, hatten die Schirmorte Engelbergs dem Bischof P. Andreas Hersch als geeignete Persönlichkeit empfohlen. Er bat daher den Abt, ihm diesen Mann nach Meersburg zu senden und mit diesem noch einen seiner Mönche, der ebenfalls nach Engelberg gehen könnte, dafür möchte der Abt einen der Engelberger Konventualen aufnehmen.¹³⁷ Der Abt erklärte sich am 9. April 1592 zur Mithilfe bereit, vorausgesetzt, daß geistliche und weltliche Obrigkeitkeiten bei dem Werke mithelfen würden.¹³⁸ So kam es, daß der Abt, trotzdem er den Orten gegenüber versichert hatte, er hätte selbst zu wenig Mönche¹³⁹, schließlich P. Andreas Hersch nach Engelberg sandte. Dem neuen Abt war allerdings keine lange Regierung beschieden. Der Chronist des Klosters, P. Ildefons Straumeyer, berichtet von ihm¹⁴⁰, daß er sich um die Sicherstellung der Güter und Rechte des Klosters sehr bemühte, einige entfremdete Güter zurückgewann, andere um Geld erwarb, und daß er auch bestrebt war, die Schuldenlast des Klosters zu tilgen. Wenn er von ihm sagt, daß er mehr das Andenken eines gestrengen Herrn als milden Vaters hinterließ, so ist dies unter den gegebenen Verhältnissen wohl verständlich. Abt Andreas starb den 2. Juni 1600.¹⁴¹

Im schlimmsten lagen die Dinge wohl im Kloster *Beinwil*. Dort war der Konvent überhaupt ausgestorben. Solothurn bestellte 1529 den einzigen noch lebenden Konventualen Konrad Wescher zum Administrator. Nach dessen Tod (1555) folgte ein Zisterzienser von St. Urban, Jodok Straehler (1555–66), dann kamen mehrere Weltpriester als Administratoren der Klostergüter. Endlich 1588 beschloß man in Solothurn, das verwaiste Kloster wieder mit Benediktinern zu bevölkern. Man nahm darum den damaligen Propst von Fahr, P. Wolfgang Spieß, als Administrator in Aussicht und gelangte über Luzern an Abt Ulrich, um P. Wolfgang als «Hushalter» nach Beinwil zu bekommen. Abt Ulrich konnte sich zunächst nicht dazu entschließen, von seinen Konventualen nach auswärts zu geben. Durch den Staatsschreiber von Staal nahm Solothurn sodann mit Abt Ulrich, der im November 1588 in Fahr weilte, persönlich Fühlung auf. Der Propst ging auf dies hin nach Solothurn zu einer Besprechung. Am 15. Dezember legte Abt Ulrich das Gesuch der Solothurner Regierung seinen Kapitularen vor, die bereit waren, unter gewissen Zusicherungen an der Wiederherstellung dieses Stiftes mitzuarbeiten. Am 9. Januar 1589 teilte der Abt Solothurn mit, daß P. Wolfgang auf den Sonntag Misericordia, den 16. April, nach Solothurn, resp. Beinwil, kommen werde. Mit einem Begleitschreiben seines Abtes vom 15. April versehen, machte sich darum P. Wolfgang, begleitet von den Patres Adelrich Suter und Gregor Stählin, sowie zwei Studenten, Felix Föhn und Andreas Brunner, auf den Weg. Ebenso kamen der Stiftskanzler Hans Jakob Reimann, der Pfarrer von Einsiedeln, P. Joachim Müller, sowie zwei andere Begleiter mit. Nachdem man sich in Solothurn einige Tage aufgehalten, ging man, begleitet von einer Abordnung des Rates, am 22. April 1589 nach Beinwil. Hier fand die feierliche Einweisung des neuen Administrators statt, der das Kloster in einem bedauerlichen Zustand fand. In langwieriger Arbeit brachte er die Wirtschaft des Klosters

wieder in Gang. Er stellte die Rechte und Privilegien des Klosters zusammen und suchte sie nach bestem Können zu wahren. Auf den Pfarreien sorgte er für würdige Prediger. Er führte auch einen Neubau auf, das sogenannte Spießenhaus, das heute noch steht. Ebenso baute er die St. Johanneskapelle neu. Neue Oekonomiegebäude entstanden. Die Klosterbibliothek wurde neu angelegt. Für die Ausschmückung und Bereicherung der Kirche tat er sehr viel. Mit den zwei aus Einsiedeln mitgenommenen Studenten begann er die Klosterschule, die bald gut besucht wurde. So konnte er auch an den Aufbau einer neuen klösterlichen Familie gehen. Er hatte die Freude, sieben Professen aufnehmen zu können, allerdings starben davon vier in jugendlichem Alter, so daß bei seinem Tode nur drei Professen da waren. Mehrfach wollte Solothurn, daß er die Abtswürde übernehme, doch dazu war er nicht zu bewegen. In seinen Arbeiten wurde er durch die zwei bereits genannten Mitbrüder aus Einsiedeln unterstützt, zeitweise halfen auch P. Christoph Hartmann und Fr. Ambros Harder aus Einsiedeln aus. P. Wolfgang starb den 15. Februar 1614 und wurde in der von ihm errichteten Gruft in der St. Johanneskapelle beigesetzt. Er hinterließ in Beinwil ein gesegnetes Andenken. Sein Werk führten die ebenfalls aus Einsiedeln stammenden Patres Gregor Zehnder (1614–21) und P. Maurus Hofmann (1621–22) weiter, worauf Mönche aus Rheinau als Administratoren folgten.¹⁴²

Auch das Kloster *Rheinau* machte damals kritische Tage durch. Dort war seit 1565 Johann Theobald Werlin von Greiffenberg Abt. Nuntius Paravicini sah sich offenbar 1587 veranlaßt, gegen den Abt vorzugehen und diesen für einige Zeit in Einsiedeln zu internieren. Abt Ulrich schrieb am 15. Mai 1587 an den Nuntius, daß sich der Abt gut halte und empfahl ihn für die Rückkehr.¹⁴³

Auch die Schicksale der *Reichenau*, die damals keinen Abt mehr hatte, beschäftigten Abt Ulrich. Er schrieb darüber am 16. Oktober 1586 sowohl an den Schultheißen Pfyffer in Luzern, wie an den Nuntius, dem er die beiden Patres Lazarus Lippius und Konrad Böler empfahl, die offenbar in Angelegenheiten ihres Klosters in Einsiedeln vorgesprochen hatten und sich nun an den Nuntius wenden wollten.¹⁴⁴

Nicht geringen Schwierigkeiten sah sich Abt Ulrich noch als Administrator den Klosterfrauen von *Münsterlingen* gegenüber. Dort hatte der päpstliche Legat Felician Ninguarda 1582 zwei Klosterfrauen, Magdalena Peter und Anna Mörikofer, wegen Widersetzlichkeit bestraft.¹⁴⁵ In einem Schreiben vom folgenden Jahre forderte der Administrator, als Visitator dieses Klosters, von Luzern, daß die jetzige Aebtissin weg müsse. Er bittet, ihm bei diesem Unternehmen hilfreich beizustehen.¹⁴⁶

Abt Ulrich wurde nur 65 Jahre alt. Er starb den 10. Oktober 1600, an einem Dienstag, nachts um 11 Uhr, und wurde am folgenden Freitag um 7 Uhr begraben.¹⁴⁷ Im gleichen Jahre waren ihm die beiden aus Einsiedeln stammenden Aebte Johannes Heider, von Pfäfers (5. März), und Andreas Hersch, von Engelberg (9. August) im Tode vorausgegangen. Abt Ulrich wird gerühmt als ein frommer, umsichtiger, gütiger und arbeitsamer Mann, der sich um die Hebung und Förderung seines Stiftes sehr verdient gemacht hat.¹⁴⁸ P. Christoph Hartmann, der unter ihm als Administrator ins Kloster eingetreten war, faßt in seinen Annales Heremi das Lob dieses Abtes in die kurzen Worte zusammen: *Singulari pietatis, prudentiae, mansuetudinis et industriae commendatione annum Principatus decimum quintum implevit»* (S. 473).¹⁴⁹ Bei seinem Tode hinterließ Abt

Ulrich an Schulden für geliehene Gelder 6959 gl. 1 lb. 5 s., dazu kamen noch an laufenden Schulden 7620 gl. 1 lb. 13 s. 1 d.¹⁵⁰ Der oekonomische Stand des Gotteshauses hatte sich gegenüber 1579 demnach wesentlich gebessert.

Als Abt Ulrich im Jahre 1600 starb, ging nicht nur ein Jahrhundert zu Ende, das für die ganze Christenheit zu den schicksalsreichsten gehörte, es schloß damit auch für das Stift eine Zeit, die an Schicksalsschlägen und Wechselfällen so reich wie keine andere gewesen. Abt Ulrich hat weitgehend an der Festigung und Sicherung der Verhältnisse des Stiftes nach innen und außen mitgearbeitet, so daß mit dem neuen Jahrhundert auch eine Zeit neuen Aufstieges und neuer Blüte einsetzen konnte.¹⁵¹

ANMERKUNGEN

- ¹ Einsiedler Jahrzeitbuch von 1614. A. EE 1, Montag nach Ostern.
- ² Documenta Archivii Einsidlensis (DAE), Litt. M, Nr. 34, S. 46. – Ein Heinrich Wittenwiler wird 1439 als Mitglied des Klosters Rüti erwähnt. DAE, Litt. F, Nr. 47.
- ³ Flüeler P. Norbert, Einsiedler Kapitularen als Pfarrverweser im alten Lande Schwyz. Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, Heft 37 (1930), S. 17.
- ⁴ Durrer Robert, Bruder Klaus (Sarnen 1917–1921) II, S. 768 ff.
- ⁵ s. Delitzsch, Das Große Gebet der drei schweizerischen Urcantone. Leipzig, Dörrfling und Franke 1864.
- ⁶ Delitzsch 1. c. S. 9.
- ⁷ Unterschiedliche Baubücher etc. 1579–1658. A. KB (2) 1. – Gebäude und Gütlen unter Fürst Ulrich. 1579–1598. A. KB (2) 3.
- ⁸ Unterschiedliche Baubücher etc. A. KB (2) 1 passim.
- ⁹ Chronicon Einsidense A. CB 4, fol. 415.
- ¹⁰ Missiven. A. HJ 4, Nr. 18.
- ¹¹ A. HJ 4, Nr. 20 und 31.
- ¹² A. HJ 3, II., Nr. 26.
- ¹³ A. HJ 5, Nr. 19.
- ¹⁴ A. HJ 3, II., fol. 41 b.
- ¹⁵ s. Gebäude und Gütlen unter Fürst Ulrich. A. KB (2) 3, S. 177 ff.
- ¹⁶ A. HJ 4, Nr. 11.
- ¹⁷ Ringholz P. Odilo, Der Kalender der ehemaligen fürstäbtlichen Kanzlei in Einsiedeln. Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, Heft 19 (1908), S. 143 f.
- ¹⁸ Missiven. A. HJ 4, Nr. 1, 2, 5, 6, 7.
- ¹⁹ A. GO 1.
- ²⁰ A. HJ 4, Nr. 8.
- ²¹ A. GO 1.
- ²² A. HJ 3, II., fol. 32 b.
- ²³ So für 1581 s. A. HJ 4, Nr. 14, 15.
- ²⁴ A. HJ 3, II., Nr. 47.
- ²⁵ A. HJ 3, II., Nr. 5.
- ²⁶ A. OI 8. – A. HJ 3, S. 114.
- ²⁷ A. HJ 3, II., Nr. 38.
- ²⁸ A. HJ 3, S. 53.
- ²⁹ A. HJ 3, II., Nr. 30.
- ³⁰ Unter den Missiven aus dieser Zeit findet sich auch ein Schreiben des Administrators an Säckelmeister Auf der Maur in Schwyz, dem mitgeteilt wurde, daß man in das Gotteshaus nie uneheliche Kinder aufgenommen habe. A. HJ 4, fol. 13. Bei Kaspar Pfyffer in Luzern entschuldigt sich der Dekan, daß man Jost Wysmann, der am Gehör leide, im Kloster nicht brauchen könne. A. HJ 5, Nr. 16.
- ³¹ A. HJ 3, S. 122 und 123.
- ³² Ringholz P. Odilo, Schüler und Lehrer aus dem Benediktinerstift Einsiedeln an auswärtigen Schulen. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens. N. F. 1912, S. 493 ff.
- ³³ A. HJ 3, S. 13.
- ³⁴ Missiven. A. HJ 3, S. 104.
- ³⁵ Original und Reinschrift in A. CK 1. Henggeler P. Rudolf, Die Reformstatuten des Nuntius Bonhomini für Einsiedeln (1579), Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden. 63. Bd., S. 79.
- ³⁶ A. HJ 3, S. 111.
- ³⁷ A. HJ 3, II., Nr. 40.
- ³⁸ A. HJ 3, II., fol. 38 b.
- ³⁹ A. HJ 3, S. 55.
- ⁴⁰ A. HJ 3, II., fol. 42 b.
- ⁴¹ A. HJ 3, II., fol. 7.

- ⁴² A. HJ 3, II., fol. 18.
- ⁴³ A. HJ 4, II., fol. 10.
- ⁴⁴ A. HJ 3, II., fol. 47.
- ⁴⁵ A. HJ 5, S. 10.
- ⁴⁶ A. HJ 5, S. 35.
- ⁴⁷ A. HJ 5, Nr. 33.
- ⁴⁸ A. HJ 5, Nr. 22.
- ⁴⁹ A. PB 15, 16.
- ⁵⁰ A. HJ 3, S. 125, DAE, Litt. C, XXXI, 17, S. 70.
- ⁵¹ A. HJ 3, S. 127.
- ⁵² DAE, Litt. C, XXXI, 18, S. 72.
- ⁵³ A. PB 17. – DAE, Litt. C, XVII, S. 39.
- ⁵⁴ Den vom Abt an Rom geleisteten Eid s. A. PB 16. – DAE, Litt. C, XXII, S. 47.
- ⁵⁵ A. HJ 3, S. 27, 43, 47, 49.
- ⁵⁶ A. HJ 3, S. 129.
- ⁵⁷ Vatikanisches Archiv. Nunziatura di Svizzera. 3. Fol. 459 v. 460. – Kopie im St. A.
- ⁵⁸ A. N 4. – Doc. Litt. B, Nr. XXI, S. 54.
- ⁵⁹ A. HJ 3, S. 66. – DAE, Litt. B, Nr. XLIV, S. 132.
- ⁶⁰ A. QA 1. DAE, Litt. A, Nr. XXIII, S. 35. Msgr. 438, fol. 141 f.
- ⁶¹ A. N 6. – DAE, Litt. B, Nr. XXII, S. 54.
- ⁶² A. N 7. – DAE, Litt. Am. Nr. XIV, S. 25.
- ⁶³ A. HJ 5, Nr. 80, fol. 87.
- ⁶⁴ A. HJ 3, S. 66.
- ⁶⁵ s. A. EL 2–9.
- ⁶⁶ A. EL 1.
- ^{66a} A. HJ 3, S. 29. – s. darüber Steffens-Reinhart, Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini, II., S. 133. Ringholz P. Odilo, Uri und Einsiedeln. XXV. Historisches Neujahrsblatt Uri für das Jahr 1919, S. 57 f.
- ⁶⁷ A. HJ 3, S. 95.
- ⁶⁸ DAE, Litt. B, XXXVI, S. 79/80.
- ⁶⁹ A. HJ 3, S. 66.
- ⁷⁰ A. HJ 3, S. 93.
- ⁷¹ A. AF (1) 6.
- ⁷² A. O. 15–17.
- ⁷³ A. MJ 12. – Doc. Litt. H, XII., S. 11.
- ⁷⁴ A. HJ 3, S. 135.
- ⁷⁵ A. OI 9, 10.
- ⁷⁶ A. HJ 4, Nr. 2.
- ⁷⁷ s. Hoppeler, Robert, Zürichs Burgrecht mit dem Abt von Einsiedeln, Gfr. 82, S. 147.
- ⁷⁸ A. SK 1. – A. HJ 5, Nr. 101.
- ⁷⁹ A. SK 2. DAE, Litt. K, Nr. XXXIV, S. 123 f.
- ⁸⁰ A. HJ 5, Nr. 88. – Zu einiger Aufregung gab Heini Benziger, genannt Wäber, 1588 Anlaß, der erst kurz zuvor ins Waldstattrecht aufgenommen worden war. Er war nach Schwyz gelaufen und hatte dort den Landleuten Wein bezahlt und sie zu überreden versucht, den Einsiedlern wieder einen Vogt zu setzen; Schwyz hatte nämlich seit einiger Zeit die Wahl des Vogtes den Waldstattleuten überlassen. Die aufgenommenen Kundschafoten bezeugten, daß dieser Heini Benziger ein unruhiger Kopf war. Er mußte darum am 2. Juni 1588 Urfehde schwören, nachdem er eingesperrt und des Waldstattrechts beraubt worden war. – A. KR 6, 7.
- ⁸¹ DAE, Litt. K, S. 16.
- ⁸² DAE, Litt. K, S. ??, W, S. 149–151.
- ⁸³ A. DI (2) 2, 3.
- ⁸⁴ A. CB 4, fol. 415.
- ⁸⁵ A. LB 2. – Heute nur mehr Regest vorhanden.
- ⁸⁶ A. HJ 4, S. 105.

- ⁸⁷ Raimund Tschudi, Das Kloster Einsiedeln unter den Aebten Ludwig II. Blarer und Joachim Eichhorn. Einsiedeln 1946. p. 77 Die Schuld von Mantua.
- ⁸⁸ A. RP 8.
- ⁸⁹ A. HJ 3, S. 51.
- ⁹⁰ A, KC 2.
- ⁹¹ Original auf Pergament geschrieben und mit dem Siegel des Nuntius versehen in A. KC 3. Kopie in Msgr. 438, fol. 38 b–57 b.
- ⁹² Die Profeßformel lautete damals: Ego frater N. ex N. ad honorem omnipotentis Dei et Beatissimae Mariae virginis ac beatissimi patris nostri Benedicti et omnium sanctorum, praesentium tenore promitto stabilitatem et conversionem morum meorum et obedientiam secundum regulam eiusdem Benedicti (coram Deo et sanctis eius) in hoc Monasterio, quod constructum est in honorem beatissimae Mariae virginis ac sanctorum apostolorum Petri et Pauli et sancti Meginradi martyris, in praesentia Reverendissimi patris ac illustrissimi principis N. huius Monasterii loci Heremitarum Abbatis dignissimi, coramque vobis patribus et fratribus dicti Monasterii hic praesentibus. In cuius rei testimonium chartulam praesentem manu propria mea notatam tragoque offero. Anno a nativitate Domini millesimo quingentesimo... Mensis... Msgr. 120 (1062) der Stiftsbibliothek.
- ⁹³ s. Brief des Abtes an ihn. A. HJ 4, S. 70.
- ⁹⁴ A. HJ 3, fol. 7. – s. Henggeler, Profeßbuch von Einsiedeln, Nr. 42, 54, 55, 59.
- ⁹⁵ A. HJ 3, S. 46.
- ⁹⁶ A. HJ 3.
- ⁹⁷ A. HJ 3, S. 98.
- ⁹⁸ A. KD 1.
- ⁹⁹ S. Fäh J., Die Geschichte der Pfarrkirche St. Georg zu Oberkirch und Kaltbrunn 940 bis 1940, S. 52.
- ¹⁰⁰ A. AA 2.
- ¹⁰¹ B. JB 1.
- ¹⁰² B. E 1 und B. KB.
- ¹⁰³ A. BA 2.
- ¹⁰⁴ A. BA 3.
- ¹⁰⁵ A. YR 5, Nr. 4. – Möglicherweise ist dies die Kopie einer kleinen Kreuzigung von Grünewald, die sich heute noch in den Sammlungen des Stiftes befindet; das Original befand sich um diese Zeit in den Händen der bayerischen Herzöge.
- ¹⁰⁶ A. YR 5, Nr. 7.
- ¹⁰⁷ A. YR 5, Nr. 3.
- ¹⁰⁸ s. Henggeler, Die Einsiedler Mirakelbücher, Gfr. 97, 98, S. 170, 229.
- ¹⁰⁹ A. AB 2. – Documenta Litt. F, XXXIX, Nr. 1–7.
- ¹¹⁰ A. CB 4.
- ¹¹¹ Ueber die Reliquienerwerbungen s. A. TD (1) per totum; A. SD (1) 9–33. – Missiven A. HJ 4, Nr. 1, 3, 4.
- ¹¹² A. WD 11a.
- ¹¹³ A. FF 1. – A. IB i, II, 54.
- ¹¹⁴ A. IB 1, II, 48.
- ¹¹⁵ s. Mitgliederverzeichnis A. NE 1.
- ¹¹⁶ A. IB 1, II, 55.
- ¹¹⁷ A. EE 1, St. Erhartstag.
- ¹¹⁸ A. HJ 4, S. 54.
- ¹¹⁹ Solothurner Ratsprotokoll.
- ¹²⁰ A. HJ 4, S. 58.
- ¹²¹ s. Anzeiger für schweiz. Altertumskunde. 1926, S. 237–250. – St. Meinrads-Raben. 1926, S. 25 ff. Die Begleitverse dazu s. A. HB 2.
- ¹²² Ratschlagbuch Nr. 6, 1586–88, S. 269. Benziger Dr. K., Geschichte des Buchgewerbes im Fürstlichen Benediktinerstift U. L. F. v. Einsiedeln (Benziger 1912), S. 113, und Anm. 175, S. 217.
- ¹²³ Benziger, Buchgewerbe, S. 114, mit Abbildung.
- ¹²⁴ Jahrzeitbuch von 1614, St. Gallentag. A. EE 1.

- ¹²⁵ s. Henggeler, Die Fenster- und Scheibenstiftungen der Aebte von Einsiedeln. Zeitschrift für schweiz. Archäologie und Kunstgeschichte, 9. Band, Heft 3–4, S. 223 f. (1947).
- ¹²⁶ Zitiert in Bibliotheca exotica. Frankfurt 1610.
- ¹²⁷ Kurtze gottläige Beschrybung der Bilgerfahrt Wägfart oder Wanderung der allerhey-ligesten alle zyt lobwyrdigesten jungkrauen Mariae der Muotter Gottes... s. Meier P. Gabriel, Catalogus Codicum manu scriptorum, qui in Bibliotheca Monasterii Einsiedlensis O. S. B. servantur (Leipzig, Harrassowitz, 1899), Msgr. 270, S. 242.
- ¹²⁸ Fol. 60, s. A. EB 6.
- ¹²⁹ Meier, Catalogus, S. 389.
- ¹³⁰ Zitiert bei Symian, A. NB 1, fol. 122 b.
- ¹³¹ Manuskript ohne Bezeichnung in der Manuskriptsammlung der Stiftsbibliothek.
- ¹³² A. YA (1) 11. – Documenta Litt. F. Nr. LXIV, S. 90–93.
- ¹³³ A. QC (1) 1. – s. Henggeler P. Rudolf, Professbuch von Pfäfers, S. 81 ff. – Die Korrespondenz des Nuntius Bonhomini in dieser Angelegenheit s. Steffens-Reinhardt, Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini 1579–81. – In den Missiven des Administrators Ulrich findet sich (ohne Datum) ein Empfehlungsschreiben an den Abt von Pfäfers für Dr. Julius Priscianensis, Kanzler der Universität Dillingen, der eine Badefahrt nach Pfäfers unternehmen wollte. Dieser Kanzler hatte sich um die Einsiedler Kleriker in Dillingen sehr verdient gemacht.
- ¹³⁴ Eidgenössische Abschiede V, 1, S. 1793 ff.
- ¹³⁵ A. HJ 3, S. 94.
- ¹³⁶ A. HJ 4, S. 78.
- ¹³⁷ A. QC (1) 3, Nr. 13.
- ¹³⁸ A. HJ 3, S. 10.
- ¹³⁹ A. HJ 3, S. 133, 135.
- ¹⁴⁰ Annales Tom. V. Nr. 436.
- ¹⁴¹ A. QC (1) 3, Nr. 1–15. – Album Engelbergense (Luzern, Räber, 1882), S. 40/41.
- ¹⁴² A. QC (1) 2, Nr. 1–9. – Beerle P. Willibald, Professbuch von Beinwil-Mariastein, Msgr. In den Missiven des Abtes Ulrich finden sich Briefe in dieser Angelegenheit, A. HJ 4, S. 44, 75, A. HJ 3, S. 11, 12.
- ¹⁴³ A. HJ 3, S. 84, 92. Siehe darüber auch Miscellanea van der Meers VII, Nr. 52. – Eidgenössische Abschiede V, 1, S. 1383/84. In seinem Millenarii Rhenaugiensis saeculum VIII. (Rheinauerarchiv Einsiedeln R 37, Band VI, S. 466) erwähnt van der Meer nur in einer Randglosse, daß der Abt disziplinalhalber zeitweise nach Einsiedeln verwiesen worden sei. Henggeler P. Rudolf, Professbuch von Rheinau, S. 219 f.
- ¹⁴⁴ A. HJ 3, S. 15, 21.
- ¹⁴⁵ A. HJ 3, S. 115, 117, 118, 119, 120.
- ¹⁴⁶ A. HJ 3, II, 31.
- ¹⁴⁷ Eintrag im Rechnungsbuch seines Nachfolgers. A. TP 7, S. 33.
- ¹⁴⁸ Ein Bruder von ihm, Gallus, war in das Stift St. Gallen eingetreten, führte sich dort aber offenbar nicht gut auf, denn Ulrich mußte 1561 für ihn bei Abt Diethelm Fürbitte einlegen. A. HJ 1. – Henggeler, Professbuch von St. Gallen, Nr. 126.
- ¹⁴⁹ Die Missiven des Abtes s. A. HJ 3 und 4. – Die Rechnungsbücher A. TP 2–9.
- ¹⁵⁰ Rodel, was nach Abbt Udalrici Tod das Gottshaus schuldig gewesen. A. RP 2.
- ¹⁵¹ Das Inhaltsverzeichnis im Summarium Einsidlense erwähnt in A. HJ 3 unter den Missiven des Abtes Ulrich (A. HJ 3, Nr. 21) einen Brief von P. Joachim Müller an P. Wolfgang Spieß, Administrator in Beinwil, von 1591, wonach die Jesuiten damals versuchten, in Einsiedeln einzudringen und sich der Kanzel sowie des Beichtstuhls zu bemächtigen. Leider ist dieser Brief (wie andere mehr in diesem genannten Bande) nicht mehr vorhanden. – In den Missiven dieser Zeit finden sich an bemerkenswerten Geschäften noch folgende: Ein Empfehlungsschreiben von 1580 an den Dekan und Pfarrer Mathys von Feldkirch für Pfarrer Gregor Vogt von Zug, der wieder in seine alte Heimat zurückkehren möchte (A. HJ 4, II, 15). – Ein Fürbitteschreiben des Administrators Ulrich vom 31. Mai 1580 für den Klosterschmied Hans Ul., den die Waldleute gefangen gesetzt und der in Schwyz abgeurteilt werden soll (A. HJ 4, II, 11). – Ein Zeugnis für Konrad Dettling von Schwyz, vom 13. Februar 1588, der wegen sektierischen und aufrührerischen Reden öffentliche Buße und Widerruf leistete (A.

HJ 3, S. 19). – Abschied für Meister Claus Lang, aus dem Amte Stockach, der 20 Jahre lang Klosterkoch gewesen (A. HJ 4, S. 110). – Paß für den Schulmeister Cornelius Knopp, der neun Jahre in Einsiedeln tätig war und wieder in seine alte Heimat zurückkehren möchte (A. HJ 4, S. 45). – Abt Ulrich an Zürich, der Schuldforderungen an den bisherigen Marstaller Mauriz Steiner ablehnt, 1591 (A. HJ 4, S. 77). – Leibgeding für Ludwig Bucher, Bürger von Rapperswil, und seine Frau Margaretha Rietmann (A. HJ 4, S. 82, vom 20. Mai 1591). – Attest für Stiftsammann Hans Weidmann, daß dieser für das Gotteshaus zu Gerichte saß und sich keine Uebergriffe erlaubte. An Schwyz 1580 (A. HJ 4, II, 1). – Empfehlungen für Amalia Lorin, an Graf Eitel Friedrich von Zollern, Graf Wilhelm von Zollern und Graf Joachim von Fürstenberg. Diese Frau lebte um 1590 c. ein Jahr in Einsiedeln und führte hier ein frommes Leben (A. HJ 4, S. 39, 79). – Reisebrief für Magdalena Dolletsch, die als Energumena in Einsiedeln befreit wurde, nach Rom (A. HJ 3, S. 145).

Fürstabt Augustin I. Hoffmann von Einsiedeln

1600 — 1629

Von P. Rudolf Henggeler †

Beginn der Barockzeit

Es mag scheinbar ein Zufall sein, daß gerade im Jahre 1600 jener Abt an die Regierung kam, der das Stift seiner zweiten Blütezeit entgegenführen sollte, Augustin I. Hofmann, von Baden. Aber es war jedenfalls ein überaus glückliches Zusammentreffen, daß mit dem neuen Jahrhundert allüberall im kirchlichen wie im monastischen Leben neue Kräfte sich regten und eine Hochblüte katholischer Geisteskultur heraufführten. Die Grundlagen dafür waren auf dem Konzil von Trient gelegt worden, das freilich schon 1563 zum Abschluß gekommen war, dessen Auswirkungen aber erst allmählich auf allen Gebieten sich geltend machten. Die großen Reformpäpste des ausgehenden 16. Jahrhunderts, Pius V., Gregor XIII. und Sixtus V., hatten sich mit ganzer Kraft für die Durchführung der katholischen Erneuerung eingesetzt, und das beginnende 17. Jahrhundert sah diese Bemühungen mit schönsten Erfolgen gekrönt.

Nicht zuletzt machte sich dies im monastischen Leben der Zeit geltend. Die im 16. Jahrhundert neu entstandenen kirchlichen Orden, allen voran die Jesuiten und Kapuziner, entwickelten eine ungemein rege und erfolgreiche Tätigkeit, aber auch die alten Orden erwachten zu neuem Leben. Für das benediktinische Mönchtum in seinen verschiedenen Zweigen erwies sich vor allem jene Bestimmung des Tridentinums als äußerst segensreich, die den engern Zusammenschluß der Klöster in Kongregationen forderte. Der Gedanke des Zusammengehens der verschiedenen Klöster in den einzelnen Kirchenprovinzen und Ländern war ja nichts Neues. Seit den Tagen Clunys waren diese Ideen immer lebendig geblieben. Konzilien und Päpste, vor allem Benedikt XII. mit seiner 1336 erlassenen Bulle, die kurzweg «Benedictina» genannt wurde, forderten immer eindringlicher das Zusammenarbeiten auch der Klöster der alten Orden. Äußere und innere Gründe hemmten freilich mancherorts die Auswirkungen solcher Bestimmungen. Die Väter von Trient griffen aber gerade diesen Gedanken sehr lebhaft auf in der Ueberzeugung, daß nur im engern Zusammenschluß der Klöster ihre Weiterexistenz und ein gedeihliches Mitarbeiten an den großen Aufgaben der Zeit möglich sei. So rasch wie man in Trient geglaubt hatte, ließ sich dieser Zusammenschluß allerdings nicht bewerkstelligen. Die Bestimmungen der 25. Sitzung sahen vor, daß innert Jahresfrist nach Abschluß des Konzils die Bildung der Kongregationen, wo solche noch nicht bestanden, zu erfolgen habe. Aber auch diese Dinge wollten ihre Zeit haben, zumal auch jetzt noch große Schwierigkeiten zu überwinden waren. Gerade das Beispiel der Schweizerklöster zeigte, daß sich solche Ideen nicht von heute auf morgen verwirklichen ließen, aber auf der andern Seite zeigte sich nicht zuletzt bei den Schweizerklöstern, wie äußerst segensreich für die Klöster selbst sich diese Bestimmung, einmal ausgeführt, erweisen sollte. Alle Klöster, nicht zuletzt das von Einsiedeln, das ja im 16. Jahrhundert noch manche Wechselfälle durchzumachen hatte, erstarkten zu neuem Leben. Und gerade in der Zeit der katholischen Erneuerung auch im Schweizerlande, sollten unsere Klöster eine ganz wichtige Rolle spielen. Da-

bei war Einsiedeln vorab mit seiner Wallfahrt berufen, in führender Stellung mitzugehen. Diese Erneuerungsarbeit kam aber den Klöstern selbst, zunächst ihrem innern Leben, dann aber auch ihrer materiellen Entwicklung sehr zustatten. Das ganze 17. Jahrhundert hindurch haben die Schweizerklöster – mit wenigen Ausnahmen – das Glück gehabt, an ihrer Spitze tüchtige Prälaten zu sehen; es sei hier nur erinnert an die großen Aebte von St. Gallen: Bernhard Müller (1594 bis 1630), Pius Reher (1630–54), Gallus Alt (1654–87) und Cölestin Sfondrati (1687–96), an die Rheinaueräbte Gerold I. Zurlauben (1598–1607), Eberhard von Bernhausen (1613–42), Bernhard I. von Freyburg (1642–82), Basilius Ithen (1682–97) und Gerold II. Zurlauben (1697–1735), an die Muriäbte Johann Jodok Singeisen (1594–1644), Dominik Tschudi (1654–84) und Plazidus Zurlauben (1684–1723), an Abt Jakob Benedikt Sigrist von Engelberg (1603–19), Abt Plazidus Brunschwiler von Fischingen (1616–72), Abt Fintan Kiefer von Beinwil-Mariastein (1633–75), Augustin Stöcklin von Disentis (1623–28, resp. 1641) und Bonifaz Tschupp von Pfäfers (1677–1706). Einsiedeln selber hatte das Glück, in Abt Augustin Hofmann den allseitigen Förderer seiner Interessen, nicht zuletzt des religiösen und wissenschaftlichen Lebens, zu sehen. Abt Plazidus Reimann war berufen, die Rechte des Stiftes nach allen Seiten zu verfechten und zu sichern. In Abt Augustin II. Reding schließlich besaß es einen Gelehrten von weittragender Bedeutung an seiner Spitze. Diese Männer gaben der Klostergeschichte ihrer Tage das Gepräge, wirkten aber weit darüber hinaus zum Wohle der Kirche in der engern und weitern Heimat.

Allseitiger Aufstieg

Schon am 15. Oktober, einem Sonntag, also nur fünf Tage nach dem Tode des Abtes Ulrich, versammelten sich die 21 Kapitularen, zu denen auch der resignierte Abt Adam Heer aus St. Gerold stieß, zur Neuwahl. Es fehlten nur die beiden damals in Beinwil weilenden Patres Wolfgang Spieß und Georg Stählin. Den Vorsitz bei der Wahl führte Nuntius Giovanni della Torre, dem die Aebte von Muri und Fischingen assistierten. Schon aus dem ersten Wahlgang ging der bisherige Dekan, P. Augustin Hofmann, als Gewählter hervor, der aber nur auf das eindringliche Zureden des Nuntius sich zur Annahme der Wahl verstehen konnte. Der Wahl selber wohnten, wie Abt Augustin bemerkte, keine Laien bei. Von Schwyz waren zwar nicht weniger als acht Abgeordnete, mit ebensovielen Dienern, erschienen, doch wurden sie erst nach der in der Kirche erfolgten Promulgation vom Ergebnis der Wahl in Kenntnis gesetzt.¹

Der neue Abt war 1555 in Einsiedeln selbst geboren worden. Sein Vater, Andreas Hofmann, hatte 14 Jahre lang die Schulen seiner Vaterstadt Baden geführt und war dann von Abt Joachim an die Klosterschule berufen worden. In Einsiedeln vermählte er sich mit Anna Ochsner, die ihm vier Kinder schenkte. Die drei Töchter traten unter den Namen Justitia, Veritas und Pax ins Klarissenkloster Paradies ein; Justitia verließ freilich um 1590 dieses Kloster und kam nach Einsiedeln in die Au, wo wir sie in der Folge treffen werden. Der einzige Sohn aus dieser Ehe war unser Abt. Der Vater selbst wurde nach dem Tode seiner Frau Priester und amtete seit 1577 als Pfarrer von Baden und Dekan des Kapitels Zürich–Rapperswil. Er starb den 17. Juni 1579 im Rufe eines heiligmäßen Mannes.²

Augustin Hofmann, der seine Studien ganz in Einsiedeln absolviert hatte, legte am 29. Juni 1572 seine Profeß ab. Den 4. April 1579 wurde er Priester und feierte am folgenden 26. April seine Primiz. Als guter Musikant wurde er schon bald Stiftsorganist, was er jahrelang blieb. Er weilte 1578 längere Zeit beim kranken Abt Adam in Pfäffikon. Schon mit 28 Jahren wurde er 1583 Subprior, und nach gut einem Jahre Dekan.

Die Bestätigung der Wahl erfolgte durch Papst Clemens VIII. am 15. Februar 1601, worauf der Nuntius della Torre am Sonntag Laetare, den 1. April 1601, die Benediktion unter Assistenz der Aebte von Muri und Fischingen vornahm.³ Schwyz war dabei wiederum mit acht Gesandten vertreten. Die Kosten beliefen sich auf 1731 Gulden, wobei allerdings die 1472 gl. für die Bestätigung in Rom eingeschlossen waren.⁴

Die Verleihung der Regalien durch Kaiser Rudolf II. erfolgte am 8. Oktober 1601.⁵ Abt Augustin mußte noch zweimal um die Regalien einkommen. Am 23. Oktober 1614 erhielt er sie von Kaiser Matthias, und am 8. März 1621 von Kaiser Ferdinand II.⁶ Rudolf II. bestätigte dem Stift auch die althergebrachten Freiheiten, darunter das Recht, daß Schwyz im Namen des Gotteshauses den Blutbann ausübe.⁷ Mehrfach wurde der Abt zu den Reichstagen eingeladen.⁸

Der Abt wartete den Empfang der Regalien nicht ab, sondern nahm schon im Mai und Juni 1601 die Huldigung der Gotteshausleute entgegen. Zuerst kamen am 3. Mai die Leute von Weiningen daran, die sich dagegen wehrten, daß sie leibeigene Gotteshausleute seien. Man sagte ihnen, daß von ihnen nichts anderes als bisher verlangt werde. Am 6. Mai huldigten die Einsiedler, wozu zwei Ratsherren aus Schwyz erschienen, die allein das Malefizrecht vorbehielten. In Reichenburg nahm am gleichen Tage der Statthalter von Pfäffikon, P. Wolfgang Müller, im Verein mit dem Großkeller P. Sigismund Müller, im Namen des Abtes die Huldigung entgegen. Die Gotteshausleute von Neuheim, Menzingen und Aegegi huldigten am 24. Mai, wozu zwei Abgeordnete von Schwyz erschienen. Am Feste Christi Himmelfahrt, den 31. Mai, huldigten die Höfe, wozu merkwürdigerweise keine Abgesandten von Schwyz kamen. In Kaltbrunn fand am 16. Juni die Huldigung statt. Die dortigen Gotteshausleute machten gewisse Einwendungen wegen des Fallrechtes, das sie auch im Eide vorbehielten. Zuletzt kamen am 17. Juni die Gotteshausleute in der March an die Reihe, deren Huldigung im Hause von Hauptmann Frischhertz durch den Abt entgegengenommen wurde. Doch erschienen nicht alle. Man nahm darum eine Liste der Fehlenden auf, die verhalten wurden, in Pfäffikon oder Einsiedeln das Versäumte nachzuholen. Die Leute von Dagmersellen, Erlenbach und Stäfa beließ man vorderhand bei den Eiden, die sie den beiden voraufgehenden Aebten geschworen. St. Gerold kam dieses Mal nicht in Frage, da dort der Abtresignat Adam zuständig war. Erst längere Zeit nach dessen 1610 erfolgtem Tode kam Abt Augustin am 3. April 1614 dazu, auch hier die Huldigung entgegenzunehmen.⁹

Vor der Abtwahl hatten die Wähler ein Uebereinkommen getroffen und sich zu dessen Einhaltung verpflichtet. Um jedes Hineinregieren von Laien zu verhindern, sollte der Abt drei Konventualen zu sich an den Hof nehmen, und zwar den Oekonomen und den Cellerar, damit diese die Aufsicht über den Haushalt und die Oekonomie führen und so den Abt entlasten würden. Ein dritter Pater sollte vor allem da sein, um allfällige Klagen oder sonstige Vorstellungen entgegenzunehmen und dem Abte zu unterbreiten. Der Dekan sollte im Konvent

und die Pröpste und Statthalter auf den Besitzungen über ihre Untergebenen volle Gewalt haben und zu jährlicher Rechenschaft verpflichtet sein. Von den Pfarreien waren die dort wirkenden Patres ins Kloster zurückzuberufen und Weltpriester zu bestellen. Die Pröpste und Statthalter hatten einen zweiten Pater neben sich zu haben, auch in Münsterlingen sollten zwei Patres sein. Jedem Konventualen war das Nötige an Nahrung und Kleidung zuzuweisen, vor allem sollte darauf gehalten werden, daß bei Tisch guter Wein verabfolgt würde. Jeder Konventuale hatte ein Verzeichnis seiner Bücher anzulegen und dem Bibliothekar zuzustellen. Dem Konvent ist ein guter Arzt zu bestellen, der zweimal des Jahres alle besucht und sich besonders der Kranken annimmt. Für den Besuch von Bädern, wie für die Erholung und nötige Reisen ist genügend Geld mitzugeben, immer soll auch ein weltlicher oder geistlicher Begleiter mitgehen. Man soll danach trachten, mehr Laienbrüder aufzunehmen, damit die Klausur besser beobachtet und jeder unnötige Verkehr mit Laien vermieden werden kann. Mit Rücksicht auf die Pilger sollen immer wenigstens zehn Patres daheim sein. Wenn möglich sollen jeweilen wenigstens vier Professen auswärts auf Studien geschickt werden. Die Truhe mit dem Konventsiegel und den Privilegien des Konvents ist im Dekanat aufzubewahren, den einen Schlüssel hat der Dekan, den andern einer der Senioren. Der Pfarrer von Einsiedeln bekommt einen Gehilfen, der ihn vor allem auch im Predigtamt unterstützt. Alle wichtigeren Geschäfte werden durch Klostermitglieder besorgt, doch kann ihnen, je nach Bedarf, ein Laie beigegeben werden. Ein Kapitular soll nicht mehr als ein Amt innehaben. Das Chorgebet ist nach dem Benediktinerbrevier zu beten. Die Aemter in der Gnadenkapelle hat der Dorforschulmeister mit 4 oder 5 armen Schülern zu singen. Zum Opferstock der Kapelle hat sich der eine Schlüssel bei einem der Senioren zu befinden; zum Leeren des Stockes hat der Abt stets zwei oder drei Kapitularen mitzunehmen. Jedes Jahr sind zwei Generalkapitel zu halten, das eine zwischen Ostern und Pfingsten, das andere um Aller Aepte Jahrzeit. Der neu gewählte Abt hat, bevor ihm die Kapitularen huldigen, dem Apostolischen Nuntius eidlich zu versprechen, diese Vereinbarungen einhalten zu wollen.¹⁰

Durch diese Vereinbarungen waren dem künftigen Abt die Wege zu einem schönen Teil, vorab für die innere Verwaltung des Klosters, gewiesen. Vor allem lag dem Abt der Ausbau seines Konvents am Herzen. Freilich, gerade in Bezug auf die Laienbrüder sollte ihm wenig Erfolg beschieden sein. Unter den 36 Professen, die er aufnahm, finden wir nur zwei Laienbrüder, und von diesen blieb Br. Matthäus Jeckle, der erste Professe unter diesem Abt, seinem Berufe nicht treu. Die jungen Kleriker sandte der Abt mit Vorliebe zu den Jesuiten nach Dillingen, wo diese – im ganzen fünfzehn – im Kolleg zum hl. Hieronymus Aufnahme fanden und sich eine tüchtige asketische und wissenschaftliche Bildung holten. Ihre Kollegienhefte finden sich heute noch in der Handschriftensammlung des Stiftes. Die Kosten für einen Studierenden kamen im Jahr auf ca. 50 Gulden zu stehen, die Zahlung erfolgte, wenigstens zeitweise, in Naturalien, d. h. in Käse.¹¹ Auch in München finden wir vier Kleriker, die dort bei den Kapuzinern wohnten. Auch hier wurde mit Naturalien, d. h. mit Ziegen, bezahlt. Andere finden wir in Freiburg i. Br., einen in Salzburg und zwei in Mailand.¹² Nach Muri schickte der Abt 1608 den Fr. Meinrad Berweger, für den Fr. Andreas Schnyder herkam, der aber nur kurze Zeit hier weilte.¹³ Von dem Anerbieten König Ludwig XIII., jährlich einen Kleriker aus Einsiedeln im Kolleg von Cluny

auf seine Kosten studieren zu lassen, machte man offenbar keinen Gebrauch.¹⁴ Der französische Botschafter Robert de Myron hatte 1620 Einsiedeln besucht und offenbar mit dem Abte nähere Beziehungen angeknüpft.

Mit 1620 begann P. Fridolin Rößler im Stifte selbst Pilosophie zu dozieren. Damit wurde das eigentliche Hausstudium eröffnet, das von da an ununterbrochen geführt wurde. Darum treffen wir nun seltener Kleriker auf auswärtigen Schulen.

Eine schwere Heimsuchung für das ganze Land und nicht zuletzt für den Konvent bedeuteten die Pestjahre von 1611, 1626 und 1629. Als 1611 die Seuche auftrat, traf der Abt schon im Sommer, lange bevor sie nach Einsiedeln kam, die nötigen Vorsichtsmaßregeln. Durch einen Erlaß an die Gotteshausleute wurden diese nicht nur zum Sakramentenempfang und zu einer Bittprozession nach St. Gangulf, sondern auch zu ernster Lebensführung überhaupt aufgefordert. In der Gnadenkapelle sollten fromme Frauen abwechselnd ununterbrochen um Abwendung der Gefahr bitten. Daneben aber wurden auch sanitäre Vorschriften gegeben. Die Klosterapotheke verabreichte besondere Medizinen. Für das Verhalten gegenüber den Kranken, ihre seelische wie körperliche Betreuung wird gesorgt. Es werden gar zwei bis drei Totengräber bestimmt und verfügt, daß jene, die am gleichen Tage sterben, in ein gemeinsames Grab gelegt werden sollen.¹⁵ Den Todesfällen im Konvent nach zu schließen, wütete die Seuche in Einsiedeln erst im September und Oktober. Der Pfarrer von Einsiedeln, P. Markus Eichhorn, starb am 1. September als erstes Opfer treuer Pflichterfüllung. Auch der Pfarrer von Freienbach, P. Johann Schlachter, erlag der Seuche. Daneben fielen ihr aus dem Konvent noch zwei Patres und zwei Fratres zum Opfer.

Als die Pest 1626 wieder durch die Lande ging, ersuchte die Schwyzer Regierung den Abt, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, doch scheint Einsiedeln in diesem Jahre verschont worden zu sein. Dafür kam drei Jahre später die Seuche auch wieder in das Hochtal, wo ihr P. Kolumban Ding zum Opfer fiel, während in Münsterlingen P. Moritz Kraus an der Pest starb. Das Auftreten der Seuche hatte damals zur Folge, daß sich der Abt entschloß, den Friedhof für das Dorf von der Klosterkirche weg nach dem heutigen Platz zu verlegen.¹⁶

Unter den verstorbenen Konventsmitgliedern dieser Zeit ist in erster Linie der resignierte Abt Adam Heer zu nennen, der am 3. Mai 1610 in St. Gerold starb. Am 5. Januar 1616 verschied der damalige Propst von Fahr und frühere Dekan in Einsiedeln, P. Andreas Zwyer, aus Schwyz gebürtig. Er verdient vor allem als Maler Erwähnung. Bilder von ihm erhielten Erzherzog Ferdinand von Oesterreich und Herzog Ulrich von Bayern.¹⁷ Im Kloster Fahr hat sich noch ein Marienbild mit seinem Wappen erhalten. Vermutlich stammt das heute noch im Stift sich vorfindende Bild der alten Gnadenkapelle, aus der ein Stammbaum der Heiligen und Seligen des Stiftes wächst, von ihm (beim Subpriorat). Der Kupferstecher Martin Martini, der auch sonst um diese Zeit für das Stift tätig war (Innenansicht des Münsters u. a. m.), stach eine von P. Andreas gemalte Madonna mit Kind und eine heilige Anna mit Maria in Kupfer.¹⁸

Auf der Heimreise von Sachseln, wo er am Feste des heiligen Bruder Klaus gepredigt hatte, starb im Frauenkloster St. Peter zu Schwyz am 28. März 1620 Stiftsdekan P. Joachim von Beroldingen. Aus Altdorf gebürtig, hatte er in Mailand, Bologna und Freiburg i. Br. studiert. Als Pfarrer von Einsiedeln ließ er 1600 die Rosenkranzbruderschaft errichten, für deren Mitglieder er das «Rosen-

gärtlein» in Konstanz drucken ließ. Er war auch Statthalter in Pfäffikon. Ihm kommt ein Hauptverdienst an der Gründung der schweizerischen Benediktinerkongregation zu. Der Abt betraute ihn auch mit Visitationen in Münsterlingen und St. Peter in Schwyz. Der Aebtissin von Münsterlingen widmete er auch eine Uebersetzung des Psalteriums. Ihm werden auch zwei Wappenbücher in der Manuskriptensammlung des Stiftes zugeschrieben (Msgr. 441, 444).¹⁹ Er galt als heilmäßiger Mann. Seine Leiche wurde nach Einsiedeln gebracht und hier vor dem Katharinenaltar beigesetzt.

Auch P. Gerold Brunner von Baden, der am 24. Februar 1626 in St. Gerold an Auszehrung starb, galt als vorbildlicher Mönch. Von ihm hat sich noch eine Dichtung auf die Wappen der Aebte von Einsiedeln erhalten.²⁰

Die Gründung der schweizerischen Benediktinerkongregation

Bei dem Eifer, den der Abt für sein eigenes Kloster entwickelte, nimmt es nicht wunder, daß er sich auch für die Gründung einer *schweizerischen Benediktinerkongregation* lebhaft einsetzte. Das Konzil von Trient hatte dringend den Zusammenschluß der Klöster gefordert, aber der praktischen Durchführung standen viele Schwierigkeiten gegenüber. Am meisten wirkte sich die Verfügung aus, daß für den Fall des Nichtzusammenschlusses die Bischöfe das Recht hatten, die Klöster zu visitieren. Davon machten auch die Bischöfe von Konstanz vereinzelt Gebrauch. Aber auch die päpstlichen Nuntien drängten auf den Zusammenschluß, vor allem Nuntius Giovanni della Torre (1595–1606). Auch das Vorbild der Lothringer Klöster, die sich in der Kongregation von St. Vannes vereinigten, wirkte anregend. Nuntius della Torre berief auf den 29. Mai 1602 die Aebte Bernhard Müller von St. Gallen, Johann Jodoc Singisen von Muri und Benedikt Rennhas von Fischingen nach Einsiedeln. Der Nuntius stellte den vier Aebten die Lothringer Klöster als Vorbild hin und forderte zur Bildung einer eigenen Kongregation auf. Die Aebte sagten ihre Mitwirkung zu und wollten auf einer weitern Zusammenkunft die Grundlagen beraten. Am folgenden 12. Juli fand man sich in Wil zusammen und besprach hier die grundlegenden Satzungen. Als man am 4. November des Jahres im Schloß Pfäffikon sich einfand, lag den Aebten – zu den vier Genannten gesellte sich hier noch Abt Michael Sixer von Pfäfers – ein Belobigungsbrevi Clemens VIII. vom 10. August vor. In 11 Artikeln wurden die Grundlagen geschaffen.

Die Statuten sahen vor, daß täglich die heilige Messe nach dem Missale Pius V. zu feiern war. Alle Brüder sollten gemeinsam speisen, und zwar an langen Tischen, wobei die geistliche Lesung nicht fehlen durfte. Jedes Privateigentum wurde verboten, ebenso der Gebrauch eigener Siegel. Ohne Erlaubnis der Obern darf der Mönch weder Briefe schreiben noch annehmen. Für die Briefe hat der Prior oder Dekan ein eigenes Siegel zu führen. Nach der Komplet ist strengstes Stillschweigen zu halten, auch darf, außer mit Gästen, nichts mehr gegessen oder getrunken werden. Nächtliche Zusammenkünfte sind aufs strengste verboten. Aller unnötige Verkehr mit Frauenspersonen ist untersagt. Frauen dürfen die Klausur nie betreten. Für die Kleidung der Mönche sorgt der Vestiarus. Mönche, die bisher außerhalb der Klausur wohnten, sind in die Klausur zu versetzen. Den Aebten obliegt zu sorgen, daß die Mönche mittags und abends gesunde, aber mäßige Nahrung bekommen. Die Aebte dürfen, wenn sie zu den Versammlungen

kommen, nur zwei, höchstens drei Diener mitbringen. Kein Religiöse darf zu einer Hochzeit oder sonst zu öffentlichen Anlässen erscheinen.

Ueber die Zeit der einzelnen Zusammenkünfte, wie auch über die Vornahme von Visitationen findet sich zunächst noch nichts. Aus der in der Folge eingeschlagenen Praxis aber erhellt, daß man jährlich wenigstens einmal in einem der Kongregationsklöster zusammenkam und bei dieser Gelegenheit daselbst Visitation hielt. Auf der Tagung zu Rheinau beschloß man 1604, daß für unterdessen der Abt von St. Gallen den Vorsitz führen solle. Auf der am 9. Mai 1607 in Wil abgehaltenen Tagung wurde bestimmt, daß die Mette nachts um 12 Uhr zu halten sei. In Rapperswil, wo man am 7. Mai 1608 zusammenkam, wurde bestimmt, daß bei jeder Zusammenkunft einer der Aebte eine Ansprache über klösterliche Disziplin zu halten habe. Von Anfang an waren offenbar die Aebte von St. Gallen und Muri als Visitatoren bestellt, denn sie wurden 1608 in ihrem Amte bestätigt. In Muri bestellte man 1609 die Aebte von St. Gallen und Einsiedeln auf drei Jahre zu Visitatoren. Erst 1613 wurde ein dritter Visitator bestimmt. Ein Konventuale sollte als Sekretär dienen, wie 1618 festgesetzt wurde.

Naturgemäß handelte es sich vor allem auch darum, alle Klöster zum Beitritt zu gewinnen. Als man am 9. April 1603 in St. Gallen zusammenkam, erschienen dort Gerold I. Zurlauben von Rheinau und Jakob Benedikt Sigrist von Engelberg, die um Aufnahme nachsuchten. Während Rheinau sofort zugelassen wurde, mußte Engelberg noch bis 1604 warten, wo es in Rheinau am 12. Mai aufgenommen wurde, freilich unter der Bedingung, daß das Frauenkloster St. Andreas von Engelberg weg verlegt werde. Das Stift Disentis kam erst 1617 hinzu und Beinwil sogar erst 1647. Die Frage der Präzedenz der einzelnen Klöster wurde auf einer am 12. Mai 1610 in Pfäfers abgehaltenen Konferenz geregelt. Zuerst sollte St. Gallen kommen, dann Einsiedeln und hierauf Pfäfers, während die andern Klöster sich in der Reihe folgten, wie dies auf einer voraufgegangenen Synode in Konstanz der Fall gewesen. Später folgten sich aber die Klöster mehr nach dem Eintritt in die Kongregation.

Papst Gregor XV. erteilte am 20. Mai 1622 den Klöstern die Exemption von der bischöflichen Gewalt, ebenso Urban VIII. am 30. März 1624. Urban VIII. verlieh überdies den Mönchen der Kongregation die gleichen Privilegien, wie sie andere Orden, vorab die Mendikanten, besaßen.²¹

In Einsiedeln selbst hielten die Aebte von St. Gallen und Muri 1606 die erste Visitation ab und erließen unterm 9. August einen Rezeß, der zunächst die treue Befolgung der Vorschriften und gewissenhafte Besorgung des Gottesdienstes anordnete. In der Sakristei soll besonders zur Zeit des Gottesdienstes Ruhe herrschen. Im Dormitorium hat die Nacht über ein Licht zu brennen, auch dürfen dort keine Weltlichen schlafen. Generalkapitel sind nach Notwendigkeit und Nützlichkeit zu halten. Bei Ankäufen und Verkäufen hat der Abt alle oder wenigstens die Senioren zu befragen. Totenvigilien und Jahrzeiten dürfen nur mit Zustimmung des Kapitels angenommen werden. Auch das Konventsiegel ist nur mit Vorwissen des Konvents zu gebrauchen. Für die Kranken soll sobald als möglich ein eigenes Haus errichtet werden. Die Kranken sollen der Vorschriften der heiligen Regel eingedenk bleiben. Die Aufnahme von Novizen ist an die Zustimmung des Kapitels gebunden. Man soll dabei mit größter Sorgfalt vorgehen. Geeignete Subjekte sollen zum Studium nach auswärts gesandt werden, wobei vor allem Dillingen zu bevorzugen ist. Ohne Not sollen auswärts Stu-

dierende nicht zurückgerufen werden. Die Bibliothek ist sauber zu halten, von allen Büchern ist ein Katalog anzulegen, dessen Original beim Abt oder Dekan liegt, während der Bibliothekar eine Kopie davon hat. Weltliche Handwerker sollen innerhalb der Klausurräume keine Werkstätten haben.²²

Sonst haben sich aus dieser Zeit keine Rezesse erhalten. Am 20. Oktober 1620 schrieb Abt Bernhard von St. Gallen, daß er der unruhigen Zeiten halber keine Visitation halten könne.²³ Auf Anraten des Visitators und des apostolischen Nuntius Scappi wollte Abt Augustin 1626 vom heiligen Stuhl festlegen lassen, daß das Generalkapitel alle Jahre oder wenigstens alle drei Jahre gehalten würde, wie Benedikt XII. dies 1336 vorgeschrieben hatte. Kein Mönch sollte länger als drei Jahre außerhalb des Klosters oder im gleichen Amte sein. Auch im Kloster Fahr sollte die Priorin alle drei Jahre gewechselt werden. Eine Entscheidung liegt indessen nicht vor.²⁴ Für die innere Verwaltung hatte der Abt schon am 2. Januar 1604 festgesetzt, daß zur Erledigung der laufenden Geschäfte alle Monate, oder wenn nötig noch öfters, ein Consilium gehalten werde.²⁵

Abt Augustin half aber auch nach Kräften bei der Erneuerungs- und Aufbauarbeit in andern Schweizerklöstern mit. Vor allem war es *Beinwil*, das die tätige Mithilfe des Abtes erfuhr. Seit 1589 weilte auf Ansuchen der Solothurner Regierung P. Wolfgang Spieß dort, der als Administrator dem ausgestorbenen Stifte nicht nur Novizen zuführte, sondern sich auch um die wirtschaftliche und bauliche Hebung des Klosters verdient machte. Als er am 15. Februar 1614 starb, sandte der Abt P. Gregor Zehnder hin, der am 19. Juli 1614 die Verwaltung übernahm. Er führte das von seinem Vorgänger begonnene Werk mit viel Geschick fort. Schon 1618 und wiederum 1620 wollte ihn der Abt heimberufen²⁶, doch verließ er erst am 25. November 1621 Beinwil, um als Dekan nach Einsiedeln zurückzukehren. An seine Stelle trat P. Maurus Hofmann, der aber das Klima von Beinwil nur schwer ertrug und deshalb schon am 17. Juni 1622 zurückberufen wurde. Da der Abt seine Leute vorab für die Wallfahrt daheim benötigte, übernahmen Patres aus Rheinau die Fortführung des Reformwerkes.²⁷

Mit den Aebten von St. Gallen und Muri beteiligte sich Abt Augustin an der Erneuerung des klösterlichen Lebens in Disentis und Engelberg. Für Disentis kam zunächst der Einsiedler Konventuale P. Mauritius Kraus als Oberer in Frage, doch übernahm St. Gallen alsdann diesen Posten.²⁸ In Engelberg nahm Abt Augustin 1610 und wiederum 1623 Visitationen vor.²⁹ In Fischingen finden wir Abt Augustin 1604 bei den Exequien für Abt Benedikt Rennhas. Nach der Resignation des Abtes Matthias Stähelin wohnte Abt Augustin der Wahl des Abtes Plazidus Brunschwyler (1616–1672) bei, zu dessen Benediktion er auf den 13. November d. J. eingeladen wurde.³⁰ Abt Jodokus Höslin von Pfäfers erhielt auf seinen Wunsch am 25. Oktober 1626 in Einsiedeln durch Nuntius Scappi die feierliche Benediktion.³¹ Der Abt von St. Gallen, Bernhard Müller, erbat sich um 1623 Abt Augustin, nebst dem Stande Appenzell, als Schiedsrichter in einem Streite mit dem Bischof von Konstanz wegen der Rechte im Tanneggeramt im Thurgau.³²

Abt Augustin interessierte sich lebhaft um die Gründung der Universität Salzburg, welche von den österreichischen, süddeutschen und schweizerischen Klöstern geführt werden sollte. Zu einer Aebteversammlung in Augsburg, zu der ihn der Abt von Ottobeuren einlud, konnte er indessen nicht gehen, wie er am

28. September 1619 an den genannten Abt schrieb.³³ Indessen sandte der Abt schon 1618 den Fr. Leonhard Brunner an die neue Hochschule, an der von 1619 bis 1621 drei weitere Kleriker studierten.³⁴ – Dem Abte von St. Blasien sagte der Abt am 24. Februar 1603 zu, den P. Johann Konrad Fink für einige Zeit in den Konvent aufzunehmen.³⁵

Von einem eigenartigen Projekt hören wir 1607. Offenbar auf Vermittlung des uns schon bekannten Helias Heimann hin sollte das im Oberelsäß bei Altkirch gelegene Benediktinerpriorat Veldbach, das der Cluniazenserkongregation angeschlossen war, Einsiedeln einverleibt werden. Wie der Generalvikar des Bischofs von Lausanne, Anton von der Weid, am 23. April 1607 Abt Augustin schrieb, hatte der General der Cluniazenser dazu seine Zustimmung gegeben. Dem jetzigen Prior sollte allerdings auf Lebzeiten eine Pension von 500 Dukaten ausgeworfen werden. In dem gleichen Schreiben wird noch vermerkt, daß noch ein anderes, in Altkirch selbst gelegenes Priorat für eine Inkorporation in Frage käme. Abt Augustin bemerkte nur auf die Rückseite des Briefes, der ihm am 28. April zuging, daß er noch am gleichen Tage an den Generalvikar wegen endgültiger Regelung der Frage geschrieben habe. Sonst aber hören wir nichts mehr in dieser Angelegenheit.³⁶

Von der Obsorge, die Abt Augustin dem Kloster angedeihen ließ, werden wir in anderm Zusammenhang hören. Als Visitator hatte er sich mehrfach mit *Münsterlingen* zu befassen. Er nahm daselbst 1602 eine Visitation vor, nachdem er zuvor in Fahr eine solche veranstaltet hatte. Der dortige Beichtiger, P. Ambros Harder, kehrte auf Allerheiligen 1605 unvermutet ins Kloster zurück. Er muß dem Abt gewisse Klagen vorgebracht haben, über die dieser am 28. November um näheren Aufschluß ersuchte. Er bemerkte, daß er selber demnächst eine Visitation vornehmen werde. Ob es zu einer solchen kam, steht nicht fest. Im November 1606 delegierte er dazu seinen Dekan, P. Joachim von Beroldingen. P. Ambros Harder selbst starb schon im Februar 1606. An seine Stelle in Münsterlingen trat zunächst der Prior der Augustiner (vermutlich von Kreuzlingen, das am nächsten lag).³⁷ Der Abt erhielt 1603, als eine große Engelweihfeier einfiel, vom Nuntius die Erlaubnis, daß die Frauen den Ablaß daheim gewinnen könnten.³⁸ Als die Aebtissin Maria Magdalena Peter nach 62jähriger Regierung am 30. April 1611 endlich resignierte³⁹, reiste Abt Augustin am folgenden 26. Mai zur Wahl ihrer Nachfolgerin. Vor der Wahl schworen alle Frauen, die Regel treu zu halten und auch die Normen, die Nuntius Ninguarda seinerzeit über die Beachtung der Klausur festgesetzt, zu beobachten. Die Neuerwählte sollte alle Jahre ihrem Rate Rechenschaft über den geistlichen und weltlichen Stand des Klosters ablegen.⁴⁰ Die Wahl fiel auf Maria Barbara Wirth von Wil.⁴¹ Der Abt mußte der neuen Aebtissin bereits am 25. Juni 1612 eine Badenfahrt erlauben, ersuchte aber die Priorin und den Beichtiger, P. Sigismund Müller, sorgen zu wollen, daß alles in guter Ordnung verlaufe.⁴² Sie regierte bis 1625. P. Sigismund selber starb am 10. Mai 1613 in Münsterlingen. An seine Stelle trat, wenigstens vorübergehend, P. Wolfgang Müller, Propst von St. Gerold, der der Pest halber mit seinem Gefährten P. Christoph Hartmann hierher gekommen war, wo er übrigens bis 1610 Beichtiger gewesen war. Der Abt versprach anfangs 1614, auf die Fastnacht selber zu kommen und einen neuen Beichtiger zu bringen, bis dahin sollte man sich mit einem solchen aus Konstanz behelfen.⁴³

Ganz besonders bemühte sich Abt Augustin um das Frauenkloster in der Au. Noch sein Vorgänger hatte den Schwestern eine Empfehlung mitgegeben, um für den Bau eines größern Kirchleins Gaben sammeln zu können. Mit dem Bau konnte am 6. Juni 1600 begonnen werden, und es war noch Abt Ulrich vergönnt, am 1. September des gleichen Jahres den Neubau einzusegnen. Geweiht wurde er indessen erst durch Abt Augustin am 11. September 1611 zu Ehren von «Allen Heiligen». Die Kapelle hat sich bis 1881 mehr oder weniger in ihrer alten Form erhalten. Eine besondere Wohltäterin des neuen Kirchleins war Frau Margaretha vom Stain zu Jettingen (Bayerisch Schwaben), die dem Klösterchen auch Reliquien der Unschuldigen Kinder schenkte, die sich heute noch dort befinden.

Seit ungefähr 1590 weilte eine Schwester des Abtes, die im Klarissenkloster Paradies eingetreten war, Justitia Hofmann, in der Au. Sie wurde um 1610 Frau Mutter. Ihr Bruder half ihr die oekonomischen Verhältnisse sowie die Beziehungen zum Stifte ordnen.⁴⁴ Vor allem aber ging er ihr bei der Neuordnung der innern Verhältnisse an die Hand. Dekan P. Joachim von Beroldingen und P. Mauritius Kraus nahmen im Februar 1617 im Namen des Abtes eine gründliche Visitation vor. Das ganze religiöse Leben wurde in der Folge durch 48 Artikel geregelt, die zum Teil auf der Benediktinerregel, zum Teil auf den Vorschriften des Konzils von Trient beruhten. Die Schwestern legten von da an auf die Benediktinerregel Profeß ab, so daß sie seither als Benediktinerinnen angeprochen werden können, wenn auch die Au nie ein geschlossenes Kloster im strengen Sinne war. Das erhellt schon daraus, daß die Schwestern zum Besuch der heiligen Messe, der Predigt und zum Empfang der heiligen Sakramente die Klosterkirche in Einsiedeln aufsuchen mußten. Ein Teil der Schwestern wollte schon damals das monastische Brevier einführen. Der Abt ließ dies nicht zu, sondern verlangte, daß die marienischen Tagzeiten – und zwar deutsch – gebetet würden.

Nachdem so die geistigen Grundlagen gelegt worden waren, konnte man auch an den Bau eines eigentlichen Klösterleins gehen, das an die Stelle des von 1483 stammenden Holzhauses treten sollte. Am 8. Juni 1619 begann man mit dem Graben der Fundamente. Neben Abt und Dekan half vor allem der damalige Statthalter P. Heinrich Rüssi nach Kräften mit. Aber auch Fremde steuerten viel bei. Der Bau war aber noch nicht vollendet, als Frau Mutter Justitia im Januar 1628 ihr Amt niederlegte und am folgenden 23. Juli starb. Ihr Bruder sollte ihr bald folgen. Beide haben sich um die Entwicklung dieser klösterlichen Niederlassung die größten Verdienste erworben.⁴⁵

Wie schon Abt Ulrich, so war auch Abt Augustin Visitator des Dominikanerinnenklosters in Weesen. Die dortigen Frauen hatten in den Jahren 1606–11 und wiederum 1617 Anstände mit Glarus wegen eines Lehengutes, Fronmatte geheißen. Der Abt, unterstützt von Schwyz, bemühte sich um eine friedliche Lösung der Angelegenheit.⁴⁶ Im Frühjahr 1622 hielt der Abt persönlich oder dann P. Benedikt Ammann, der mit der Ausführung der Bestimmungen betraut wurde, eine Visitation ab. Der darüber erlassene Rezeß umfaßte 14 Punkte. Zunächst wird allgemein die treue Beobachtung der Regel betont und jedes Sondereigentum verpönt. Weitere Bestimmungen regeln den Gottesdienst, den Fleischgenuß, die Lesung bei Tisch und die Kleidung. Im weitern ist von der Aderlässe, der Klausur, dem Stillschweigen und Sakramentenempfang die Rede. Für gewöhnlich

haben die Frauen, da kein Ordensgeistlicher da, dem Ortsfarrer zu beichten; kommt gelegentlich ein Ordensgeistlicher, Kapuziner oder Jesuit vorbei, so dürfen sie diesem beichten. Im weitern ist von den Novizen, dem Kulpasagen und den Strafen die Rede. Der Priorin wird größte Gewissenhaftigkeit in der Führung ihrer Verwaltung anbedungen. Die Schwestern selbst sollen ihrer Stellung allzeit eingedenk bleiben und vor allem das Murren meiden.⁴⁷

Auch über die Dominikanerinnen zu St. Peter auf dem Bach in Schwyz führte Einsiedeln eine Art Aufsichtsrecht. Nuntius Verallo betraute am 12. April 1608 den Dekan P. Joachim von Beroldingen mit der Visitation, die bis dahin durch den Prior der Dominikaner in Konstanz ausgeübt worden war. Schwyz wollte aber offenbar nicht länger einen ausländischen Visitator im Lande sehen und ersuchte den Nuntius, sich in Rom um eine Neuregelung der Angelegenheit zu verwenden. So wurde der Dekan von Einsiedeln mit dieser Aufgabe betraut. Der Dekan setzte sich vor allem für die Ordnung und Durchführung der Klausur ein, wobei die Herren von Schwyz ihn gehörig unterstützten. Als der Dekan aber wegen Krankheit seiner Aufgabe nicht mehr nachkommen konnte, ersuchte Schwyz Abt Augustin am 4. April 1612, den Frauen, die sich bereits wieder nach Konstanz gewandt, einen andern Visitator zu senden. Es ist nicht ersichtlich, wen der Abt sandte. Jedenfalls starb P. Joachim von Beroldingen am 28. März 1620 im dortigen Kloster, das er, von einer Predigt am Feste des Bruder Klaus in Sachseln heimkehrend, aufgesucht hat. Abt Augustin verwandte sich auch auswärts für dieses Kloster und erhielt 1609 von Erzherzog Maximilian von Oesterreich, dem Deutschmeister, eine Spende von 300 Gulden. Die Erzherzogin Anna Katharina, an die sich der Abt ebenfalls gewandt, entschuldigte sich, daß sie nichts geben könne.⁴⁸

Auch für das durch ein Brandunglück heimgesuchte Dominikanerinnenkloster in der Au zu Steinen stellte Abt Augustin 1627 einen Bittbrief aus.⁴⁹ In Schwyz trug man sich schon 1616 mit dem Gedanken, die Frauen des Klosters mit denen in Schwyz zu vereinen. Die Frauen wandten sich an unsren Abt, damit er beim Nuntius dies sowie die Einsetzung eines Verwalters durch Schwyz zu verhindern suche. Gegen beides sprach sich der Abt dem Nuntius gegenüber aus, offenbar zunächst mit Erfolg, denn erst 1640 wurden die Frauen von Steinen nach Schwyz versetzt.⁵⁰

Die Benediktinerinnen in Seedorf bemühten sich 1602 durch den damaligen Gardehauptmann in Bologna, Jakob Arnold, daß Einsiedeln die Visitation des Klosters und die Stellung eines Beichtvaters übernehmen möchte. Der Papst scheint auf die Bitte eingegangen zu sein, denn 1606 wird P. Andreas Zwyer als Visitator und Beichtvater für Seedorf erwähnt; dann trat P. Joachim von Beroldingen bis zu seinem Tode an dessen Stelle. Später hatten die Aebte von Muri – wenn auch nur vorübergehend – die Visitation inne. Die Frauen mußten bei den Kapuzinern in Altdorf beichten, bis 1700 eine Klosterkaplanei errichtet wurde.⁵¹

Für das adelige Damenstift in Schänis verwandte sich Abt Augustin 1616 beim Nuntius, um die Bestätigung der Freiheiten, wie sie einst Alexander III. gegeben, zu erlangen.⁵²

Mit einer ganzen Reihe von Frauenklöstern ging Einsiedeln in dieser Zeit Gebetsverbrüderungen ein. Dabei spielte nicht zuletzt Helias Heimann, der auf der Suche nach Reliquien in diese Klöster kam, eine Rolle, indem er

offenbar gegen Zusicherung der Verbrüderung Reliquien erhielt. Am 23. März 1600 verlieh das Adelige Damenstift St. Dagobert in Orthen bei Trier, das zwei Jahre früher von Einsiedeln die Communicatio bonorum operum erhalten, die gleiche Gnade dem Stifte.⁵³ Den 20. September 1602 gab man dem Augustinerinnenstift Inzigkofen (Hohenzollern) die Communicatio, die sie ihrerseits am 20. Januar 1603 verliehen.⁵⁴ Abt Augustin empfahl auch dieses arme Kloster, das damals neu zu bauen war, dem Nuntius.⁵⁵ Die Zisterzienserinnenklöster Eschenbach und Rathausen erhielten 1603 die Communicatio.⁵⁶ Den Klosterfrauen zu Engelport in Trier gab Einsiedeln zum Dank für ein Haupt aus der Gesellschaft der hl. Ursula die Communicatio, die umgekehrt dieses Kloster am 31. März 1603 Einsiedeln verlieh.⁵⁷ Der Generalminister des Kapuzinerordens, Clemens a Noto, verlieh am 3. Juni 1621 dem Abt und seinem Konvent die Teilnahme an allen guten Werken des Ordens. Mit den Kapuzinern, speziell mit ihrem Kloster in Rapperswil, zu deren Kloster er 1602 persönlich den Grundstein legte, unterhielt der Abt sehr gute Beziehungen. Den Kapuzinern war es auch zu verdanken, daß ein Versuch der Jesuiten, sich in Einsiedeln niederzulassen, mißlang.

Anläßlich der Engelweihfeier von 1614 muß offenbar der Pilgerzudrang so groß gewesen sein, daß nicht alle beichtgehört werden konnten. Dem war auch früher schon so gewesen, berichtet doch Abt Augustin 1603 in einem Schreiben an den Rat von Köln, daß in der Zeit von 14. bis 28. September d. J. «über hundert Thausent Personen aus sonderm Eyfer unndt gottsehlicher christlieben Andacht alhero jre Walfahrt gethan, darunder etlich hundert zue achtzehenthau sent gebeicht unndt communicirt befunnden, viel Thausent ohn Beicht mit Weynen, recepta tantum benedictione gratiarum abschaiden muessen, von wegen Kürzte der Zeit, obgleich wol täglich von den Vätern Capucinern vnndt Jesuiten Ordens vortrefflich gelehrte Herren, neben unsers Convents Brüdern, mehr als dreißig zur Beicht gesessen».⁵⁸ Aehnlich muß es auch 1614 gewesen sein. Das benützten nun die Jesuiten, um, unterstützt vom damaligen Nuntius Sarego in Rom, einen Vorstoß zu unternehmen, der dahin zielte, daß die Abtei Einsiedeln verhalten würde, auf ihre Kosten zunächst sechs Patres der Societät aufzunehmen, damit die Wallfahrt besser besorgt würde. In Einsiedeln wurde man allem Anschein nach durch den Kapuziner P. Alexius von Speier darauf aufmerksam gemacht, denn von diesem hat sich noch ein Schreiben erhalten, worin er dem Abte darlegt, wie dieser die in Rom vorgebrachten Gründe am besten entwerten könne.⁵⁹ Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich der frühere Provinzial der Schweizer Kapuziner, Angelus Visconti aus Mailand, der damals zum Generalkapitel des Ordens in Rom weilte, der Sache annahm. Einsiedeln fand jedenfalls im fröhern Nuntius, dem nunmehrigen Kardinal Verallo (Nuntius 1606–08), in Rom einen warmen Fürsprecher.

Abt Augustin lenkte in einem ersten Schreiben vom 10. Januar 1616 die Aufmerksamkeit des Kardinals zunächst mehr auf die finanzielle Seite hin. Der Klosterbestand sei zwar jetzt auf 31 Mitglieder angewachsen, aber sieben junge Mitglieder weilten auf fremden Schulen, was die Finanzen sehr in Anspruch nehme. Dazu komme, daß in den letzten Jahren sowohl in Bezug auf Getreide wie auf Wein Mißernten einfielen und so für Getreideankäufe 2000 fl., für Wein aber 5000 fl. aufgewendet werden mußten. Man habe darum auch 600 fl. aufnehmen müssen.⁶⁰ Auf die Sache selber ging der Abt am 1. Februar 1616

näher ein. Er habe auf die letzte Engelweihe aus verschiedenen Orden 40 Beichtväter kommen lassen, die im Verein mit den eigenen Leuten eine gewaltige Arbeit geleistet hätten. Auch an andern Festen, wo größerer Konkurs sei, bemühe man sich, den Leuten nach Möglichkeit entgegenzukommen. Aus dem eigenen Konvent könne er übrigens nur 12 Beichtväter stellen, da einmal die Pest eine Reihe von Patres hinweggerafft und zudem die jüngern Konventualen auf den Studien auswärts weilten. Doch hoffe er in Kürze wenigstens dreißig in den theologischen Wissenschaften wohlausgebildete Kapitularen zu haben. Auch habe sich das Kloster von den Feuersbrünsten und Kriegsläufen der voraufgegangenen Jahre noch nicht restlos erholt. Die klösterliche Reform sei indessen mit gutem Erfolg in Angriff genommen, und mit Gottes Hilfe hoffe er, daß sich alles gut entwickeln werde.⁶¹

Kardinal Verallo schrieb am 12. März dem Abte, daß er bei Papst Paul V. vorgesprochen und diesem die Lage des Stiftes dargelegt habe. Der Papst habe ihn beauftragt, dem Nuntius in Luzern zu schreiben, er möchte sich die Dinge nochmals überlegen, denn eine solche Zumutung sei für Einsiedeln untragbar. Zudem lägen ja drei Kapuzinerklöster in der Nähe, wo Einsiedeln immer Unterstützung fände. Von dem Schreiben an den Nuntius legte der Kardinal dem Abt eine Kopie bei.⁶² Uebrigens verhielt man sich in Rom, wie aus einem Schreiben des Sekretärs Feliciano vom 28. November 1615 an den Nuntius hervorgeht, von Anfang an zurückhaltend. Der Papst habe wohl, hieß es hier, den Vorschlag, sechs bis acht Jesuiten in Einsiedeln einzuführen, beifällig aufgenommen, aber man hätte gut getan, sich auch nach der Einstellung des Abtes von Einsiedeln in dieser Frage zu erkundigen.⁶³ Mit dem Eingreifen des Kardinals Verallo war die Angelegenheit erledigt.⁶⁴ Die Angelegenheit hatte insoffern ein Nachspiel, als um 1655 der Franzose Paul Vuillaume die Sache aufgriff und gegen die Jesuiten auswertete. Der Rektor des Jesuitenkollegiums in Freiburg i. Br., Heinrich Mayer, erkundigte sich damals in Einsiedeln nach dem wahren Sachverhalt.⁶⁵ Daß übrigens Abt Augustin den Jesuiten gegenüber eine freundliche Haltung einnahm, erhellt sich daraus, daß er seine jungen Leute bei ihnen in Dillingen ausbilden ließ und daß er 1608 für ihr neues Kollegiumsgebäude in Konstanz 100 Dukaten spendete.

Das Verhältnis zu Konstanz und Chur

Wenig erfreulich gesaltete sich unter Abt Augustin das Verhältnis zur bischöflichen Kurie von Konstanz. Die katholische Innerschweiz fühlte sich mehr und mehr von den kirchlichen Behörden in Konstanz abgeschlossen. Vor allem wurde das Sakrament der Firmung allzu selten gespendet. Schwyz ersuchte 1605 durch alt Landammann Jost Schilter Konstanz, dem Abte von Einsiedeln die Erlaubnis zu geben, Glocken und kirchliche Paramenten zu weihen. Generalvikar Johann Hausmann antwortete am 28. Juni 1605 dem Abte, daß man ihm erlaube, innerhalb des Territoriums von Schwyz Glocken und kirchliche Gewänder zu segnen, nicht aber Kelche zu konsekrieren. Nun dachte man erst recht daran, auch die Erlaubnis, die heilige Firmung spenden zu können, zu erhalten. Zwar hatten die Aebte seinerzeit auch diese Vollmacht von Rom erhalten, aber wegen der neuen Bestimmungen des Konzils von Trient war man der Sache nicht mehr sicher. Abt Augustin ließ 1607 durch seinen Dekan P. Joachim von Beroldingen Bischof Jakob Fugger Kopien der päpstlichen Privilegien vorlegen, dieser aber schrieb

dem Abte, er wolle lieber seinen Weihbischof alle zwei bis drei Jahre senden und so den Abt der Mühe entheben.⁶⁶ Auch an Nuntius Verallo sandte Abt Augustin auf dessen Wunsch hin um diese Zeit die vorhandenen Dokumente nach Luzern. Der Nuntius fand, die Sache sei «valde perplexum». Er wollte deshalb die Sache nach Rom weiterleiten, war aber der Meinung, die Schwyzer sollten gleichzeitig nach Rom gelangen und schildern, wie bei ihnen selbst Greise stürben, ohne das Sakrament der Firmung empfangen zu haben. Der Nuntius selbst versprach am 18. Dezember 1607, alles zu tun, um die Sache zu einem guten Ende zu führen. Er konnte am 20. Januar 1608 dem Abt den Empfang der nötigen Unterlagen bestätigen, vermißte aber im Schreiben von Schwyz den Hinweis, daß die Firmung an einzelnen Orten überhaupt nie gespendet worden sei. Der Nuntius wollte dies aber noch eigens bemerken.⁶⁷

Nuntius Verallo wurde indessen schon 1608 nach Rom berufen. Er verabschiedete sich in Einsiedeln den 21. Juni und wurde am 24. November 1608 Kardinal. Er hatte noch das Jahr zuvor Abt Augustin ersucht, einen mit Pferdehändlern aus Bergamo eingegangenen Vertrag zu lösen, da diese nur das mit Rom damals verfeindete Venedig unterstützen würden,⁶⁸ Der Abt trug dafür dem Nuntius die Pferde an, der auch einige kaufte.⁶⁹

Nachfolger Verallos in der Schweiz wurde Ladislaus d'Aquino, der bereits am 22. September 1608 seinen Antrittsbesuch in Einsiedeln machte. Auch er nahm die Dienste des Abtes bald in Anspruch, indem er ihn ersuchte, sich im Geheimen zu erkundigen, ob Zürich mit den Venetianern ein Bündnis eingegangen hätte. Für den gewünschten Bericht dankte der Nuntius am 14. Juni 1609.⁷⁰

Verallo legte jedenfalls alsbald nach seiner Ankunft in Rom Papst Paul V. nahe, den Abt von Einsiedeln zum Bischof zu erheben. Der Papst war offenbar für diesen Plan, wie der Sekretär Verallos, Philipp Santino, am 30. August 1608 dem Abte mitteilte. Unterm 10. Oktober 1608 gratulierte bereits Nuntius d'Aquino und versprach die Bullen, sobald sie in seine Hände gelangen, zu übersenden. Abt Augustin dankte am 27. September Verallo für seine Bemühungen. Offenbar wies er auf allfällige Widerstände von Seite der Konstanzer Kurie hin. Verallo berichtete indessen am 11. November nach Einsiedeln, daß kürzlich der Weihbischof von Konstanz bei ihm gewesen sei, der von allem nichts wußte. Verallo, unterdessen Kardinal geworden, teilte am 10. Januar 1609 dem Abte mit, daß Kardinal Arigon vom Papst den Auftrag erhalten habe, den Informativprozeß durch die Nuntiatur in Luzern führen zu lassen. Der Sekretär des Kardinals teilte gleichzeitig mit, daß die Kosten sich auf ungefähr 100 Golddukaten belaufen würden. Er legte ein Verzeichnis der damals freistehenden Titularbistümer bei, aus denen der Abt einen Titel auslesen möge. Abt Augustin aber wünschte, daß zunächst seine Jurisdiktionsgewalt genau umschrieben würde. Sie sollte sich auf alle Untergebenen des Abtes, auch auf die Kirchen und Beneficien, die dem Kloster irgendwie zugehörten, erstrecken. Vor allem sollte der Abt die heilige Firmung all denen spenden können, die darum in Einsiedeln nachsuchen würden. Bischöfliche Würde und Jurisdiktion sollten auf all seine Nachfolger übergehen. Er erbat sich den Titel eines Bischofs von Sidon i. p. i. Der Bischof von Konstanz sollte an all den Orten, wo der Abt zuständig war, keine Gewalt haben und keine Funktion ausüben dürfen. Der Abt betonte aber ausdrücklich, daß er dies nicht irgendwie zum Schaden von Konstanz wünsche.

Der Abt wollte, wie er am 5. Februar 1609 nach Luzern schrieb, seinen Subprior zum Nuntius senden, um für den Informativprozeß die nötigen Angaben zu machen. Der Nuntius aber berichtete am 9. Februar, daß er zu diesem Zwecke seinen Auditor, Michael Actio, nach Einsiedeln senden werde.

Die ganze Angelegenheit wurde indessen irgendwie in Konstanz bekannt. Am 26. Februar 1609 schrieb der damalige Guardian der Kapuziner in Konstanz, P. Seraphim, dem Abt, daß man dort in der letztvergangenen Woche in Erfahrung gebracht, daß über den Abt von Einsiedeln als Bischof ein Informativprozeß geführt worden sei. Man hätte sich auf dies hin sogleich nach Rom gewandt. Der Nuntius, dem der Abt sofort Mitteilung machte, suchte die Bedenken des Abtes zu zerstreuen. Am gleichen Tage, 8. März, versicherte auch der Guardian von Luzern dem Abt, daß der Nuntius ihm gesagt, die Sache werde jedenfalls nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Unterm 18. April gratulierte bereits der Rat von Freiburg i. Ue. dem Abt zu seiner neuen Würde.

Abt Augustin machte von diesen Vorgängen jedenfalls auch Kardinal Verallo sogleich Mitteilung, dessen Sekretär den Abt am 25. April versicherte, daß sein Herr alles tun werde, um die Anstrengungen von Konstanz zu vereiteln. Der Sekretär des Kardinals ersuchte am 1. Juli 1609 den Abt, in Schwyz ein Schreiben zu erwirken, das auf die Ernennung des Abtes zum Bischof dränge, damit dieser vor allem auch die heilige Firmung spenden könne. Ein solches Schreiben wurde alsbald in Einsiedeln entworfen und nach Schwyz gesandt.⁷¹ Indessen schrieb am 19. September 1609 Kardinal Scipio Borghese dem Abt, daß große Schwierigkeiten aufgetaucht seien, daß er aber sein bestes tun werde, um die Sache zu einem guten Ende zu führen. Kardinal Verallo selbst schrieb am gleichen Tage, daß er mit dem Papst Rücksprache genommen. Konstanz habe sich hinter den Metropoliten von Mainz gesteckt, der dargetan, wie eine Erhöhung des Abtes von Einsiedeln dem Bischof von Konstanz zu größtem Nachteil gereiche. Der Kardinal riet dem Abt, sich durch irgend einen vornahmen Herrn direkt mit Konstanz in Verbindung zu setzen, um dort die Aufgabe des Widerstandes zu erreichen. Sekretär Santino konnte indessen am 7. November dem Abt den Empfang von 100 Golddukaten bestätigen, doch wollte sein Herr nicht darüber verfügen, wie der Sekretär am 25. Dezember berichtete. Santino ersuchte auch, jedenfalls im Auftrag seines Herrn, man möchte auf Mainz einwirken, daß dieses Konstanz nicht weiter decke. Alle Versuche in Konstanz und wohl auch in Mainz schlugen fehl. Die Sache war erledigt. Wir hören einzig noch, wie Kardinal Verallo am 21. Juli 1612 die ihm für seine Mühewaltung angebotenen 50 Dukaten ausschlug. Die Schuld am Mißlingen schrieb man vor allem dem Umstande zu, daß die Sache zu früh an die Öffentlichkeit gekommen war und Konstanz so die Möglichkeit sich zu wehren erhielt, wozu man dort übrigens ein gutes Recht hatte.⁷² Abt Augustin sandte später dem Kardinal Verallo die Annales Eremi, wofür dieser am 13. Juni 1613 dankte.⁷³

Als am 18. Oktober 1609 in Konstanz eine Diözesansynode abgehalten wurde, zu der kraft päpstlicher Vollmachten auch die Exempten eingeladen wurden, sandte der Abt Dekan P. Joachim von Beroldingen dorthin, dem er volle Gewalt gab, nach Gutfinden zu handeln, doch ohne jedes Präjudiz für die Privilegien des Klosters.⁷⁴ Konstanz selbst gab am 27. Oktober 1610 dem Abt die Erlaubnis, an Stelle des verhinderten Weihbischofs in Sattel eine Glocke zu weihen.⁷⁵

Aber das Verhältnis zu Konstanz blieb doch ein getrübtes. Als 1625 Weihbischof Johann Anton Tritt in der Gnadenkapelle Auswärtigen die heiligen Weihen erteilen wollte, untersagte ihm dies der Abt, wie gut 25 Jahre später P. Johann Fridolin Rößler bezeugte.⁷⁶ Als 1627 der damalige Generalvikar von Konstanz, Hausmann, dem Pfarrer von Einsiedeln, P. Moriz Krus, ein Exkommunikations-dekret gegen Anna Widmer von Zug zur Publikation übermittelte, erklärte ihm der Pfarrer am 28. Mai, daß man in Einsiedeln, als einem exempten Kloster, dazu nicht verpflichtet sei.⁷⁷

Das Verhältnis zu den Bischöfen von *Chur*, in deren Gebiet ja die Herrschaft St. Gerold lag, war unter Abt Augustin ein recht gutes. Bischof Johannes V. Flugi von Aspermont (1601–27), der zeitweise aus seinem Bistum vertrieben war, ersuchte am 18. Mai 1602 Abt Augustin, ihn und seine Sache dem kaiserlichen Hofmarschall Jakob Briner, der in diesen Tagen nach Einsiedeln wallfahrtete, zu empfehlen. Die katholischen Orte empfahlen am 7. August 1607 den damals flüchtigen Bischof dem Abt zur Aufnahme in sein Gotteshaus. Abt Augustin seinerseits empfahl den Bischof wiederum den Herren von Schwyz, die unterm 28. März 1608 ihre Verwendung für den Bischof zusagten.⁷⁸ Unterm 6. Februar 1614 schrieb Abt Augustin dem Bischof, daß er sich für ihn wunschgemäß bei den fünf katholischen Orten in Luzern verwendet habe.⁷⁹

Das Verhältnis des Abtes zu den *päpstlichen Nuntien* war, wie schon aus dem Voraufgehenden erhellte, ein sehr gutes. Nuntius della Torre (1595–1606), der vor allem durch die Kongregationsgründung dem Abt näher trat, wie auch Nuntius d'Aquino (1609–13) kargten denn auch dem Abte gegenüber nicht mit ihrer Anerkennung.⁸⁰ Vor allem aber war Nuntius Verallo (1606–08) ein warmer Freund von Kloster und Abt. Daß das Verhältnis zu Nuntius Sarego (1613 bis 21), den der Abt bei seiner Ankunft in der Schweiz am 24. November 1613 warm begrüßt hatte⁸¹, durch dessen Rolle in der Jesuitenangelegenheit etwas getrübt wurde, ist nicht zu verwundern.

Durch die Nuntiatur wie auch direkt von Rom erhielt man in dieser Zeit eine Reihe von Gnadenbewilligungen und Fakultäten. So bekam die St. Meinrads-bruderschaft am 15. Juni 1605 verschiedene Ablässe⁸² Die Beichtväter erhielten 1605 und 1625 die Vollmacht, von Reservaten zu absolvieren⁸³ und 1602 und 1619 von Häresie und andern Censuren loszusprechen.⁸⁴ Ebenso bekam man die Erlaubnis, häretische Bücher zu lesen.⁸⁵ Nuntius Verallo berichtete 1620, daß er für die Beichtväter die erbetteten Fakultäten auf weitere fünf Jahre erhalten habe.⁸⁶ Durch den Kardinal ließ man auch um 1616 die Reduktion einer täglichen heiligen Messe, die 1408 von Zürich aus gestiftet wurde, auf wöchentlich zwei heilige Messen erbetteten.⁸⁷ Von 1408 ist nur die Stiftung der Christina von Nassau bekannt. Offenbar liegt hier eine Verwechslung vor. Man schlug auch vor, die damals gestifteten 600 Gulden für gute Zwecke verwenden zu können.⁸⁸ Nuntius Scappi reduzierte 1628 diese Stiftung auf jährlich 30 heilige Messen. Desgleichen verfügte er, daß man für eine Reihe alter Stiftungen, für die keine Kapitalien mehr vorhanden waren, noch 100 Messen lesen lasse, womit jede weitere Verpflichtung hinfällig würde.⁸⁹ Durch Kardinal Verallo wollte man auch die Offizien der hl. Adelheid und des hl. Beat für Einsiedeln bewilligt bekommen, was aber allem Anschein nach auf Schwierigkeiten stieß.⁹⁰

Die Bautätigkeit des Abtes

Abt Ulrich hatte die durch den Brand von 1577 hart mitgenommenen Klostergebäude zur Hauptsache wiederhergestellt, was noch fehlte war vor allem die innere Ausstattung der Klosterkirche. Nachdem Abt Augustin 1603 durch einen Uhrmacher aus Winterthur eine neue große Uhr in der Kirche hatte anbringen lassen,⁹¹ gab er 1606 Meister Aaron Riegek aus Memmingen, der aber in Konstanz seßhaft war, den Auftrag, im Chor des obren Münsters eine Orgel aufzustellen, deren Disposition noch bekannt ist. Das Werk kam auf 600 gl. zu stehen.⁹² Am 30. Dezember 1612 warf ein «grusam großer Wirbelsturm» einen der Turmhelme herunter, was zwei Gewölbe in der Kirche durchschlug. Die Wiederherstellung mußte sofort in Angriff genommen werden.⁹³ Bereits 1607 war übrigens auch das Türmchen über der Gnadenkapelle am 11. September heruntergeworfen worden.⁹⁴

Durch den Maler Hans Heinrich Geßner aus Zürich, der aber, weil katholisch geworden, in Altdorf sich niedergelassen hatte, ließ der Abt 1609 zunächst den Chor der Stiftskirche ausmalen, 1616 erhielt der gleiche Meister auch den Auftrag, das untere Münster zu malen. Das obere Münster wurde gleichzeitig dem aus Zug stammenden Meister Jakob Warttis übertragen. Im untern Münster hatte bereits 1614 der aus Lachen stammende Jörg Müller in 42 Bildern die besonders denkwürdigen Wunderzeichen, die in Einsiedeln geschehen waren, gemalt. P. Benedikt Ammann verfaßte dazu die erklärenden Verse.⁹⁵ Neben diesen Malern erhielten auch Meister Wegmann aus Luzern und der aus Einsiedeln, resp. Rapperswil stammende Jakob Büchser kleinere Aufträge. Meister Büchser schuf 1622 auch ein neues heiliges Grab für die Kirche, wofür ihm P. Dekan oder P. Subprior die nötigen Angaben zu machen hatten. In der Kirche ergab sich auch die Notwendigkeit, die unter Abt Adam gestifteten Ehrenwappen in den Fenstern zu reparieren. Landammann Heinrich Reding erhielt zuhanden der Tagsatzung eine vom Glasmaler in Rapperswil aufgestellte Schätzung der Unkosten.⁹⁶ Auch am Hochaltar müssen Veränderungen vorgenommen worden sein, denn Abt Augustin weihte ihn am 9. August 1618 aufs neue zu Ehren Marias, wobei Reliquien des hl. Mauritius und seiner Gefährten eingeschlossen wurden.⁹⁷ Auch die schon lange Zeit anhängige Sache des Fürstenberg'schen Altars kam 1615 zum Abschluß.⁹⁸

Die Vorderseite der Gnadenkapelle hatte Abt Augustin bereits 1601 mit Bildwerken ausschmücken lassen, wofür er 200 Kronen auslegte. Nun anerbte sich der Fürstbischof Mark Sittich von Salzburg durch seinen Bruder Graf Kaspar von Hohenems, 1614 die Front der Gnadenkapelle, «da diese im ersten Anblick ein schlechtes Ansehen habe», mit Marmor verkleiden zu lassen. Der Abt nahm am 28. März 1614 dankend dieses Anerbieten an. Mit der Ausführung der Arbeit wurde der Salzburger Dombaumeister Santino Solari beauftragt, der am 7. Februar 1615 mit dem Steinmetzmeister Jakob Mathe in Luzern einen Vertrag über die Arbeiten abschloß. Gewisse Stücke sollten indessen direkt aus Salzburg geliefert werden. Meister Mathe wurden für seine Arbeit 2545 Gulden zugesichert, wobei die Fuhren des Marmor aus dem Urnerland besonders berechnet werden sollten. Im Frühjahr 1616 wurde mit den Arbeiten begonnen. Als das Werk 1618 abgeschlossen war, verbanden Abt und Konvent mit dem Dank an den hohen Gönner die Bitte, auch die übrigen Seiten der Kapelle so fassen zu lassen. Der Erzbischof war damit einverstanden, und Solari schloß am 30. No-

vember 1618 einen neuen Vertrag mit Meister Mathe um 5700 Gulden. Bernhard Meyer, ebenfalls in Luzern, sollte um 370 Gulden Engelfiguren mit Leidenswerkzeugen auf die Brüstung machen. Das Werk hätte bis Allerheiligen 1620 vollendet sein sollen, aber da starb im Herbst 1619 zuerst Meister Mathe und am 9. Oktober des gleichen Jahres auch der Erzbischof. So geriet das Unternehmen ins Stocken. Der neue Erzbischof, Paris von Lodron, konnte sich zur Fortführung des Werkes nicht entschließen. Auch Graf Kaspar von Hohenems wollte von einer Fortführung nichts wissen: Er vergabte 1620 in die Kapelle eine silberne Lampe. Etwas später gelangte man von Seiten des Stiftes an Erzherzog Leopold von Oesterreich mit der Bitte, das Werk zu vollenden. Der Erzherzog war dazu entschlossen, verlangte aber, daß sein Wappen an die Stelle des Hohenems'schen über dem Eingang angebracht würde. Damit konnte sich aber Graf Kaspar nicht befreunden und so übernahm er am 13. November 1628 die Kosten für die drei andern Seiten. Die Ausführung verzögerte sich allerdings auch jetzt noch, und erst unter dem Nachfolger von Abt Augustin kam die Sache zum Abschluß.⁹⁹ Das Aussehen des untern Münsters um 1601 hat uns übrigens Martin Martini in einem Kupferstich festgehalten.

Für Kirche und Kapelle machte Abt Augustin eine Reihe von Anschaffungen. Um das Gnadenbild ließ er einen Kranz aus silbernen Rosen anfertigen, der auf 125 gl. zu stehen kam, ohne Gold, Edelsteine und Perlen, die dazugegeben wurden. In München wurden zwei silberne Engel und eine Heiliggeist-Taube zur Ausschmückung der Kapelle gemacht. Die Wände neben dem Altar wurden mit Silberplatten ausgelegt, was nicht weniger als 937 fl. kostete.¹⁰⁰ König Philipp III. von Spanien stiftete um 1616 eine silberne Lampe in die Gnadenkapelle.¹⁰¹ Eine andere Lampe, die das Wappen der Grafen von Königseck trug, mußte, wie es scheint, schließlich der Abt bezahlen. Eine dritte Lampe wurde 1614 von der Bruderschaft U. L. Frau gestiftet.¹⁰²

In den Chor ließ der Abt durch den Bildhauer von Uri zwölf Apostelfiguren machen, für die er 280 gl. auslegte. Wohl in den Chor hatte er schon 1600 zwei prächtige, 13 Fuß hohe Leuchter erworben, die später in die Kollegiatkirche in Solothurn kamen.¹⁰³ Um den Taufstein ließ der Abt ein vielbewundertes Gitter machen.¹⁰⁴ Der Maler Wegmann von Luzern erhielt für eine Tafel «von den ersten vil hailigen Heremiten und sunst unseres Ordens Hailigen, so die Mutter Gottes sunderlich gliest und verehrt» 1100 gl. Beim Oelbergaltar wurde ein Bild mit der heiligen Kapelle und den Heiligen Einsiedelns angebracht, das auf 72 Kronen zu stehen kam und das sich bis heute erhalten hat (beim Subpriorat). Die Altartafeln bei St. Meinrad und beim Heiligen Kreuz wurden neu gefaßt und vergoldet. Für die neue Tafel beim Apostelaltar erhielt der Bildhauer 30, der Maler 40 Kronen. Von Maler Geßner erwarb der Abt auch zehn Pontifices in rechter «Abconterfetung» um 30 Kronen. Goldschmied Wolfgang Rogenmoser in Zug lieferte 1619 das «silberne Schiffly» für ein Haupt aus der Gesellschaft der hl. Ursula, das auf 370 gl. zu stehen kam. Vom gleichen Meister stammte auch ein Ciborium. Rogenmoser und ein Goldschmied aus Beromünster reinigten 1621 den ganzen Kirchenschatz. Goldschmied Thomas Blunschli in Chur lieferte 1625 ein silbernes Bild. In Augsburg ließ der Abt einen goldenen Kelch erstellen, der auf 2000 Münzgulden geschätzt wurde, wozu man aber das Gold und die Edelsteine gab. An einen andern goldenen Kelch zahlte Elisabeth von Laubenberg die Hälfte, wofür die Stifterin eine Jahrzeit halten ließ.¹⁰⁵

Schon 1602 hatte der Abt einen weißen Ornat angeschafft, der auf 1000 gl. zu stehen kam.¹⁰⁶

In die Regierungszeit des Abtes Augustin fällt auch der Beginn eines Unternehmens, das nie zum Abschluß kommen sollte, nämlich der Bau der Rosenkranzkapellen auf dem Brüel. Mit der am 15. August 1600 auf Betreiben des damaligen Pfarrers von Einsiedeln, P. Joachim von Beroldingen, erfolgten Errichtung der Rosenkranzbruderschaft nahm diese Bruderschaft und die Verehrung der Rosenkranzkönigin in Einsiedeln einen lebhaften Aufschwung. Zur Errichtung von Kapellen zu Ehren der 15 Geheimnisse mag das Beispiel von Sacro Monte bei Varallo angeregt haben, wie in einem Briefe an den bayerischen Rat Dr. Jakob Burkhart in München am 26. Februar 1613 erwähnt wird.¹⁰⁷ Der Gedanke wurde vor allem durch den bekannten Kanzelredner P. Seraphim von Altstätten, aus dem Kapuzinerorden, um 1612 Guardian in Konstanz, propagiert. Als erster Stifter meldete sich am 7. Oktober 1611 der damalige Bischof von Augsburg, Heinrich V. von Knöringen; am 11. Januar 1612 erklärte sich die Schwester des Bischofs, Maria von Wessenstetten und Werdenstein, mit ihrer Base Anna von Rietheim ebenfalls zum Bau einer Kapelle bereit. Ihnen schloß sich am 3. März 1612 der Fürstl. Augsburgische Rat Wolff Christoph von Witernach an. Die Witfrau Maria Wohlin von Frickenhausen, geborene von Roth, die sich am 27. September 1614 meldete, war ebenfalls eine Verwandte des Bischofs. Mit der Aebtissin des adeligen Damenstiftes in Augsburg, Dorothea von Schwendin, wollten einige andere adelige Personen ebenfalls den Bau einer Kapelle bestreiten, wie die Aebtissin am 20. Januar 1615 schrieb. Heinrich von Stein zu Jettingen versprach am 5. August 1616 600 Gulden an den Bau einer Kapelle, die Gräfin Maria Fugger, geborene Schwarzenberg, sicherte am 15. Januar 1618 500 Gulden zu und Susanna von Stein versprach am 6. November 1621 908 Gulden zu geben. Während des Baues der einzelnen Kapellen gingen auch sonst noch Spenden ein.

Abt Augustin begann 1612 mit dem Bau einer Kapelle, die Meister Mathe aus Luzern um 280 Münzgulden ausführte. Anfangs März 1615 standen bereits drei Kapellen (Verkündigung, Heimsuchung und Weihnacht). Die figürlichen Darstellungen der betreffenden Geheimnisse in lebensgroßen, aus Ton gebrannten Figuren besorgte Meister Bernhard Mayer aus Luzern, während Hans Heinrich Geßner die Ausmalung übernahm. Jeder bekam 300 Gulden. Am 25. August 1617 beginnen die Rechnungen für die Oelbergkapelle, die Fürstbischof Jakob Fugger von Konstanz stiftete. Mayer lieferte auch hier die Bilder, während Bernhard Wegmann die Kapelle ausmalte. Da Meister Mathe 1615 starb, führte ein Meister Michael Muhrer die zwei noch folgenden Kapellen auf. Ende 1621 war die Kapelle der Aufopferung des Herrn vollendet;; Meister Jakob Warttis hat sie ausgemalt, wie auch die 1624 vollendete Kapelle der Krönung U. L. Frau, kurzweg Dreifaltigkeitskapelle genannt. Mit diesen sechs Kapellen hatte es sein Bewenden. Da für den Unterhalt keine Kapitalien vorhanden waren, zerfielen sie allmählich, und deshalb beschloß man 1836, als die Etzelstraße korrektionierte wurde und so die Kapellen nicht mehr an der Straße lagen, sie abzutragen. Am 1. Mai des folgenden Jahres wurde mit der Arbeit begonnen.¹⁰⁸

Zwischen den einzelnen Kapellen befanden sich die sogenannten Sieben Fälle, die Veronica von Reitenau, geb. Spättin von Zwiefalten, 1598 stiftete. Sie hatte 100 Gulden gespendet. Schon 1607 taucht die Frage wegen einer Restauration

der «sieben Blutvergießungen» in einem Brief an Junker Hans Werner zu Reitenau auf.¹⁰⁹ Das Steinwerk des ersten Falles scheint 1618 erneuert worden zu sein.¹¹⁰ Die alte Gangulfskapelle auf dem Brüel hatte Abt Augustin schon 1603 ausmalen lassen, auch in der Magdalenenkapelle beim Kloster wurden um diese Zeit Malereien angebracht.

An profanen Bauten ließ Abt Augustin 1602 eine Bibliothek erbauen, deren Bau er den Vorarlberger Meistern Görg, Melchior und Mathys Daheimer und Jakob Schrittolf um 480 Kronen übertrug. Zwischen dem Helmhaus und der Abtei errichtete er 1615 durch Michael Näscher und Bartholome Schöntaler um 256 Kronen einen Bau, der unter anderm auch das Zeughaus enthielt. Meister Jakob Mathe aus Luzern wurde auch der Bau einer neuen Kramgasse übertragen, die auf 680 Kronen zu stehen kam. Auf der Nordseite des Stiftes wurde um 1610 eine neue Klausurmauer errichtet mit einem Türmchen, das Salzkirchlein geheißen.¹¹¹ In der untern Kustorei und in der St. Mauritiuskapelle wurden größere Umbauten vorgenommen. Den Fraubrunnen restaurierte man 1611. Der Abt verbot, daß man hier die Wäsche und andere Dinge besorge¹¹² In dem «Memorial miner einfältigen Bauten», das der Abt anlegte, bemerkte er: «Ist auch beschehen us kheiner Hoffart, sunder allein Gott dem Allerhöchsten zu Lob. Ich han es auch nitt us dem Meinigen, sunder us des Gotzhus Inkhummen bauen.»¹¹³

Auch auswärts betätigte sich der Abt als Bauherr. So ließ er 1614 durch Meister Mathe die Teufelsbrücke am Etzel erneuern. Der Meister bekam dafür 200 neue Kronen und zwei Käse.¹¹⁴ Im Sihltal wurde eine Kapelle zu Ehren der hl. Maria Magdalena erbaut, deren Altar der Abt am 13. Mai 1606 konsekrierte.¹¹⁵ Die Kapelle in Hurden, die Stiftsamann Spervogel 1497 gebaut und die niemand unterhalten wollte, ließ der Abt auf seine Kosten erneuern. Er legte nicht weniger als 574 gl. dafür aus. Nuntius della Torre weihte sie am 10. August 1602 mit zwei Altären ein. Maler Schieß aus Rapperswil malte die Kapelle aus.¹¹⁶ In die sogenannte Dreieidgenossenkapelle am Fuchsberg in der Pfarrei Freienbach stiftete der Abt mit dem Statthalter P. Sigismund Müller in Pfäffikon den Altar. In Freienbach selbst ließ der Abt aus freien Stücken das Chörlein der Kirche ausmalen, ein gleiches geschah auch in Oberkirch-Kaltbrunn.¹¹⁷ Für Sarmenstorf verdingte er 1628 dem Bildhauer die Tafeln in die Kirche, die Meister Jakob Wartis von Zug faßte. Das Schloß Pfäffikon ließ der Abt neu decken und die Ringmauern ausbessern. Die Herren von Schwyz dankten 1628 dem Abt, daß er ihnen für den neuen Turm ihrer Pfarrkirche den Flaschenzug und andere Werkzeuge geliehen.¹¹⁸

Daß Abt Augustin ein tüchtiger Haushalter war, erhellt nicht zuletzt aus den Erwerbungen, die er machen konnte. Von der Witwe des Christoph Raphael Reichlin von Meldegg, Anna Benigna von Mandach, erwarb er 1608 das auf dem rechten Ufer des Rheins in der Nähe des badischen Oeningen gelegene Schloß Oberstaad um 10 000 gl., das er aber am 11. Mai 1623 um 16 000 gl. wieder veräußerte. Dafür erwarb er am 10. Mai 1623 von den Erben der Familie Payer um 20 500 gl. das in der Nähe, auf dem linken Rheinufer gelegene Herrschaftsgut Freudenfels.¹¹⁹ Dieser Besitz war für Einsiedeln nicht zuletzt deshalb wichtig, weil in nächster Nähe Eschenz lag, das seit 958 dem Stifte gehörte. Am 17. November 1623 erwarb der Abt sodann von Junker Hektor von Beroldingen die nicht weit von Frauenfeld entfernte Herrschaft Gachnang um 39 207 $\frac{1}{2}$

gl. Schon am 9. November 1625 konnte Beroldingen den vollen Empfang der Kaufsumme quittieren¹²⁰ Wie in Freudenfels, so führte auch in Gachnang ein Konventuale im Namen des Abtes als Statthalter die Verwaltung, später wurde Gachnang allerdings mit der 1678 erworbenen Herrschaft Sonnenberg gemeinsam verwaltet. Dem Abte wurde 1607 auch die Herrschaft Mammern mit Neuburg für 55 903 gl. angeboten, die später das Stift Rheinau erwarb. Ebenso wurde ihm 1617 das Schloß Römsberg im Vorarlberg angeboten, doch kam es in beiden Fällen nicht zum Kaufe.¹²¹ Nicht abgeneigt schien hingegen der Abt, die Herrschaft Blumenegg von den Grafen von Sulz zu erwerben, da St. Gerold in dieser Herrschaft lag. Hätte der Abt hier zugegriffen, so wären dem Kloster später schwere Auseinandersetzungen mit dem Stifte Weingarten erspart geblieben, das 1614 diese Herrschaft an sich brachte.

Abt Augustin war es auch möglich, eine Reihe entliehener Kapitalien zurückzuzahlen, so der Alt-Landvögtin zu Lichtensteig 2000 gl., Ammann Reding 300 gl., an Junker Bartolome N. 1000 gl., an Lüpold Feer ebenfalls 1000 gl., der Abtei Pfäfers 600 gl. und David Werdmüller in Zürich 600 gl.¹²² Von Abt Peter Schmid in Wettingen entlieh er 1624 1000 gl.¹²³

Daneben hatte der Abt eine offene Hand für alle, die an ihn gelangten. So gab er den Kapuzinern in Rapperswil für den Bau ihres Klosters den Boden in Endingen. Er legte auch 1602 persönlich den Grundstein zum Bau. Den Klosterfrauen in Baden schenkte er 1616 an ihren Klosterbau 50 gl. Für die neue Kirche in Steinhäusen spendete er 1612 50 gl. und an jene von Menzingen 1626 200 gl. Die Jesuiten in Dillingen erhielten 1617 für ihren Kirchenbau 100 gl.

Die Sorge für das religiöse und geistige Leben

Abt Augustin vergaß aber in keiner Weise die geistigen Belange seines Stiftes. Vor allem erfreute sich die Stiftsbibliothek seiner besondern Aufmerksamkeit. Noch heute weisen eine ganze Reihe von Bänden, die er anschaffte, schöne handgemalte Ex libris mit seinem Wappen auf. Eine Reihe schöner Bucheinbände bringt sein Wappen auch als sog. Super-Libros. Durch Paul Stackler aus München, der seit 1610 in Einsiedeln als ansässig erscheint, ließ er auch ein Ex libris in Kupfer stechen.¹²⁴ Auch die Offnung von Dagmersellen von 1607 und das 1618 angelegte Urbar von Fahr bringen das Wappen des Abtes in sehr schöner Ausführung.¹²⁵ Ein besonderes Verdienst erwarb sich der Abt durch die Drucklegung der von P. Christoph Hartmann verfaßten Annales Heremi, die 1612 in der Erzherzoglichen Druckerei in Freiburg il Br. erschienen. Das in 1000 Exemplaren gedruckte Werk war Erzherzog Maximilian von Oesterreich gewidmet, dem Deutschordensmeister, der sich schon lange als besonderer Freund Einsiedelns erwiesen hatte. Hans Heinrich Geßner entwarf sowohl das Titelblatt wie auch die Wappen der Aebte.¹²⁶ Aus der Korrespondenz ergibt sich, daß man drei Exemplare illuminieren ließ und daß P. Christoph die Leben des hl. Meinrad und der hl. Adelheid ohne Vorwissen des Abtes drucken ließ. Den damals in Dillingen studierenden Fr. Benedikt Ammann beauftragte am 6. Dezember 1612 der Abt, sich insgeheim zu erkundigen, was die Jesuiten zu dem Werke sagten. Auch Dekan P. Joachim von Beroldingen erfuhr die tätige Mithilfe des Abtes bei der Drucklegung seiner Gebetbücher. Er unterstützte auch den

durch Abt Bernhard Müller von St. Gallen veranlaßten Druck eines neuen Benediktinerbreviers, das in Rorschach erschien.¹²⁷ Darum sandte der Abt aber auch das Proprium Einsidlense zur Approbation nach Rom, wo indessen die Offizien des hl. Beat und der hl. Adelheid auf Schwierigkeiten stießen, wie aus einem Schreiben des Kardinals Verallo vom 31. Dezember 1613 erhellrt.¹²⁸

Abt Augustin war übrigens auch noch als Abt schriftstellerisch tätig. Schon 1597 hatte er bei Nikolaus Kalt in Konstanz sein *Speculum poenitentiae* herausgegeben. Die zweite Auflage erschien 1603 bei Georg Neukirch, die dritte 1616 bei Stephan Philot in Freiburg i. Ue.¹²⁹ Das schon früher mehrfach erschienene *Meinradsleben* gab der Abt 1606, zusammen mit einer Geschichte des Gotteshauses und einer Anzahl von «Wunderwerken», die in Einsiedeln geschehen, bei der Witwe des Leonhard Straub in Konstanz heraus. Eine neue Auflage soll 1612 in 1000 Exemplaren herausgekommen sein, doch hat sich kein Exemplar davon mehr erhalten.¹³⁰ Für eine neue Auflage wurde am 18. Dezember 1628 ein Vertrag geschlossen.¹³¹ Mehrere asketische Arbeiten des Abtes blieben ungedruckt.

Für Einsiedeln ließ Abt Augustin durch den Schulmeister Leonhard Zingg die Schodeler-Chronik kopieren, deren Original er sich vom Rate in Bremgarten erbat.¹³² Die drei Foliobände umfassende Kopie findet sich heute noch in der Manuskriptensammlung des Stiftes.¹³³ Im Jahre 1616 stellte der Abt auch einen Musicus namens Matthias Seidenstricker an, der die Schüler in der Musik ausbilden sollte.¹³⁴ Für das Zeughaus schaffte er 1614 fünf Doppelhaken und fünf «*Cataphractas ferreas*» (wohl Böller) an.¹³⁵

Abt Augustin setzte auch die Bemühungen seines Vorgängers, die Stiftskirche mit Reliquien von Heiligen zu bereichern, mit Erfolg fort. Immer noch war es Helias Heimann, der sich unablässig in dieser Hinsicht bemühte. Sehr zahlreich sind die Empfehlungsschreiben, die ihm ausgestellt wurden.¹³⁶ Der Graf von Hohenzollern, dem der Abt eine Reliquie des hl. Meinrad sandte, schickte dafür Reliquien von 53 Heiligen, die einst den Grafen von Zimmern gehört hatten. Besonders zahlreich waren die Reliquien aus der Gesellschaft der hl. Ursula, indem schließlich 22 Häupter da waren, so daß fast auf jedem der 25 Altäre der Stiftskirche sich ein solches fand. Von Zürich brachte 1601 ein Schmied einen Teil der Tunica des hl. Meinrad, die angeblich dort im Ketzerturm aufbewahrt wurde. Der Ueberbringer erhielt 3 Gulden Trinkgeld.¹³⁷ Anlässlich der Engelweihfeier von 1603 fand eine glanzvolle Uebertragung dieser Reliquien statt. Aber auch später kamen noch solche hinzu. Der Abt ließ 1608 eine silberne Statue der hl. Ursula und 1613 ein silbernes Bild ihrer heiligen Gefährtin Cordula anfertigen. St. Ursula und ihre Gefährtinnen wurden zu Patronen des Gotteshauses erhoben und ihr Fest als ein solches erster Klasse begangen. Pfarrer Johann Walther von Reuenthal bei Zurzach schenkte 1606 eine silberne Monstranz mit Reliquien des hl. Norbert.¹³⁸ Durch Schulmeister Leonhard Zingg ließ der Abt alle Authentiken 1620 in einem schönen Pergamentband zusammenstellen.¹³⁹

Bei Umbauten an der alten Krypta fand man 1609 einige Ueberreste des sel. Abtes Gregor und 1617 bei den Arbeiten für die Verkleidung der Gnadenkapelle die Ueberreste der ersten heiligen Aebte von Einsiedeln. Man bewahrte diese zunächst in der Sakristei auf. In besonderen Ehren hielt man Reliquien des hl. Karl Borromäus, die man durch den Kapuziner P. Nazario aus Mailand erhielt.

Als 1610 große Kriegsgefahr bestand, flüchtete man die Reliquien nach Schwyz. Am 22. Dezember d. J. lud der Rat den Abt ein, sie wieder holen zu lassen, da die Gefahr nun beschworen sei.¹⁴⁰

Mit dem wiedererwachenden religiösen Leben hängt auch das Aufkommen von Bruderschaften zusammen. Am Feste Maria Himmelfahrt 1600 führte der damalige Pfarrer von Einsiedeln, P. Joachim von Beroldingen, die Rosenkranzbruderschaft ein, die sich sehr rasch bei Einheimischen wie Pilgern einbürgerte. Der General der Dominikaner, Seraphin Sicco, bestätigte am 30. März 1610 die Errichtung.¹⁴¹ Der St. Meinradsbruderschaft verlieh Paul V. 1605 zahlreiche Ablässe, so daß diese neu auflebte.¹⁴² Am 29. Juni 1620 schlossen sich die Einsiedler Handwerker, die offenbar schon vorher eine Art Zunft gebildet hatten, in der Bruderschaft zu Ehren des hl. Mauritius und des Erzengels Michael zusammen.¹⁴³

Ein eigener Brauch bestand unter diesem Abt am Ostertag, indem man morgens um 6 Uhr eine Prozession mit dem Allerheiligsten um das Kloster hielt, wobei an vier Klosterporten besondere Gebete verrichtet wurden, von denen das erste der Oratio pro conservatione loci, wie es heute noch nach der Komplet gebetet wird, ähnlich ist.¹⁴⁴ Hingegen schaffte man 1609 auf Antrag des Dekan P. Joachim den alten Brauch, am Feste Christi Himmelfahrt Nüsse vom Gewölbe der Kirche herabzuwerfen, ab. Freilich hatte man schon seit einiger Zeit die Nüsse nicht mehr in der Kirche hinuntergeworfen, sondern beim Rathaus unter das Volk verteilt. Von jetzt an sollte die Stiftung von drei Viertel Nüssen für eine Lichterstiftung in der Kirche Verwendung finden.¹⁴⁵ Unter Abt Augustin hören wir auch von dem sogenannten Großen Gebet, das er 1608 in den Kirchen von Freienbach, Feusisberg und Oberkirch-Kaltbrunn auskünden ließ.¹⁴⁶ Den Leuten aus dem Wägital, die Abt Adam Heer seinerzeit ein Pfund Geld gegeben, damit bei ihrem Einzug in Einsiedeln mit allen Glocken geläutet würde, gab der Abt am 24. Mai 1602 schriftlich diese Zusicherung.¹⁴⁷ In Ettiswil drang der Abt schon zu Anfang seiner Regierung auf Abstellung der Mißbräuche, die sich bei Abhaltung der Seliger'schen Jahrzeit eingeschlichen hatten.¹⁴⁸

Abt Augustin weihte 1601 die Klosterkirche in der Au zu Ehren Aller Heiligen, den 13. Mai 1606 die von ihm erbaute Kapelle im Sihltal und am 5. August 1618 die Kapelle auf Bennau zu Ehren der Pestheiligen Sebastian, Rochus und Magnus.¹⁴⁹ In der Schloßkapelle zu Pfäffikon weihte er am 9. August 1611 zwei Seitenaltäre. Mit Erlaubnis von Konstanz benedizierte er am 18. Mai 1619 die Kirche von Schwyz, ebenso weihte er dort und am 27. Oktober 1620 in Sattel Glocken.¹⁵⁰

Der besonderen Verehrung, die der Abt für Bruder Klaus hatte, gab er dadurch Ausdruck, daß er 1621 mit 50 gl. in der Pfarrkirche zu Sachseln fünf jährliche heilige Messen stiftete und ebensoviele im Ranft. Dazu gab er noch 520 gl. für eine wöchentliche und 120 gl. für eine monatliche heilige Messe zu St. Karl auf dem Flüeli.¹⁵¹

Die weltliche Verwaltung

Das Verhältnis des Abtes gegenüber seinen Untertanen war im allgemeinen ein gutes. An gelegentlichen Trübungen fehlte es nicht. So legten die Waldleute von Einsiedeln im Frühjahr 1606 dem Abt ein Dutzend Beschwerdepunkte vor, die

zum Teil darauf zielten, aus gewissen Bräuchen oder Mißbräuchen Gewohnheitsrecht zu schaffen, zum Teil auf Verbesserungen in der Rechtssprechung drangen. Der Abt wies darauf hin, daß es nicht an Verordnungen liege, sondern meist an deren Handhabung fehle. Daß die Dinge mehr oder weniger beim alten blieben, ersieht man daraus, daß 1612 ziemlich die gleichen Klagen wiederkehrten.¹⁵² Das Waldstattrecht (Waldleutebuch) von 1572 wurde unter Abt Augustin um 1620 in 132 Artikeln neu geordnet.¹⁵³ Schon bestehende Verordnungen wurden gelegentlich neu eingeschärft, so wird 1621 eine neue Wirteordnung erlassen, zu der 1625, 1628, 1629 und 1630 neue Zusätze kamen.¹⁵⁴ Für die Metzger wurden 1620 und 1625 neue Ordnungen aufgestellt.¹⁵⁵

Nicht selten kehren Klagen wegen Jagd- und Fischereifrevel wieder.¹⁵⁶ Die Herren von Schwyz, die dem Abt 1609 dankten, daß er ihnen einen gefangenen Wolf verehrte, ersuchte der Abt 1621, auf einen Wolf Jagd zu machen, der die Gegend unsicher mache.¹⁵⁷ Die Schwyzser ersuchten umgekehrt den Abt 1620, gegen das Bettelvolk vorzugehen und am Etzel und an der Schindellegi Wachen aufzustellen.¹⁵⁸ Ebenso baten sie 1626 um Vorkehrungen gegen die Pestseuche.¹⁵⁹

Der Abt urgierte bei seinen Untertanen den Besuch des Gottesdienstes und der Christenlehre und erließ zur Erhaltung christlicher Zucht seine Sittenmandate.¹⁶⁰ Er schaffte 1617 zwei halbe Feiertage ab.¹⁶¹ Die Brotspenden an die Armen wurden 1609 neu geordnet.¹⁶²

Ueber die Fertigung von liegenden Gütern erließ er 1615 neue Verordnungen.¹⁶³ Die Verhältnisse am Gästlingsberg wurden 1624 neu geregelt.¹⁶⁴ Den Waldleuten bewilligte der Abt 1620 die nötigen Pferde, um die Alp einzudämmen, die den Allmeinden geschadet hatte.¹⁶⁵ An den Bau einer Brücke, den sog. «Höchststeg» in Alpthal, gab der Abt wohl einen Beitrag, ließ sich aber durch einen Revers erklären, daß er dazu nicht verpflichtet sei.¹⁶⁶ Auf der andern Seite gab der Abt 1621 den Schwyzern zu, daß die Biberbrücke vom Kloster, aber aus dem Holz der Waldungen von Wollerau erhalten werde.¹⁶⁷

Vor Gericht fallen die häufigen Injurienfälle auf. Erwähnenswert ist hier vor allem das Vorgehen gegen den Vogt Ludwig Oechslin, der 1628 den fürstlichen Kanzler beschimpft hatte. Die Sache kam bis nach Schwyz. Oechslin wurde verurteilt, im Münster öffentlichen Widerruf zu leisten, 100 Kronen Buße zu entrichten und dem Kloster die Unkosten zu ersetzen. Wohl ging der Abt auf das Ansuchen von Schwyz auf eine Milderung des Urteils ein, aber Vogt Oechslin wurde in der Folge einer der schlimmsten Feinde des Gotteshauses, der dem Nachfolger des Abtes viel zu schaffen machte.¹⁶⁸

Gelegentlich erwarb der Abt Häuser und Güter, so 1610 von Elisabeth Oechslin Haus und Hofstatt zum Roten Turm, die er aber 1620 wieder verkaufte. Von der gleichen Frau kaufte er 1627 ein kleines, beim Roten Turm gelegenes Häuschen.¹⁶⁹ Von Hans Kälin erwarb der Abt 1621 die Säge an der Alp, die er 1621 Hans Fischer verlieh.¹⁷⁰ Von alt Stiftsamann Jörg Ruhstaller kaufte er 1606 zwei Matten, Moos geheißen, außerhalb des Kummen.¹⁷¹ Die Herren von Schwyz verehrten dem Abt ein Stück Allmeind, das zwischen die Gotteshausgüter hineinreichte, wenig wert war und dessen Umzäunung kostspielig war.¹⁷² Hauptmann Martin Betschart in Schwyz verehrte 1625 dem Gotteshaus das Sihlseelein, das er selbst vom Lande Schwyz erhalten hatte.¹⁷³ Den Schwestern in der Au verehrte der Abt 1603 eine Matte an der Beugen, Käsgadenstatt geheißen.¹⁷⁴ Seinem

Kämmerling Ulrich Stöbel und dessen Frau Katharina Schön überließ der Abt auf Lebzeiten eine Behausung.¹⁷⁵ Die Langrütimatte verkaufte Statthalter P. Heinrich Rüssi 1615 an Hans Jörg Schädler.¹⁷⁶

Auch das Verhältnis zu den Schirmherren in Schwyz war im allgemeinen ein gutes. Als 1603 das Asylrecht des Klosters verletzt worden war, ersuchte der Abt Schwyz um Schutz, der ihm auch gewährt wurde.¹⁷⁷ Als 1609 eine Landsgemeinde forderte, daß jene Schwyzser Landleute, die sich in Einsiedeln niederließen, dort auch Anteil an Holz und Feld, d. h. an der Genossame haben sollten, wehrte sich der Abt mit den Waldleuten mit Erfolg gegen eine solche Zuminutung.¹⁷⁸ Neue Anstände ergaben sich 1619 und wieder 1627 in einer Appellationsfrage. Auch hier fand der Abt sein Recht.¹⁷⁹ Der Sorge für Sicherung und Erhaltung der alten Freiheiten des Gotteshauses entsprang 1621 wohl auch das Ersuchen an die Herren von Schwyz, die Goldene Bulle Kaiser Sigismunds von 1423 zu vidimieren, damit man nicht immer das kostbare Original beziehen müsse.¹⁸⁰

Gegen Einsiedeln war jedenfalls auch der Landsgemeindebeschuß von 1622 gerichtet, wonach in ein Kloster, aus dem nichts herausgegeben werde, auch kein Erbe fallen sollte.¹⁸¹ Mit dem Rat der Waldstatt hatte Schwyz 1628 Anstände, weil man dem Rate vorwarf, er hätte seine Kompetenzen überschritten.¹⁸²

Man spürt deutlich, wie man auf beiden Seiten eifrigst darauf bedacht war, seine wirklichen oder auch nur vermeintlichen Rechte zu wahren. Das lag in der Zeit drinn, wo sich der Staatsabsolutismus und damit auch das Staatskirchentum mehr und mehr entwickelten. Schwyz säumte freilich auch nicht, dem Kloster in gefahrdrohenden Zeiten seinen Schutz zuzusichern, so 1610 beim sogenannten Gachnangerhandel. Im Gebiet von Zürich müssen damals Drohungen gegen Einsiedeln laut geworden sein, wie der Abt nach Schwyz berichtete. Von Schwyz schrieb man darum am 4. Juli, daß man das Fähnlein Mannschaft, das man vorsichtshalber in den Höfen stationiert hatte, noch dort belassen wolle.¹⁸³ Zum Dank für den gewährten Schutz schenkte der Abt im folgenden Jahre der Kirche in Schwyz eine schöne Kirchenfahne, die auf 120 gl. zu stehen kam.¹⁸⁴

Als bald nach Beginn des Dreißigjährigen Krieges, als auch in der Bündt große Wirren ausbrachen, ersuchte Schwyz am 31. Oktober 1619 den Abt, durch fromme Personen in der Gnadenkapelle beten zu lassen für einen glücklichen Ausgang der Tagsatzung in Baden.¹⁸⁵ Als 1620 die Bündnerirren sich zuspitzten und Zürich und Bern einzugreifen drohten, sandte der Abt den Kirchenschatz und die Reliquien nach Schwyz, um sie im Notfall über den Gotthard flüchten zu können. Mit Erlaubnis des Abtes gesellten sich 70 Einsiedler zu den 200 Mann, die Schwyz damals an der Grenze bei Schindellegi aufstellte.¹⁸⁶ Als Mitte August Schwyz den Berner Truppen den Durchgang durch die March verweigerte, wurde die Lage noch kritischer. Am 17. August kamen 150 welsche Soldaten nach Einsiedeln, die hier Gottesdienst hielten. Ihnen folgten am 18. August 450 Urner mit drei Kanonen, die bis zum 26. August in Einsiedeln blieben und auf dem Brüel exerzierten. Als Schwyz vom Abt zu den oben genannten 70 Mann noch mehr Leute forderte, verweigerte dies der Abt, da er seine Leute zum Schutze des Ortes selbst brauche. Als Schwyz die Einsiedler Truppe nach Uznach verlegte, klagten die Waldleute dagegen, denn sie müßten nur soweit ziehen, als sie am gleichen Tage wieder heimkehren könnten.

Bald konnten indessen die Schwyzer und Urner Truppen wieder heimkehren. Als die Schwyzer Truppen über Einsiedeln kamen, wurden sie mit Kanonschüssen empfangen, wobei allerdings eine Kanone zersprang, ohne indessen viel Schaden anzurichten. Der Rat von Uri dankte am 5. September 1620 dem Abte für die den Truppen erwiesene Aufmerksamkeit.¹⁸⁷

Es lag im Zuge der Zeit, daß unser Abt mit einer Reihe von Fürstlichkeiten engere Beziehungen unterhielt. Vor allem war es Erzherzog Maximilian von Oesterreich, der auch Abt Augustin gegenüber sein Wohlwollen zeigte. Er sandte eine Reihe von Ehrengaben und Paramenten.¹⁸⁸ Erzherzogin Maria ließ 1606 durch ihren Kammerdiener Weihegeschenke überbringen.¹⁸⁹ Erzherzogin Maria Anna sandte 1608 aus Graz ein Meßgewand. Der Gemahlin Kaiser Matthias gratulierte man 1612 zu ihrer Erhebung, ersuchte sie aber auch, sich um gebührenfreie Bestätigung der Privilegien bemühen zu wollen. Von Erzherzog Leopold erhielt man 1628 durch den Administrator von Murbach ein Geschenk.¹⁹⁰

Ebenso blieben, wie schon unter Abt Ulrich, die Beziehungen zum herzoglichen Hause in Bayern sehr rege. Herzog Ferdinand erbat sich allerdings am 23. November 1600 die vertrauliche Korrespondenz seines Vaters mit Abt Ulrich zurück. Er stiftete damals auch den silberbeschlagenen Tabernakel aus Ebenholz, der sich heute noch auf dem Altar im oberen Chor findet.¹⁹¹ Der Abt sandte dem Herzog 1601 ein Gemälde von P. Andreas Zwyer. Als Herzog Maximilian 1613 eine Stiftung in Einsiedeln errichten wollte, lehnte man dies ab, da man schon zu sehr mit solchen belastet war.¹⁹² Der Herzogin Maria Maximiliana, die 1608 eine Besessene nach Einsiedeln senden wollte, schrieb man, daß man sich des vielen Beichthörens wegen nicht mit solchen Sachen abgeben könne.¹⁹³ Die genannte Herzogin empfahl sich 1609 in ihrer Krankheit besonders dem Gebete des Konventes. Herzog Wilhelm ersuchte 1617 den Abt um das Gebet in den damals bedrohlichen Zeiten.¹⁹⁴ Auch unter Abt Augustin bezogen die Herzege mehrfach Vieh aus Einsiedeln.¹⁹⁵

Mit dem Hause Hohenzollern wurden die alten Beziehungen ebenfalls aufrechterhalten. Graf Eitel Friedrich von Sigmaringen sandte 1602 einen Ornat, Gräfin Johanna 1605 zwei Röcke für U. L. Frau.¹⁹⁶ Die Stiftung des St. Nikolausaltares durch Graf Christoph von Fürstenberg wurde schon erwähnt.¹⁹⁷ Graf Rudolf von Sulz übermittelte 1605 eine Reihe von Weihegeschenken.¹⁹⁸

Mit dem französischen Gesandten in Solothurn stand man 1616 in Verhandlungen wegen Pferdeankäufen.¹⁹⁹ Dem Weihbischof Sebastian von Augsburg, der 1602 drei Stück Vieh für einen Herrn aus Oesterreich haben wollte, schrieb man, daß ein Paar gute Schwyzer Kühe heute auf 50 Kronen geschätzt würden.²⁰⁰

Abt Augustin scheint stets von schwächlicher Gesundheit gewesen zu sein. Er besuchte 1602 mit den Patres Joachim von Beroldingen, Gregor Zehnder und Konstantin Hofmann das Bad Pfäfers, 1608 und wiederum 1611 war er im Leuker Bad. Im Mai 1611 konsultierte er Dr. Johannes Schleyer aus Konstanz²⁰¹, und als er sich 1616 wiederum nicht gut befand, berief er Dr. Guyer von Zürich. Im Jahre 1619 suchte er die Bäder von Baden auf.²⁰²

Den 20. Februar 1629 erlitt der Abt einen Schlaganfall. Man ließ zunächst einen Arzt aus Zug, dann Dr. Crivelli aus Altdorf kommen. Am 2. März indessen, abends um $\frac{1}{2}$ 4 Uhr, verschied der Abt. Seine Leiche wurde noch am

gleichen Abend in die St. Michaelskapelle und am 5. März in die St. Magdalenenkapelle verbracht. Am 8. März fand die feierliche Beisetzung in Gegenwart des Nuntius Rocci durch den Abt von Muri statt.²⁰³

Abt Augustin hat das große Verdienst, das Reformwerk seines Vorgängers mit großer Umsicht und Klugheit weitergeführt zu haben. Er machte sich vor allem um das innere, klösterliche Leben verdient, das er in jeder Hinsicht hob und förderte. Vor allem bleibt sein Name für immer mit der Errichtung der schweizerischen Benediktinerkongregation verbunden. Aber auch äußere Erfolge blieben ihm nicht versagt. Das Kloster erstarkte wirtschaftlich und erholte sich von den schweren Rückschlägen des 16. Jahrhunderts, so daß mit ihm die zweite Blütezeit Einsiedelns einsetzt. Mit Recht sagt von ihm P. Mauritius Symian, daß diesem Abte von den Vorgängern nur Joachim Eichhorn gleichkomme und daß von den Nachfolgern Abt Plazidus Reimann ihm ebenbürtig sei.

ANMERKUNGEN

- ¹ Wahlinstrument A. QB 1. – Aufzeichnungen des Abtes A. WB (1) 10.
- ² Johann Georg Mayer, Zur Geschichte des Landkapitels Zürich. Gfr. 34 (1879), S. 33 f. – Siehe auch die Jahrzeitstiftung des Abtes Augustin für seine Familie am Freitag nach Pfingsten, im Jahrzeitbuch von Einsiedeln. 1614. A. EE 2.
- ³ A. QB 9.
- ⁴ A. WB (1) 11, 12.
- ⁵ A. HJ 6, S. 7. – A. HJ 4, S. 24. – A. NJ (1) 10–13. – DAE, Litt. H, S. 19.
- ⁶ A. MJ 13, 14, 15. – DAE, Litt. H, 13, 14, 15. S. 12 ff.
- ⁷ A. BJ 21. – A. HJ 6, S. 186, 194, 200. – DAE, Litt. G, S. 51.
- ⁸ A. OJ 11–17. Dazu A. GB 4, S. 11, 21, 34, 35, 57. – A. HJ 6, Nr. 3.
- ⁹ Huldigungen, welche den Einsiedlischen Prälaten an verschiedenen Orten geleistet wurden. A. FI 4. – Siehe auch A. GB 4, S. 36–38.
- ¹⁰ Verzeichnis in Msgr. 438, fol. 58–62. Kopie in A. JB 1, I., 51.
- ¹¹ Korrespondenz mit Dillingen. A. HJ 6, S. 60, 343, 347, 208, 271. – A. HJ 5, S. 7–8. – A. HJ 7, Nr. 7, 14. – Vergleiche Ringholz, P. Odilo, Schüler und Lehrer aus dem Benediktinerstift Einsiedeln an auswärtigen Schulen. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens. N. F. II. (1912), S. 493 ff.
- ¹² Ringholz 1. c.
- ¹³ A. HJ 6, S. 163, 169.
- ¹⁴ A. AB 3. – A. BB (1) 27. – A. PC 9.
- ¹⁵ A. HM 1. – DAE, Litt. K, S. 129.
- ¹⁶ Ueber die Pest in Einsiedeln s. A. GB 4, S. 31, 32, 64.
- ¹⁷ A. YR 5, Nr. 7.
- ¹⁸ Originale in der Stiftssammlung und im Familienarchiv Meyer-Rahn, Luzern. Siehe auch Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde VII (1905), S. 38 ff.
- ¹⁹ s. A. GB 4, S. 53 f. – A. XR 2, A. HJ 6, S. 233, 346.
- ²⁰ Stiftsarchiv A. EB 9. Manuskriptensammlung Msgr. 479.
- ²¹ Staub P. Athanas, De Origine et Actibus Congregationis Helveto-Benedictinae (Salzburg, Pustet. 1924). – Kiem P. Martin, Die Schweizerische Benediktiner-Kongregation in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens. Festschrift zum dreihundertjährigen Jubiläum. 1902. Solothurn, Union. (Beide Werke nicht im Buchhandel). – Keller, Willy. Die Benediktinerabtei Fischingen im Zeitalter der Glaubensspaltung und der katholischen Reformation. S. 107–112, Die Gründung der schweizerischen Benediktinerkongregation. Freiburg i. Ue. 1946. Beiheft 3 der Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte.
- ²² A. CC 1.
- ²³ A. LC 1.
- ²⁴ A. CC 2.
- ²⁵ A. JB 1 (III.), S. 3.
- ²⁶ A. HJ 7, Nr. 12, 13, 26–28.
- ²⁷ s. Professbuch von Beinwil-Mariastein.
- ²⁸ Müller P. Iso, Der Kampf um die tridentinische Reform in Disentis von 1624–1634. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. 1949. S. 182.
- ²⁹ A. XF (3) 7 und A. XF (4) 4.
- ³⁰ A. WF (4) 4, 5. – A. HJ 6, S. 109.
- ³¹ A. RF (4) 1, 2.
- ³² A. QF (1) 22.
- ³³ A. HJ 7, Nr. 3.
- ³⁴ A. HJ 7, Nr. 25.
- ³⁵ A. HJ 6, S. 75.
- ³⁶ A. RR 12, Nr. 4.
- ³⁷ A. HJ 6, S. 232–233, 132.
- ³⁸ A. HJ 6, S. 180.
- ³⁹ Resignationsurkunde. s. A. HJ 6, S. 195.
- ⁴⁰ A. HJ 6, S. 195.
- ⁴¹ Mülinen, Helvetia sacra II., S. 85, gibt den 30. April 1611 als Wahltag an, was nicht stimmen kann.
- ⁴² A. HJ 6, S. 228.
- ⁴³ A. HJ 5, S. 54.
- ⁴⁴ A. ZF 5. – DAE, Litt. M. S. 112.

- ⁴⁵ Ringholz P. Odilo, Geschichte des Benediktinerinnenklosters zu Allen Heiligen in der Au bei Einsiedeln (Einsiedeln, Benziger, 1909), S. 24 ff. – Maria Salome Fugger von Königseck hatte für die Au eine Büßerin empfohlen. Abt Augustin schrieb ihr aber am 1. April 1614, daß sie besser für das Kloster Valduna (Vorarlberg) passe. A. HJ 6, S. 268.
- ⁴⁶ A. SR 1, Nr. 17.
- ⁴⁷ A. SR 1, Nr. 17.
- ⁴⁸ A. SR 1, § 16.
- ⁴⁹ A. SR 1, § 16.
- ⁵⁰ A. HJ 6 (2), Nr. 23.
- ⁵¹ Ringholz P. Odilo, Uri und Einsiedeln. XXVI. Historisches Neujahrsblatt für Uri, S. 16.
- ⁵² A. HJ 6 (2), S. 24–29. Dabei Kopie der Bulle Alexander III.
- ⁵³ A. FF 1. – DAE, Litt. F, LIII, S. 74.
- ⁵⁴ I. c. A. FF 2. – DAE, Litt. F, S. 75.
- ⁵⁵ A. HJ 4, S. 22.
- ⁵⁶ A. JB 1 (III.), S. 2. – Mit Eschenbach wurde 1679 die Verbrüderung erneuert.
- ⁵⁷ A. FF 3.
- ⁵⁸ A. HJ 4, S. 41.
- ⁵⁹ A. RR 2, Nr. 16. – DAE, Litt. B, XLI, S. 127.
- ⁶⁰ A. HJ 6 (Beilage), S. 8, 9.
- ⁶¹ A. HJ 6 (Beilage), S. 10, 11.
- ⁶² A. RR 2, Nr. 16. – DAE, Litt. B, XLI, S. 129.
- ⁶³ Kopie nach dem Original in der Bibliotheca Angelica, Lettere di Segretario Porfirio Feliciano. Vol. 8. – A. RR 2, Nr. 16.
- ⁶⁴ Vgl. P. Anastasius Bürgler, Verhinderung der Einführung der Jesuiten in Einsiedeln. St. Fidelis-Stimmen aus der Schweizerischen Kapuzinerprovinz, XV. Band, Juli 1928, 4. Heft, S. 119. Hier wird die spätere Ueberlieferung, wonach P. Apollinaris Jütz die Sache aufgedeckt hätte, richtiggestellt.
- ⁶⁵ DAE, Litt. B, XLI, S. 130 f.
- ⁶⁶ A. Z 5–7.
- ⁶⁷ A. Z 6, 8. – DAE, Litt. B, XXV, XXVI, S. 56 f.
- ⁶⁸ A. AF (1) 9, 10. – DAE, Litt. B, XXXVII, S. 107 f.
- ⁶⁹ A. JB 1, S. 58.
- ⁷⁰ DAE, Litt. B, XXXVII, S. 109.
- ⁷¹ A. HJ 6, S. 183.
- ⁷² Alle einschlägigen Dokumente s. A. 19. – Gedruckt in DAE, Litt. B, XXVII, S. 57 ff.
- ⁷³ A. Y E2. – DAE, Litt. B, XXXVII, S. 110.
- ⁷⁴ A. O 18. – DAE, Litt. B, XLIX, S. 155.
- ⁷⁵ A. BA 7. – DAE, Litt. B, XXVIII, S. 71.
- ⁷⁶ A. 20.
- ⁷⁷ A. O 21.
- ⁷⁸ A. TR 4.
- ⁷⁹ A. HJ 5, S. 13.
- ⁸⁰ A. AF (1) 7, 11.
- ⁸¹ A. HJ 5, S. 2.
- ⁸² A. HE 3. – DAE, Litt. A, XV, S. 26 f.
- ⁸³ A. QA 2, 6.
- ⁸⁴ A. RA 5, 8. – DAE, Litt. A, XXV, S. 45.
- ⁸⁵ 1621 und 1628. – A. FA 2, 3. – DAE, Litt. A, LX, S. 101 f.
- ⁸⁶ A. YE 3. – DAE, Litt. B, XXVII, S. 111.
- ⁸⁷ Von 1408 ist nur die Stiftung der Christina von Nassau bekannt. Offenbar liegt hier eine Verwechslung vor.
- ⁸⁸ A. HJ 6 (2), S. 6.
- ⁸⁹ A. JB 1 (III.), S. 14, 28.
- ⁹⁰ A. HJ 5, S. 7.
- ⁹¹ Verding A. XC (1) 10.
- ⁹² s. Flüeler P. Norbert, Orgeln und Orgelbauten im Stifte Einsiedeln. S. A. aus den «Pädagogischen Blättern» (1902), S. 8 ff. – A. XC (1) 11. – A. HJ 6, S. 124. – Empfehlungsschreiben für diesen Orgelbauer nach Altdorf, Bern und Freiburg, s. A. HJ 6, S. 139, 147, 148.
- ⁹³ A. HJ 6, S. 249 b.

- ⁹⁴ A. JB 1 (III.), S. 5.
- ⁹⁵ A. SE (8) 1.
- ⁹⁶ A. HJ 6, S. 230.
- ⁹⁷ A. YC 3. – Vgl. Henggeler P. Rudolf, Die Ausmalung des Einsiedler Münsters unter Fürstabt Augustin I. Hofmann (1600–1629). Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde. N. F. XXI (1919), S. 181–198, 226–242.
- ⁹⁸ A. AB 2. – A. HJ 6, S. 203, 234.
- ⁹⁹ Ringholz P. Odilo, Salzburg und Einsiedeln in ihren gegenseitigen Beziehungen. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens. N. F. II. (1912), S. 653–676. – A. KB (2), S. 4 ff.
- ¹⁰⁰ A. KB (2) 1, Nr. 4.
- ¹⁰¹ A. AH 6 (2), S. 16, 19, 30.
- ¹⁰² A. KB (2), Nr. 5.
- ¹⁰³ A. JB 1, S. 55.
- ¹⁰⁴ A. JB 1, S. 56.
- ¹⁰⁵ s. Jahrzeitbuch von 1614.
- ¹⁰⁶ A. KB (2) 1, Nr. 4. – Wie Abt Augustin die Künstler förderte, erhellt auch daraus, daß er Meister Hans Heinrich Geßner, der seit 1591 in Einsiedeln tätig war, 1608, den 17. Juni, an eine, freilich nicht genannte Stelle, eine Empfehlung ausstellte. Den Maler Jakob Büchser empfahl er am 7. August 1605, nachdem er allbereits einige Lehrjahre Malens erfüllt, dem Herzog von Bayern, und am 7. September 1608 an den Hof in Salzburg. Als im Juni 1604 der Rat von Uri den Maler Wegmann für Spiringen suchte, meldete der Abt, daß dieser von Einsiedeln nach Luzern gegangen sei mit der Absicht, nach Uri zu gehen. – A. HJ 6, S. 171, 119, 178, 104.
- ¹⁰⁷ A. HJ 6, S. 257.
- ¹⁰⁸ Henggeler P. Rudolf, Verschwundene Kapellen in Einsiedeln. Meinradsraben 1920, 10. Jahrgang, S. 112 ff. – Akten darüber s. A. HD; Korrespondenzen A. HJ 6, S. 257, A. HJ 5, S. 12; Rechnungen A. KB (2) 5, S. 10 ff. Siehe auch A. GB 4, S. 39. – A. JB 1 (III.), S. 23.
- ¹⁰⁹ A. HJ 6, S. 150.
- ¹¹⁰ A. KB (2) 1, Nr. 5.
- ¹¹¹ A. JB 1, S. 58.
- ¹¹² A. GB 4, S. 32. – Die Verdinge s. A. KB (2) 1, Nr. 5 und 6.
- ¹¹³ A. KB (2) 1, Nr. 4. Dazu die Rechnungsbücher des Abtes, A. TP 8 und 10. Bei Meister Hans Rudolph Denlinger in Lachen ließ der Abt 1608 auch die Eisentüre machen, die sich heute noch im Stiftsarchiv befindet. – A. JB 1, S. 59.
- ¹¹⁴ A. ER (3) 2. – DAE, Litt. M.
- ¹¹⁵ A. LD 1. – A. KB (2) 1, Nr. 4.
- ¹¹⁶ Verzeichnis der Spenden B. BN 2. – DAE, Litt. W, Nr. XXVI, S. 42.
- ¹¹⁷ A. KB (2) 1, Nr. 4.
- ¹¹⁸ A. XR 4.
- ¹¹⁹ C.V (1) 6. – Henggeler P. Rudolf, Schloß Freudenfels, in «Das Bodenseebuch», 1948/49, 34./35. Jahrgang, S. 10 ff.
- ¹²⁰ E. B 10–14.
- ¹²¹ A. ZR 1, 2.
- ¹²² Verzeichnis in A. KB (2) 1, Nr. 4.
- ¹²³ A. HJ 7, Nr. 33.
- ¹²⁴ Gegen Paul Stacke und seinen Lehrjungen, einen Bisig, führte der Abt 1608 vor dem Rat in Freiburg i. Ue. Klage wegen übler Nachrede. – A. XR 3.
- ¹²⁵ V. OO 30 und D. GD 4.
- ¹²⁶ Dedikationsschreiben A. HJ 6, S. 215. – Professor Josef Lang in Freiburg überwachte den Druck, wie sich aus der Korrespondenz ergibt. – A. HJ 6, S. 193, 207, 211, 222, 242, 256.
- ¹²⁷ A. HJ 6, S. 208, 244, 245.
- ¹²⁸ A. HJ 5, S. 7.
- ¹²⁹ Von Stephan Philot bezog der Abt schon 1607 200 Katechismi P. Canisii, 100 Namenbüchlein, 100 Lieder von U. L. Frau und 60 Lieder von St. Moriz. – A. HJ 6, S. 343.
- ¹³⁰ Abrechnung s. A. HJ 6, S. 202.
- ¹³¹ A. HJ 7, Nr. 40.

- ¹³² A. HJ 6, S. 61, 62, 209.
- ¹³³ Msgr. 384, 385, 386. Siehe Meier P. Gabriel, Catalogus, S. 341 ff.
- ¹³⁴ A. JB 1 (III.), S. 16.
- ¹³⁵ A. JB 1 (III.), S. 11.
- ¹³⁶ A. HJ 4, S. 4, 26, 29, 31, 32, 35, 36, 38, 51, 52. – A. HJ 6, S. 69–75, 95 ff.
- ¹³⁷ A. JB 1, S. 54.
- ¹³⁸ A. HJ 6, S. 334.
- ¹³⁹ A. TD (2) 34. – Ueber die Reliquienerwerbungen s. A. SD (1–4). Vgl. Henggeler P. Rudolf, Die Reliquien der Stiftskirche Einsiedeln. S. A. aus Einsiedler Anzeiger, 1927, S. 27 ff.
- ¹⁴⁰ A. TD (1) 48.
- ¹⁴¹ A. KE 2. – A. NE 1.
- ¹⁴² A. HE 3.
- ¹⁴³ A. IE 1. – DAE, Litt. F, LVIII, S. 83.
- ¹⁴⁴ Msgr. 438, fol. 2 ff.
- ¹⁴⁵ A. HJ 7, Nr. 2.
- ¹⁴⁶ A. HJ 6, Nr. 6, S. 172.
- ¹⁴⁷ A. RE 26. – DAE, Litt. F, XXIII, S. 31.
- ¹⁴⁸ A. HJ 5, Nr. 41.
- ¹⁴⁹ A. AA 3, 6, 12. – DAE, Litt. F, XL, S. 53.
- ¹⁵⁰ A. BA 4–7.
- ¹⁵¹ A. AB 4.
- ¹⁵² A. XK 3, 4. – DAE, Litt. K, XLIV, S. 130.
- ¹⁵³ A. KK 5, 9. – DAE, Litt. K, XXII, S. 64 ff.
- ¹⁵⁴ A. TN 3 ff. – DAE, Litt. K, L, S. 135 ff. Dazu A. TN 6, 15, 17. – DAE, Litt. K, LI, LVI–LXI, S. 56 ff.
- ¹⁵⁵ DAE, Litt. K, L, S. 142 ff.
- ¹⁵⁶ A. EN 8, 9, 8, 13, 12, 15. – A. FN 14. – DAE, Litt. K, LXVI, S. 171 ff.
- ¹⁵⁷ A. FN 15, 16. – DAE, Litt. K, LXX, LXXIV, S. 177.
- ¹⁵⁸ A. KM 2. – DAE, Litt. K, XC, S. 196.
- ¹⁵⁹ A. HM 2. – DAE, Litt. K, XCIV, S. 197.
- ¹⁶⁰ A. JB 1 (III.), S. 8. – A. DE 8. – DAE, Litt. K, CIV, S. 201.
- ¹⁶¹ A. JB 1 (III.), S. 17.
- ¹⁶² I. c., S. 8.
- ¹⁶³ A. VM 3. – DAE, Litt. L, XXXIII, S. 61.
- ¹⁶⁴ A. KQ (1) 7. – DAE, Litt. L, XVII, S. 28.
- ¹⁶⁵ A. FR 1. – DAE, Litt. M, VII, S. 12.
- ¹⁶⁶ A. ER (1) 1. – DAE, Litt. M, LVIII, S. 72.
- ¹⁶⁷ A. ER (2) 5. – A. HJ 7, Nr. 24. – DAE, Litt. M, LX, S. 74 ff.
- ¹⁶⁸ A. YK (1) 2–8.
- ¹⁶⁹ A. XO (1) 3, 4. – DAE, Litt. M, XX, XXII, S. 30 ff.
- ¹⁷⁰ A. AO (1) 3, 4. – DAE, Litt. M, XXVII, XXVIII, S. 40 f.
- ¹⁷¹ A. VO 3. – DAE, Litt. M, XLVIII, S. 60.
- ¹⁷² A. BP 4. – DAE, Litt. M, XLIX, S. 62.
- ¹⁷³ A. KP 9. – DAE, Litt. M, CXII, S. 115.
- ¹⁷⁴ A. ZF 5. – DAE, Litt. M, CVIII, S. 112.
- ¹⁷⁵ A. XO (1) 7.
- ¹⁷⁶ DAE, Litt. M, CXI, S. 114.
- ¹⁷⁷ A. CL 7, 8. – DAE, Litt. I, LXVI, S. 55, 61.
- ¹⁷⁸ A. NR 7, 8. – DAE, Litt. K, XLI, XLII, S. 125 ff. – A. VI 2.
- ¹⁷⁹ A. ML 5. – DAE, Litt. K, XLV, S. 131.
- ¹⁸⁰ A. VI 2. – DAE, Litt. I, XXI, S. 24 f.
- ¹⁸¹ A. GC 4. – DAE, Litt. K, XCII, S. 196.
- ¹⁸² A. LR 3.
- ¹⁸³ A. VR 3, 4.
- ¹⁸⁴ A. JB 1 (III.), S. 8, 10.
- ¹⁸⁵ A. GB 4, S. 19.
- ¹⁸⁶ A. JB 1, S. 68–69.
- ¹⁸⁷ A. GB 4, S. 49. – A. JB 1, S. 68. – A. VR 4. In A. KK 9 finden sich drei Briefe von 1615 wegen eines Schweizerregimentes in savoyschen Diensten.

¹⁸⁸ A. HJ 6, S. 10, 89.

¹⁸⁹ Der Kammerdiener sollte von Einsiedeln auch nach dem Kloster Seedorf gehen, wo sich damals merkwürdige Dinge (Geistergeschichten) abspielten. A. HJ 6, S. 133.

¹⁹⁰ A. HJ 6, 164, 209, 263, 199. — A. YR 5, Nr. 15.

¹⁹¹ A. YR 5, Nr. 6, 7. — A. HJ 6, S. 337.

¹⁹² A. HJ 5, sol. 1—4. — A. HJ 6, S. 264, 265, 269.

¹⁹³ A. HJ 6, 165. In ähnlicher Weise schlug man 1611 ein solches Ansuchen von Solothurn ab. A. HJ 6, S. 193.

¹⁹⁴ A. YR 5, Nr. 10, 13.

¹⁹⁵ A. HJ 6, S. 105. — A. YR 5, Nr. 14.

¹⁹⁶ A. HJ 4, S. 25. — A. HJ 6, S. 118.

¹⁹⁷ A. HJ 6, S. 7, 47, 54. — DAE, Litt. F, XXXIX, S. 47 f.

¹⁹⁸ A. HJ 6, S. 117.

¹⁹⁹ A. HJ 6 (2) 7.

²⁰⁰ A. HJ 6, S. 56.

²⁰¹ A. HJ 6, S. 198.

²⁰² A. JB 1, S. 55, 60, 66. — (III.), S. 110, 116.

²⁰³ A. GB 4, S. 67. — A. GB 5, S. 43 ff. — A. JB 1, S. 71.